Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert.

I. Buch: Unter Maximilian I.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

vorgelegt

von

Adolf Danner.

München 1910.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert.

I. Buch: Unter Maximilian I.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

vorgelegt

von

Adolf Danner.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

München 1910.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Stieda und **Schmid.**

Leipzig, den 17. Dezember 1909.

Der Procancellar:
K. Rohn.

Seinen lieben Eltern

Andreas und Marie Danner

in Verehrung und Dankbarkeit.

Der Verfasser.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Stieda und **Schmid.**

Leipzig, den 17. Dezember 1909.

Der Procancellar:

K. Rohn.

Seinen lieben Eltern

Andreas und Marie Danner

in Verehrung und Dankbarkeit.

Der Verfasser.

Vorwort.

Den Ansporn zu vorliegender Studie erhielt der Verfasser im volkswirtschaftlichen Seminar von Dr. W. Stieda, Vertreter der Nationalökonomie an der Universität Leipzig, dessen Anregungen und wertvollen Winke das werdende Werk förderten.

Das Material fand sich größtenteils im kgl. oberbayerischen Kreisarchiv und kgl. Allgemeinen Reichsarchiv zu München und im kgl. niederbayerischen Kreisarchiv zu Landshut. Der Verfasser erblickt hier den rechten Ort, dem freundlichen Entgegenkommen der Herren Archivbenützungsreferenten Reichsarchivrats Löher und Reichsarchivrats Neudegger, sowie dem Herrn Reichsarchivassistenten Werneck, der ihn in die Technik der Archivbenützung einführte, gebührend zu danken.

Die Arbeit wurde dadurch sehr behindert, daß bis heute eine kritische und erschöpfende Geschichte des bayerischen Handels und Gewerbes nicht geschrieben ist. Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit lag auch darin, daß das Thema in mannigfaltige Gebiete eingreift, in die Geschichte der Behördenorganisation ebenso wie der Handels- und Gewerbepolitik und zu kritischer Stellungnahme gegenüber verschiedenen Problemen herausfordert; der Verfasser war sich dieser Schwierigkeit wohl bewußt und darum nach Kräften bemüht, Einseitigkeit zu vermeiden, allen Fragen eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Würdigung zu Teil werden zu lassen und den Fluß der Darstellung in gleichmäßigem Bett fortzuführen. Ein Spezialthema wie dieses zwingt ferner zu aphoristischer Behandlung der grundlegenden, einleitenden Kapitel, die überdies in dessen besonderer

Perspektive entworfen sein wollen. Manche Voraussetzungen und Schlußfolgerungen wurden als selbstverständlich übergangen, obwohl sie vielleicht solchen Studien ferner stehende vermissen. Anderes dagegen, das nicht unerwähnt bleiben durfte, mußte vom Text ausgeschaltet werden im Interesse des Überblicks und der Harmonie der Darstellung; es war also in den Anmerkungen unterzubringen, von denen manche deshalb einen exkursartigen Umfang annahmen, weil sie nicht bloß eine Bemerkung zum Texte, sondern einen erweiterten Gedankengang bieten wollten.

Hinsichtlich der Methode stand eine doppelte Wahl offen: sachliche oder zeitliche Aufbereitung des Stoffes. Obwohl andere Autoren wie z. B. Lerch in seinem bernischen Kommerzienrat die sachliche Einteilung bevorzugten, so hat sich doch der Verfasser in seinem Falle für eine mehr chronologische Entwicklung des Themas entschieden: einmal aus der Erwägung heraus, daß andernfalls die zeitliche Entwicklung allzuleicht verdunkelt und Dinge gleichgewertet worden wären, die an sich gleichgeartet sind, die aber doch durch die besonderen Verhältnisse eines früheren oder späteren Auftretens einen individuellen Charakter erhalten. Dann war der mehr praktische Gesichtspunkt maßgebend, daß der bayerische Kommerzienrat im 17. Jahrhundert zwar schon eine hohe Stufe der Entwicklung erreichte, daß aber seine Werdezeit eine weit längere Periode ausmacht als die gleiche Einrichtung in anderen Staaten erheischte, wo man fremde Vorbilder nachahmen konnte. Hierdurch sowohl, wie durch die lange Unterbrechungsperiode von 1631—1689 wird die Zeit seines vollkommeneren Bestehens und allseitiger Tätigkeit auf einige Jahrzehnte, um nicht zu sagen Jahre zusammengedrängt. Es fehlt also an Stoff, um das Gerippe einer umfassenden sachlichen Disposition gleichmäßig zu umkleiden und je sorgfältiger das stoffliche System ausgebaut würde, desto weniger könnte es sich von jenem Scholastizismus freihalten, dem Form und System Selbstzweck ist, der eines lebendigen Inhalts entbehrt. Schließlich durfte der Verfasser keineswegs es als seine Aufgabe ansehen, mit den Taten des bayerischen Kommerzienrats ein Buch zu füllen, es mußten einige gute Beispiele genügen, um die Wirtschaftspolitik des Kommerzienrats, die Art seines Ein-

greifens in die Volkswirtschaft, die treibenden Ursachen seines Werdens, Wirkens und Vergehens aufzuzeigen.

Der Verfasser findet seine Mühe gelohnt, wenn die Kritik anerkennt, daß er dies erreicht hat, daß er aus seinem Vorwurf ein getreues und sprechendes Zeitbild gestaltet hat, das dem Vaterlande nicht zur Unehre gereicht, ein Bild, dessen objektiver, materieller Wert dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfte, daß etwa hier ein satterer Farbenton, dort eine zartere Linienführung, an anderer Stelle eine liebevollere Detailbehandlung zu wünschen übrig bleibt.[1]

Chieming a. Chiemsee, September 1909.

Adolf Danner.

[1] Siehe Nachwort S. 107.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . III—V

1. Einleitung . . . . . 1— 3

Bedeutung des Wortes Kommerzienrat: jetzt: nur Titel, einst: auch Titel, aber vorzüglich Bezeichnung für höchste Behörde und deren Vertreter S. 1—3.

2. Deutscher Merkantilismus . . . . . 3—11

Gegenwärtiger Stand der Kritik S. 3. Eigentümlichkeiten des deutschen bezw. bayerischen Merkantilismus: ist aufgeklärt S. 3; berücksichtigt auch die Landwirtschaft S. 4; ist protektionistischer Industrialismus S. 5; ist handelsfeindlich S. 5—6; läßt dem Kaufmann nur Transithandel und Export als lohnenden Erwerb, aber Transithandel schwierig S. 6; nicht minder der Export S. 7; Handelsfeindlichkeit des Merkantilisten J. J. Becher S. 9—10; Folge: Handelsstand, Gegner des Kommerzienrats S. 10—11; Ausnahmestellung Mitteldeutschlands S. 11.

3. Entstehung des Kommerzienrats . . . . . 12—27

Äußere Entwickelung. Bedeutung der 3 Entwickelungsfaktoren: Merkantilismus, Übergang von Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft, Aufkommen des Absolutismus S. 12—21. Übergang von Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft S. 13—14. Aufkommen des Absolutismus S. 15. Motive, welche den Absolutismus zur Wirtschaftspolitik drängten. Herrschsucht S. 15—16. Egoismus S. 16—17. Religion S. 17—18. Anschauung der Zeit S. 19—20. Fehlen des nationalen Motivs S. 20—21. Konsequenz dieser Motive für den absolut regierten Beamtenstaat S. 21.

Innere Entwickelung. Sehr verschieden nach Ort und Zeit S. 22—27. Typische Entwickelungsform: a) Polizei und Finanzbehörde nehmen die Wirtschaftspolitik in ihr Ressort auf (1. Stadium) S. 22—23. b) Bildung einer besonderen Deputation für Wirtschaftspolitik (2. Stadium) S. 23. c) Selbständiges Kollegium (3. Stadium) gleich dem heutigen Handelsministerium S. 23—26. Beschränkte Geltung dieses Typus S. 27.

4. Verbreitung des Kommerzienrats . . . . . 27—41

Frankreich 1602—1715 S. 27—32. Bayern S. 32—33. Schweden S. 34. England S. 34. Rußland S. 34—35.

Seite

Dänemark S. 35. Augsburg und Hamburg S. 35. Österreich S. 35—36. Schlesien S. 36. Preußen S. 36. Brandenburg-Preußen S. 37. Kursachsen S. 37. Braunschweig S. 37. Hannover S. 38. Altona S. 38. Württemberg S. 38. Schweiz S. 39. Allgemeine Würdigung S. 39—41.

5. Bayerns Wirtschaftsleben um die Wende des 16. Jahrhunderts . . . . . 42— 50

Das in Betracht kommende Gebiet S. 42. Bevölkerung S. 42. Landbau S. 42. Viehzucht S. 42—43. Bergbau S. 43—44. Gewerbe S. 44—45. Handel S. 45. Ausfuhr und Einfuhr S. 46. Transithandel S. 46—47. Binnenhandel S. 47—48. Träger des Handels viele Ausländer besonders Italiener S. 48. Bayern einseitiger Agrarstaat, gute Folgen dieses Mißverhältnisses S. 49. Oberpfalz S. 49—50.

6. Kommerzkolleg Max' I. 1613—1631 . . . . . 50—107

a) Ursprünglich Hofkammer- und Hofrat-Organe der Wirtschaftspolitik S. 50—51. Dieser Zustand wird unhaltbar S. 52. Max' I persönliche Bemühungen S. 52—53. Erste Polizeiordnungskommission um 1600 S. 53. Zweite Polizeiordnungskommission 1605 S. 53. 4 herzogliche Deputierte S. 54 bilden seit 1610 eine Sonderdeputation S. 54—55. Dritte Polizeiordnungskommission 1612 S. 55. Mißerfolg der Kommission von 1612 S. 55—56;

b) führt zur Errichtung der ersten ordentlichen Kommerzdeputation 1613 deren Mitglieder S. 56. Zuziehung städtischer Beamter aus praktischer und politischer Rücksicht S. 56—57. Organisation der Deputation S. 58—59. Ihre Kompetenz S. 59. Arbeitsprogramm S. 59—60. Bedeutung der Deputation von 1613 S. 61. Wirksamkeit S. 61—63. Hemmnisse S. 63—64.

c) Errichtung der zweiten ordentlichen Deputation 1616. Mitglieder S. 65—66. Erhöhung ihrer Zahl S. 66. Zuziehung von Praktikern S. 66. Bessere Organisation S. 66—67. Zuziehung von Ausländern S. 67. Instruktion und Arbeitsprogramm S. 67—68. Grundlagen der Wirksamkeit der neuen Deputation, nicht geändert S. 68, auch nicht durch Polizeiordnungsreform S. 69—72. Wirksamkeit der Deputation, Leinwandverlag, Statistische Erhebung im Bezirk Burghausen S. 72—74. Referat von Schuß S. 75. Waidkultur S. 76. Lenkers Projekt einer nationalen Import- und Transithandelsunternehmung. Spanien, Oberitalien, Bayern, Osteuropa S. 76—77. Standpunkt des Kommerzienrats S. 77—78. Verschleppung und Fehlschlagen des Projekts S. 78—79. Kritik des Projekts S. 79—80. Innere Gründe des Mißerfolgs: Mangel an Unternehmungsgeist und Einsicht S. 80—81. Seidenmanufaktur S. 82. Widerstand der Wollengewerbe S. 83, bringt das Projekt zum Scheitern S. 84. An der Erfolglosigkeit seiner Politik geht der Kommerzienrat zu Grunde S. 84.

d) Deputation von 1624, ein interimistischer Notbehelf S. 84—85: Vorbereitung zur Konstituierung einer neuen, vollkommenen Behörde, besonders wichtig das Gutachten von 1625 S. 85—86.

Seite

e) Kollegium vom 13. Jan. 1626, höchste Stufe der Entwickelung unter Max I. S. 86—104. Mitglieder S. 86. Verhältnis zu den übrigen Kollegien und zum Fürsten. Äußerer Apparat S. 87. Kritik, Charakteristikum: selbständig S. 88. Wirtschaftliche Lage verschlimmert S. 89. Tätigkeit: Untersuchungen des Kollegiums. Über Lage des Handels und Gewerbes S. 89—90. a) Bestrebungen zu Gunsten der Tuchmacherei S. 90—92; b) Zu Gunsten der Loderer S. 92—93. Stellungnahme zur Zollpolitik: gemäßigter Protektionismus. Motive desselben S. 93. Erfolg dieser Bestrebungen, gering S. 93—94. Handarbeitsschule S. 94. Verbesserung der Technik der Gerberei S. 94. Beschaffung von billigem Kredit, durch Hofkammer vereitelt S. 94—95. Vorschläge zur Einführung neuer Verlagszweige und Handelsunternehmungen. Privilegierung notwendig S. 95. Anlehnung an ein französisches Vorbild S. 95—96.

Intriguen der Hofkammer S. 96. Stellungnahme des Kommerzkollegs S. 96. Kritik dieser Intriguen S. 96. Haltung des Kurfürsten schwankend, dem Kommerzkolleg ungünstig S. 97—99.

Ausschaltung des Kommerzkollegs durch Hofkammer und Hofrat S. 99—100.

Verfall des Kollegiums 1629—31 S. 101—104. Ursachen S. 104.

f) Neue Versuche Max' I., Kommission von 1640 S. 105—106. Krieg vereitelt alles S. 106. Pflege der Wirtschaftspolitik fällt wieder zur Hofkammer und zum Hofrat zurück S. 107.

Nachwort 107

1. Einleitung.

„Kommerzienrat" ist heute nur mehr ein Titel: Männer, die als hervorragende Vertreter von Handel und Industrie, als erfolgreiche Gründer oder Leiter großer Unternehmungen sich besondere Verdienste um die Entwicklung der Wirtschaft ihres Landes erworben haben, werden heute vom Landesfürsten in Anerkennung dieser Verdienste mit dem Titel Kommerzienrat ausgezeichnet. Manchmal darf man auch dies nicht voraussetzen, sondern fühlt sich versucht anzunehmen, der Besitzer dieses volltönenden Titels habe sich ihn durch eine mühelose Spende von 50—100000 M. für einen gemeinnützigen Zweck in einem der deutschen Duodezstaaten erworben. Der Begriff Kommerzienrat ist also jetzt auf einen bloßen Titel von mitunter zweifelhafter Berechtigung zusammengeschrumpft, ja er hat nicht einmal die Bedeutung eines Hofrangs, den andere Titel, die aus derselben Zeit, wie er, stammen, einschließen, zu behaupten vermocht. Dieser Titel besitzt heute höchstens soweit noch praktischen Wert als er den Nimbus des Reichtums in gewissen Gesellschaftskreisen merklich erhöht und dadurch auch den Kredit seines Trägers zu fördern geeignet ist.

Aber früher — noch vor einem Jahrhundert — war dem nicht so und dieser Titel hat eine interessante und bedeutsame Vergangenheit, er hatte ehemals einen wesentlich tieferen Inhalt. Zwar finden wir schon vor mehr als 200 Jahren titulierte Kommerzienräte: so wurde z. B. in Bayern ein gewisser Galli, den man von Venedig nach München zur Errichtung einer Wollmanufaktur berufen hatte, dessen Berufung man aber nachher bereute, vom Kurfürst Ferdinand Maria um 1670 mit einer goldenen Kette, der Nobilität und dem Kommerzienratstitel wieder entlassen.[1] Jedoch, was heute die Regel ist, war früher die Ausnahme. Denn vorzugsweise wurde im 17. und 18., in manchen Staaten bis ins 19. Jahrhundert die Be-

---

Abkürzung: RAM = Reichsarchiv München.
KAM = Oberbayerisches Kreisarchiv München.

[1] Max von Freyberg, Pragmatische Geschichte der baierischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Vier Bände, Leipzig 1834 ff. II, 397.

zeichnung Kommerzienrat auf eine besondere staatliche Behörde angewandt, der tatsächlich die staatliche Förderung von Handel und Industrie, ja die Beaufsichtigung der Volkswirtschaft — im merkantilistischen Sinne — überhaupt als Amt übertragen war; und wie der Name für die ganze Behörde, so wurde er auch für die einzelnen Ratsmitglieder gebraucht. Die Kommerzienräte waren also in jener Zeit häufig und besonders in Bayern diensttuende Staatsbeamte von höchstem Rang und wir sehen das für unsere Tage seltsame Schauspiel, daß die Ahnen der heute angesehensten Adelsgeschlechter z. B. in Bayern der Törring und Preysing und anderer einst um Amt und Würde eines Kommerzienrats sich bewarben, während der Titel von heute gewissermaßen das Adelsprädikat des plutokratischen Bürgertums geworden ist.

Der Kommerzienrat als Behörde sollte das Grundprinzip merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die Forderung, der Staat muß durch weise Bevormundung die Volkswirtschaft, d. h. die Wirtschaft seines Territoriums[1] in seinem als höchsten anerkannten Interesse zum Besten lenken, in die Praxis umsetzen; deshalb darf die Geschichte des Kommerzienrats oder Kommerzkollegiums — beide Benennungen kommen gleichbedeutend vor — vom Nationalökonomen, insbesondere vom Handels- und Industriepolitiker ein hohes Interesse beanspruchen.

Viele haben über merkantilistische Theorien geschrieben und jeder Volkswirt mit denselben sich befaßt, aber nicht allzu viele haben einen Blick getan in die Werkstätte, in denen nach solchen Ideen gearbeitet wurde, in die Ratsstube, von der aus zum erstenmal mit Bewußtsein nach einheitlichen Grundsätzen der Wirtschaft eines Volksstammes oder eines Volkes Ziel und

---

[1] Auf die Unterscheidung von Volkswirtschaft und Territorialwirtschaft wird hier kein Gewicht gelegt; eine scharfe Grenze ist nicht zu ziehen. Ebenso sind Volkswirtschaft und Staatswirtschaft durchaus gleichzusetzen, wobei man nur nicht an Finanzwissenschaft denken darf. Dies gilt auch von den Ländern mit Freihandel, deren Zollgrenzpfähle eben in vielen Fällen vom Ausland gesteckt werden und deren Wirtschaft durch viele andere wirtschaftspolitische Maßnahmen (bes. der inneren Politik) ihr eigentümliches Gepräge erhält. So wenig man sich eine Hauswirtschaft ohne Gemarkung, die Stadtwirtschaft ohne Mauern und Bannmeile vorstellen kann, ebensowenig eine Volkswirtschaft ohne Gebiets- oder Zollgrenze. Weltwirtschaft ist kein eigenartiger Begriff, wird es auch nicht, wenn man an ein Weltreich denkt, dessen Grenzen, die der Erde sind. Der Umfang der Wirtschaft schafft noch lange keinen solchen, wie es auf den ersten Blick scheint. Es ist ein Unglück, daß der Begriff Volkswirtschaft von Volk ausgeht, während doch noch niemand den Begriff Volk zur allgemeinen Befriedigung definiert hat, wenigstens nicht so, daß man mit ihm einen klaren wirtschaftlichen Begriff bilden könnte. Darum ist die politische Ökonomie mit soviel Wortbildungen gesegnet worden, die verschiedenartige Vorstellungen geben wollen und doch im Grunde dasselbe bedeuten. Vgl. dazu die bekannten einschlägigen Schriften von Bücher und Schmoller.

Richtung gegeben wurde; ja manchem ist unbekannt, daß die praktischen Vertreter, die staatlichen Organe des Merkantilismus — pars pro toto — Kommerzienräte hießen.

2. Deutscher Merkantilismus.

Der Kommerzienrat ist, wie schon angedeutet wurde, aus dem Geiste des Merkantilismus geboren. Und wie er diesem seine Existenz verdankt, so hat er selten, in seiner ursprünglichen Form wenigstens, das Zeitalter des Merkantilismus, das in Deutschland das 17. und 18. Jahrhundert umfaßt, überdauert. Es drängt sich daher an dieser Stelle eine Würdigung des Merkantilismus auf. In der neueren Zeit hat sich in Deutschland eine freundlichere und gerechtere Beurteilung dieses Systems — denn ein solches ist es schon durch seine einheitliche Tendenz — Bahn gebrochen, als es bei dem Reigen von Gelehrten und Staatsmännern fand, den Adam Smith eröffnete. Man findet heute die großen Irrtümer der Merkantilisten, wie die falsche Auffassung der Handelsbilanz, die Überschätzung des Geldes und der Edelmetallvorkommen begreiflich und betont stärker das Positive.

Besonders der Grundsatz, daß der Staat berufen sei, um die Wirtschaft seines Territoriums sich zu kümmern und durch eine vernünftige Schutzzollpolitik die Inlandproduktion zu schützen und all ihre lebensfähigen Zweige großzuziehen, dieser Grundsatz wird heute in dem Maße auch von der Theorie höher eingeschätzt als man in der Politik durch eine im Vergleich zu früher oft radikalere Praxis mehr und fast überall zu demselben sich bekennt. Die Anschauungen über Wesen und Bedeutung des Merkantilismus sind zur Zeit als geklärt zu betrachten, die Diskussion darüber ist geschlossen, auf einen Versuch, diese darzulegen, eingehen, hieße Eulen nach Athen tragen.

Von größerem Interesse erscheint es, gewisse Eigentümlichkeiten des Merkantilismus und seiner Folgeerscheinungen in den einzelnen Staaten festzustellen. Auch der Merkantilismus der deutschen Territorien, vor allem Bayerns, das im Mittelpunkt dieser Abhandlung steht, hat seine besondere Färbung Zunächst verdient die Tatsache Erwähnung, daß die rohe Auffassung der Handelsbilanz schon in ihrem Entstehen praktisch in etwas korrigiert wurde. So erfahren wir, wie im bayerischen Landtag 1612 die Anregung gegeben wurde, die öffentlichen Anleihen im Inlande unterzubringen, damit das Geld nicht in Form von Zinsen ins Ausland abfließe. Aus dem gleichen Grunde wünschte man den Import und Transitverkehr möglichst in die Hände inländischer Unternehmer zu legen, um den Gewinn aus diesen einträglichen Geschäften ebenfalls

dem Land zu erhalten.[1] Ferner hat der Merkantilismus in Deutschland nicht nur Handel und Gewerbe und Bergbau, sondern auch die Produktion der Landwirtschaft vollauf gewürdigt. In Bayern wenigstens sind die Kurfürsten der merkantilistischen Epoche eifrige Förderer der Landeskultur gewesen und zwar nicht ausschließlich[2] im Interesse der Industrie, die

[1] Mögen solche Bestrebungen zunächst von dem kurzsichtigen Wunsch geleitet worden sein, das Geld im Inland zu erhalten, so schlummerte doch in der Furcht vor dem Geldabfluß das dunkle Gefühl, daß es mit der Aktivität der Handelsbilanz allein nicht getan sei, sondern in einer umfassenderen Bilanz der Reingewinn der Volkswirtschaft, also in dessen Reichtumszuwachs, soweit er aus dem allgemeinen Verkehr mit anderen Volkswirtschaften floß, zu suchen sei. Praktisch wurde also bei den hervorgehobenen zwei Korrekturen der Handelsbilanz in der Richtung zur Zahlungsbilanz, nicht ein Geldabfluß, sondern eine Reichtumsverminderung zu verhindern gesucht. Denn „Reichtum wird angestrebt und da derselbe in Geld, dem besten Wertmesser und Wertaufbewahrungsmittel, sich gewissermaßen verkörpert, *scheinbar* das Geld". J. Biedermann, Über den Merkantilismus, Innsbruck 1870. Gegenüber dieser maßvollen Formulierung einer feineren Auffassung des Merkantilismus hält der Einwand, daß eine privatwirtschaftliche unrentable Edelmetallproduktion von Merkantilisten, wie Hornigk, empfohlen wurde, nicht Stich, wenn auch zuzugeben ist, daß Biedermann im Eifer der Verteidigung in den Vorstellungskreis des Merkantilismus manches Fremde hineinprojiziert. Der durchschlagende Rechtfertigungsgrund für die „Überschätzung" des Edelmetalls und des Geldes seitens der Merkantilisten ist der Übergang zur allgemeinen Verkehrswirtschaft, in der jene noch mitten drin standen. Das Edelmetall wurde aus den privatwirtschaftlich unrentablen Gruben als Ware sicher zu teuer gewonnen, nicht immer aber als Wertmesser, als Umlaufsmittel. Es ist kein Zufall, daß schon in ihrer frühen Periode die Tauschwirtschaft zu Geldsurrogaten der Kreditwirtschaft ihre Zuflucht nahm. Dagegen übersahen die Merkantilisten freilich, daß das Geld (in der Edelmetallform) bei den unvollkommenen Mitteln des damaligen Tauschverkehrs die ihm zukommende Rolle als Wertaufbewahrungsmittel bei der Kapitalbildung nicht mit dem erwarteten Erfolge spielen konnte. Gerade in der Geldwirtschaft setzt rasche Kapitalbildung nebst intensiver Produktion schnellen Verkehr voraus, der das Produzierte in das Wertaufbewahrungsmittel umsetzt.

[2] So betonte ein Mandat vom 3. Oktober 1631: „daß dem gemeinen Mann auf dem Lande nicht geholfen sei, wenn nur der Preis der agrarischen Produkte herabgesetzt würde. Es seien auch die Preise für Tuche, Leder und andere Industriewaren, deren der Landmann bedürfe, sowie die Arbeitsleistungen des Schusters, Schneiders, Sattlers, Schmiedes . . . . . herabzudrücken und da sich hinwieder die Handwerker über zu hohen Hauszins und die Preise der benötigten Rohstoffe beschweren, sollte auch hierin, ebenso wie in den Wirtshauszehrungen und Stallmieten eine Moderation vorgenommen werden". S. Riezler, Geschichte Baierns VI. 182 f. Von einer Bevorzugung des Gewerbes und Handels mit Hintansetzung der Landwirtschaft wollte Max I. also nichts wissen, obwohl er ein vollendeter Merkantilist war.

Damit läßt sich wohl vereinen, daß Max und seine Nachfolger besonders jene landwirtschaftlichen Produktionszweige beförderte, welche die nötigen Rohstoffe für die Manufakturen lieferten, wie Kultur des Maulbeerbaumes verbunden mit Seidenzucht, Flachs- und Hanfbau, Schafzucht.

natürlich von dieser Fürsorge den größten Nutzen zog. Ferdinand Maria, der von einem merkantilistischen Gründungsfieber erfaßt wurde, wie keiner seiner Nachfolger, hat eine bedeutende landwirtschaftliche Schule für Feldbau und Viehzucht ins Leben gerufen, die heute noch — in Weihenstephan — blüht und durch ihren internationalen Ruf dem Gründer alle Ehre macht. Vergegenwärtigt man sich solche Tatsachen, so wird man den Gegensatz von Merkantilist und Physiokrat für Deutschland auf ein geringeres Maß zurückführen und verstehen, warum die Physiokraten ein so geringes Echo in deutschen Territorien fanden und man sich bald wieder von der Verblüffung durch die gleißende Dialektik der Freihändler erholte.

Das Wort Merkantilismus ist wegen seiner Hervorkehrung der Handelspolitik ein schiefer Ausdruck für seinen begrifflichen Inhalt. Derselbe erschöpft sich nicht in der Handelspolitik, sondern in einer allgemeinen Produktionspolitik auf der Grundlage einer scharf abgegrenzten politischen Einheit. Man wollte diese politische Einheit zu einer wirtschaftlichen machen und ein Stück Land und seine Bewohner zu einem unabhängigen Individuum schaffen, das durch eigene, auf seine Kraft und seinen Fleiß und die ihm zur Verfügung stehenden Gaben der Natur gegründete Produktion und eine vollendete Organisation des inneren Verkehrs: einerseits, sich selbst genügend, tatsächlich frei und selbständig war, andererseits durch einen Überschuß seiner Produktion die Mängel seiner Lage, seiner Natur und seiner wirtschaftlichen Entwicklung allmählich ausgleichen und schließlich gar ein wirtschaftliches Übergewicht über die Nachbarstaaten erringen konnte, auf deren Kosten es sich scheinbar bereicherte. Der Merkantilismus ist also wesentlich Produktionspolitik, Handelspolitik ist ihm nur Mittel zum Zweck. Keine Zeit war handelsfeindlicher als die Zeit des Merkantilismus mit ihrer Schutzpolitik, ihren Aus- und Einfuhrverboten, ihrer Monopolwirtschaft ihrer willkürlichen Konzessionspolitik, ihrem Niederlagswesen. Die Regulierung des inneren Warenverkehrs berücksichtigte weniger die Interessen des Kaufmanns als vielmehr die der Industrie, des Fiskus und der Konsumenten. Der Import wurde durch die protektionistische Zollpolitik auf ein Minimum reduziert, wenn nicht ganz unterbunden. Damit wurden in erster Linie die Importeure schwer getroffen, aber auch die inländischen Detaillisten, da auch sie auf den gewinnbringendsten Teil ihres Handels verzichten sollten. Die Regulierung einzelner Zweige des Imports mittelst Monopol und Apaldo verdarb das Geschäft nicht minder als Einfuhrverbote und Prohibitivzölle; denn sie arbeitete häufig mit Preistaxen und war immer geneigt, den Preis — auf Unkosten des Handels natürlich — niedrig zu halten, um die neue

Wirtschaftspolitik beim Publikum beliebt zu machen. Man könnte nun meinen, daß der Importeur durch den Übergang zum Export und Transithandel vollen Ersatz des verlorenen Geschäftes erlangte, um so eher, als staatliche Unterstützung ihm behilflich schien.

Allein erstens: der Transitverkehr Deutschlands war in festen Händen der reichsstädtischen Handelsherren; soweit ihn diese verloren, traten sie ihn nicht an die Kaufmannschaft der Territorien, sondern des Auslandes, besonders Englands und Hollands ab, die von der deutschen Kommission sich frei zu machen suchte, und ihre Geschäfte mit Nord- und Osteuropa und mit der Levante selbst besorgte. Überdies büßte der Transitverkehr im 17. Jahrhundert viel von seiner früheren Bedeutung ein. Im Norden wurde Deutschland seit dem Niedergang der Macht der Hansa bequem zur See umgangen; holländische und englische Handelsflotten waren längst in die Ostsee eingedrungen; englische und holländische Faktoren saßen ebenso an den Toren des Ostens — in Danzig oder Königsberg, wie sie in den Hochburgen der Hansa, in Lübeck oder Hamburg sich breit machten.

In Süddeutschland drohte der Zwischenhandel zwischen Levante und Norditalien einerseits und dem Nordwesten Europas andrerseits zu versiegen; die Seewege von Ost- und Westindien konvergierten an den Küsten des atlantischen Ozeans, bald nur mehr nördlich des 44. Breitegrads; die spanische Regierung und die königlichen Kaufherren von Augsburg bemühten sich nur mit kurzem Erfolg, den Überseehandel an die alten Welthandelsstraßen zu bannen; Spanien verlor mit der politischen die wirtschaftliche Vormachtstellung und die Augsburger machten in der entscheidenden Stunde Bankerott, als es galt Hollands und Englands Konkurrenz ein Paroli zu bieten. So wurde es in den Alpentälern immer stiller.[1] Eine Wiederbelebung

[1] Den Umschwung erkennt man am besten aus der Handelspolitik der bayerischen Kurfürsten. Max I. beteiligte sich in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts noch an den Bestrebungen Spaniens, wenigstens einen Teil des Überseeimports über Genua und die Alpen nach Mittel- und Osteuropa zu leiten. Schon ein Menschenalter später richtet sein Sohn Ferdinand Maria seinen Blick nach Holland, den Anregungen des weitschauenden Becher folgend. Mit Hollands Hilfe gedachte er Kolonien zu erwerben, mit holländischen Kaufleuten knüpfte er Unterhandlungen an zwecks Errichtung von bayerischen Handelskompagnien . . . . Das Mittelmeer kam gar nicht mehr in Frage. Ihre frühere europäische Bedeutung werden die Häfen südlich der Alpen niemals wieder erlangen, trotz des Suezkanals nicht. Wie wenige bayerische Großkaufleute besitzen heute Lagerhäuser in Triest. Wenn die großen Projekte der Zukunft: Schiffbarmachung der Strecke Basel-Bodensee, bessere Verbindung von Rhein und Donau, Donau-Elbe- und Donau-Oder-Kanal verwirklicht sein werden, dann wird die Handelsflut des Atlantik noch energischer als bisher zu den Alpen emporschwellen. Daran wird auch die Tauernbahn

des Transitverkehrs war umso schwieriger, als demselben zahllose Hindernisse im Wege lagen, die das Aufkommen der Territorialstaaten vervielfachte: zu den städtischen gesellten sich nun auch die territorialen Zollschranken. Der Merkantilismus der deutschen Territorien hat zwar den Willen, aber nicht die erforderliche Energie gehabt, nach dem Beispiel eines Colbert mit den Binnenzöllen gehörig aufzuräumen, sondern er hat die längst verfallenen, den Verkehr ungeheuer belastenden Ansprüche der Kommunen und Privaten lange mit allzu zarter Rücksichtnahme behandelt. Was half es dem Kaufmann, wenn der Merkantilismus die Straßen verbesserte: sein Frachtunkostenkonto wurde um ein geringes entlastet, das Zollspesenkonto aber gleichzeitig um das Vielfache dieser Entlastung erhöht und der Gewinnsaldo so tief herabgedrückt, daß er in keinem Verhältnis zum Risiko des Geschäftes stand.

Der Export — zweitens — setzte eine kräftige, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige inländische Produktion voraus. Allein eine solche war in den meisten Territorien noch gar nicht vorhanden und wo sie vorhanden war, wurde sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts von schweren Krisen getroffen. Die Industrie sollte ja erst geschaffen werden und das war keine leichte Aufgabe, denn die deutschen Territorien hatten, abgesehen einmal von der gegenseitigen Abschließung, an den westeuropäischen Staaten und an den Reichsstädten überlegene Rivalen. Und überhaupt konnte der deutsche Merkantilismus sich von vornherein gar nicht das hohe Ziel setzen, gleich eine Exportindustrie ins Leben zu rufen. Er mußte froh sein, wenn er es erst einmal so weit brachte, den Eigenbedarf an Gütern mit eigenen Rohstoffen, eigenem Kapital, eigener Arbeit zu decken. Man erreichte in den selteneren Fällen dies bescheidene Ziel. Der Kaufmann, der dem Exportgeschäft sich zuwandte, mußte also selbst Verleger oder Fabrikant werden. Allein Verlag und Fabrik waren trotz Monopole und Privilegien aller Art wenig aussichtsvoll. Der Kaufmann, der hierin sein Kapital anlegte,

— nunmehr die kürzeste Verbindung des Mittelmeers mit dem deutschen Alpenvorland — nicht viel ändern, so groß ist die Überlegenheit des Wasserwegs gegenüber dem Landweg, zumal wenn letzterer ein so schwieriges Terrain wie die Alpen überwinden muß. Es wäre interessant, den transalpinen Warenverkehr, der zwischen Simplon und Semmering die Alpen überschreitet, statistisch genau festzustellen und die einzelnen Waren nach ihrer Menge und nach ihrem Herkunftsort zu erfassen. Als Resultat einer solchen Unternehmung würde sich ohne Zweifel ergeben, daß dieser transalpine Warenverkehr seit dem 16. Jahrhundert mit der Zunahme der Produktion und Konsumtionsfähigkeit der Länder diesseits und jenseits der Alpen nicht Schritt gehalten hat, und daß auch der Suezdurchstich den Handel Europas mit Süd- und Ostasien nur zum geringsten Teil in die alten Bahnen der Adria und des ligurischen Meerbusens und ihrer Fortsetzungen, der Alpenstraßen, zurückzulenken vermochte.

säte, wo er nicht ernten sollte. Der Schutz vor Konkurrenz war für ihn oft ungenügend, durch Schmuggel und die Lässigkeit bestechlicher Beamten illusorisch; er war dem Haß der Konsumenten preisgegeben, die ihn als Wucherer brandmarkten, weil er für den Inlandmarkt, der ihm durch Einfuhrverbote reserviert war, höhere Preise forderte, als der Importeur; seine etwaigen Erfolge reizten die Begehrlichkeit der Regierung, welche immer geneigt war, ein „florierendes" Unternehmen in eigene Regie zu übernehmen. Nicht allzu häufig fanden sich Leute, die sich in so gewagte Spekulationen einließen, und die sich fanden, hatten in der Regel ihren Optimismus bitter zu bereuen.[1]

Im übrigen verlockte den Kaufmann weniger die Aussicht auf Gründung einer Exportindustrie als vielmehr eine Vergünstigung, welche Verlegern und Fabrikanten häufig gewährt wurde, nämlich das Privilegium der alleinigen ausschließlichen, allerdings kontingentierten Einfuhr der Waren, welche er zu fabrizieren unternahm, deren allgemeiner Import aber zu seinem Schutze gesperrt worden war. Dieses Privilegium wurde meist in der Absicht erteilt, den Industriellen nur so lange durch den höchst gewinnreichen und seinen Betriebsfond stärkenden Monopolhandel zu unterstützen, bis er eine dem ausländischen Fabrikat gleichwertige, es ersetzende Ware in einer den Inlandbedarf befriedigenden Menge liefern konnte. In dem Augenblicke, wo dies gelungen wäre, sollte dann auch ihm die Einfuhr der gesperrten Ware verboten sein. Da aber eine Kontrolle hierüber ebensowenig möglich war wie über die Kontingentierung des offenen Imports auf den jeweils die Inlandsproduktion übersteigenden Bedarf, so beutete der Unternehmer das Importmonopol einfach aus mit dem Hinweis darauf, daß er noch nicht im stande sei, den Inlandbedarf mit seinem Verlag oder seinen Fabriken zu decken. Wenn diese nicht florierten, so wollte er sich an jenem schadlos halten. Oft konnte nur eine solche verführerische Spekulation den Kaufmann veranlassen, Verleger und Fabrikant zu werden, also die Rolle zu übernehmen, die ihm der Merkantilismus zudachte.

Es ist demnach unzweifelhaft, daß der Merkantilismus den Kaufmann der deutschen Territorien in die schwerste Bedrängnis brachte. Die Krisen um die Wende des 16. Jahrhunderts, der 30jährige Krieg, die übermacht der Holländer und Engländer und der Reichsstädte hatten ihn zu Boden gedrückt, nun schien der Merkantilismus das Werk der Ver-

[1] Gerade deshalb sahen sich die Fürsten, abgesehen von ihrem finanziellen Interesse häufig genötigt, selbst Hand ans Werk zu legen und als Unternehmer aufzutreten, da die Kapitalisten, welche damals fast nur aus der Handelswelt sich rekrutierten, sie im Stiche ließen.

nichtung vollenden zu wollen, statt ihm mit allen Mitteln zu helfen. Er hatte ja keine geringere Absicht als die vermittelnde Tätigkeit des Handels möglichst auszuschalten, den Import überflüssig zu machen, den Binnenhandel zu isolieren und zu regeln: durch Niederlagen, Preistaxen, Regalisierung; der Ersatz, den er dafür bot: Export und Transithandel, war ein Danaergeschenk. Er schuf keinen Export, weil er keine Exportindustrie so ohne weiteres aus dem Boden stampfen konnte und den schon bestehenden Export von Rohprodukten des Bergbaus, der Land- und Forstwirtschaft nach Gutdünken unterband. Die Unbeständigkeit der Zollpolitik, die Unsicherheit der Tarife, die manchmal, besonders in der Anfangsperiode wie ein Arkanum gehütet wurden, der überall großgezogene Schmuggel, der im 17. und 18. Jahrhundert seine Blütezeit erlebte, diese Momente genügten allein schon, um durch ihre Beunruhigungen das Risiko ins Ungemessene zu steigern, eine sichere Kalkulation unmöglich zu machen, den Handel immer wieder aufs tiefste zu erschüttern in seinen wichtigeren Branchen. Heute beklagt sich der Kaufmann bitter, wenn alle Jahrzehnt einmal Zolltarife revidiert werden, damals brachte fast jedes Jahr Änderungen in den Tarifen, Einführung und Aufhebung von Sperren, meistens so plötzlich, daß der Handel sich gar nicht darauf einrichten konnte.

Diese Handelsfeindlichkeit des deutschen Merkantilismus tragen auch seine theoretischen Begründer und Vertreter zur Schau, allen voran ihr Lehrmeister J. J. Becher, der in seinen Anschauungen über den Handel ein Vorläufer Lists genannt werden darf! Dies wird mitunter zu wenig gewürdigt und man ist von vornherein geneigt, Becher für einen eifrigen Verteidiger und verständnisvollen Freund des Handels zu halten, um so lieber, als es bei der leidenschaftlichen, widerspruchsvollen, sophistischen Dialektik Bechers oft schwer hält, ihn auf eine Anschauung festzulegen.

Becher unterscheidet[1] verschiedene Arten von Kaufleuten, aber seinen vollen Beifall findet nur die Klasse derjenigen, welche „die Handwerksleut verlegen, ihnen zu arbeiten geben, die gemachte Arbeit wieder von ihnen nehmen und mit solchen Waren hernach in grosso handeln: diese nennet man Verleger, Grossierer oder rechte Handelsleute".

Über die andere Art von Kaufleuten aber fällt er ein vernichtendes Urteil: „diese sind das Contrarium mit den Verlegern, dann weil diese Juden und Canalien böse intention nur ein monopolium ist und auf ihre Bereicherung allein absieht, ihres Nachbarn und Nebenmenschen Beförderung aber ganz auf die Seite setzt, suchen sie nicht allein solche nit zu

[1] Politischer Diskurs I. Aufl. 1668 S. 20. ff.

befördern und gilt ihnen gleich (wie ich es aus ihrem Munde habe und die Experienz solches erweiset) wie lang ein Staat stehe, ob er wohl oder übel fahre . . . . . sie wenden vor, man könne dergl. Sachen nicht im Lande machen, alle Elemente seynd nicht gut darzue, man müsse sye aus der Fremde holen, zwar nur darumb, darmit hinter ihren diebischen Gewinn niemand gründlich komme. Warum schlagt man einem Mörder den Kopf herab und hänget einen Dieb, allein darumb, daß der erste die populosität, der andere die Nahrung der Gemeinde mindert und diese lose Menschen, die vorige Art von Kaufleuten, welche beydes begehen, diese sag ich an stat der Straf veneriert, privilegiert und nobilitiert man bisweilen, eine Menschenart, die um so viel böser ist, daß sie nicht allein böses tut dem gantzen gemeinen Wesen, sondern dieweil sie auch sucht, das Gute nemlich die erste edelste Art der Verleger zu verhindern". Eine deutliche Sprache!

Becher will seine Anschauung gewiß nicht modifizieren, wenn er in demselben Traktat weiter unten[1] die Kaufmannschaft rühmt und von ihr sagt: „sie ist negst der Natur diejenige Säuge-Mutter, welche das noch junge Aufnehmen auch der desertesten Länder zum Sprossen, zur Blüte, und endlich herrlichen Früchten bringt." Hier hat er eben wieder die Kaufleute im Auge, welche zugleich Verleger sind oder die Kommission aus Uebersee für andere Länder übernehmen. Bechers Ideen illustriert trefflich seine Forderung eines Kaufhauses, das einem allgemeinen Landeskonsumverein mit Filialbetrieb verzweifelt ähnlich sieht.

Von Theorie und Praxis wird somit der Kaufmann gleich übel bedacht. Der Merkantilismus hat den Handel der deutschen Territorien schwer geschädigt und soweit er sich um denselben bemühte und ihn in neue Bahnen lenken wollte, errang er meist geringen Erfolg und hat dabei mehr die Interessen der Industrie und der Konsumenten im Auge gehabt als die des Handelsstandes. Weil man dessen Interessen zu wenig berücksichtigte, betrieb man Warenverkehrspolitik, weniger Handelspolitik. Eine Handelspolitik, die auf den Träger des Handels, das Interesse des Kaufmanns zu wenig Rücksicht nimmt, hat noch immer auf die Dauer als unmöglich sich herausgestellt. Der Handelsstand war zum Schlachtopfer ausersehen, er sollte seine Existenz und sein Kapital auf den Altar des „gemeinen Wesens" legen, um den Segen des Merkantilismus auf dasselbe herabzuflehen. Darum ist die Geschichte des deutschen Territorialhandels im 17. und 18. Jahrhundert so dürftig und trostlos und deshalb begegnet uns in der Geschichte des Kommerzienrats die sonderbare und nur

[1]) a. a. O. S. 22.

aus obigen Erwägungen erklärbare Tatsache, daß gerade die Kaufleute häufig die erbittersten Gegner des Kommerzienrats sind, die von ihm vertretene Wirtschaftspolitik mit schlechten und rechten Mitteln bekämpfen und ihn z. B. in Bayern sogar zu Fall gebracht haben. Auf den Prinzipien des Merkantilismus beruhte die Existenzberechtigung des Kommerzienrats und dieser Zusammenhang war die Quelle ständigen Mißtrauens und tödlicher Feindschaft seitens der Handelswelt, die zum weitaus größten Teil nicht gesonnen war, die neue Wirtschaftspolitik mitzumachen.

Nicht überall war das Verhältnis ein so gespanntes wie etwa in Bayern. Eine Ausnahme machten besonders mitteldeutsche Landstriche. Hier zog die belebteste deutsche Handelsstraße des 17. und 18. Jahrhunderts durch: vom Rhein über Frankfurt a. M., und Leipzig nach Breslau und Frankfurt a. O. mit ihren stärkeren oder schwächeren Zuzügen von Holland den Rhein, von Hamburg die Elbe und von der Ostsee die Oder herauf, vom Süden den Rhein herab, von Augsburg-Nürnberg, von Salzburg-Linz-Prag, von Triest-Wien-Breslau; hier in Schlesien, Sachsen, thüringischen und vielleicht auch fränkischen Gauen behauptete sich auch nach dem 30jährigen Krieg eine bodenständige Industrie gegenüber dem Auslande; hier, wo ein nennenswerter Handel nach den übrigen Territorien und sogar nach dem Auslande aufblühte, fand der Kaufmann auch im Zeitalter des Merkantilismus ein fruchtbares Feld.

Sieht man aber von dieser Ausnahme und der Sonderstellung der Reichsstädte, deren Bedeutung im einzelnen sich beträchtlich verschob, ab, so bleibt die gekennzeichnete Stellung des Merkantilismus zum Handel unwidersprochen; der deutsche Merkantilismus wenigstens hat seinen Namen wie lucus a non lucendo, er hieße richtiger Industrialismus, der Kommerzienrat aber verdient eher die Bezeichnung Industrie- und Gewerberat, als der er sich vorzüglich betätigte. Dies gilt natürlich voll und ganz nur von jener Art von Kommerzkollegien, die ein vollwertiges Glied der Behördenorganisation geworden sind und als solche wirklich merkantilistische Wirtschaftspolitik im Rahmen des territorialen Einheitsstaates treiben konnten; und dieser Art war vor allen der bayerische Kommerzienrat. Das Bild, das im engen Horizont der durch Entfaltung des Merkantilismus in Bayern geschaffenen wirtschaftlichen Zustände sich darbietet, spiegelt im allgemeinen die Verhältnisse in anderen Territorien trefflich wieder und trägt die Note des Typischen an sich. Daraus resultiert die höhere allgemeine Bedeutung, die der folgenden Detailstudie über den bayerischen Kommerzienrat eignet. Sie wird für die vorliegenden theoretischen Erörterungen, welche mit den nächsten zwei Kapiteln eine Grundlegung in großen Zügen versuchen, die gewünschte praktische Erläuterung geben.

3. Entstehung des Kommerzienrats.

Die Geschichte des Kommerzienrats ist mit der Entstehung des Merkantilismus unzertrennlich verbunden. Aber trotz der mannigfachen Beziehungen, die beide miteinander so innig verknüpfen, daß man den einen nicht nennen kann, ohne an den anderen zu denken, so ist doch nicht zu vergessen, daß diese Beziehungen zum größten Teil äußerlicher Natur sein konnten, daß sie also nicht einen ursächlichen Zusammenhang darstellen müssen. Denn mit der Institution des Kommerzienrates wäre auch eine andere als die merkantilistische Wirtschaftspolitik, etwa eine freihändlerische wohl vereinbar gewesen, wenn letztere auch dem Geist und dem Zweck der Institution weniger entsprochen hätte. Merkantilismus läßt sich ebensogut als Ursache wie als Wirkung der Kommerzienratsorganisation auffassen. Man halte fest: der Merkantilismus bedurfte zu einer kräftigen Entwicklung des Kommerzienrates, der Kommerzienrat aber bedurfte zu seiner Lebensfähigkeit nicht des Merkantilismus, nicht einmal dann, wenn man das Wesen des Merkantilismus auf den nackten Grundsatz, daß der Staat zur Ordnung des wirtschaftlichen Lebens seines Gebietes berufen sei, reduzieren wollte; denn dieser Staat mußte ja auch erst geschaffen, somit der Kontakt für die Auslösung der Wechselwirkungen von Behördenorganisation und Merkantilismus erst hergestellt werden.

Im Gegensatz hierzu können der aufkommende Absolutismus und sein Motivenkomplex, die Entwicklung des territorialen Einheitsstaates, ferner die gleichzeitige Ausweitung der Stadtwirtschaft zur Volkswirtschaft, die nun allgemeiner und durchgreifender sich vollzieht, können diese als die Triebkräfte bezeichnet werden, aus denen unmittelbar mit einer gewissen inneren Naturnotwendigkeit die Idee des Kommerzienrats hervorwuchs, einer inneren Naturnotwendigkeit, die wir eben bei der Einwirkung der merkantilistischen Idee auf die Entstehung des Kommerzienrats nicht ohne weiteres konstatieren können, wenn anders wir uns nicht mit einer oberflächlichen Beobachtung begnügen wollen. Die dargelegte Auffassung hindert natürlich nicht, daß wir bei der folgenden Darstellung der inneren Motive der Entstehung des Kommerzienrats häufig auf den Merkantilismus bezugnehmen: wir müssen dies sogar, da deren streng gesonderte Vorführung geradezu unverständlich würde und da wir ja andererseits das Zusammentreffen dieser inneren Motive mit der merkantilistischen Idee nicht als ein zeitlich zufälliges noch die Bedeutung der letzteren für die Entstehung des Kommerzienrats als rein äußerliche betrachtet wissen wollen.

Die angedeuteten Entwicklungstriebe, die für die Entstehung des Kommerzienrats entscheidend waren, entfalten sich um die Wende des 16. Jahrhunderts. Die Geldwirtschaft hat um diese Zeit die Naturalwirtschaft großen Teils verdrängt, die Anfänge der Kreditwirtschaft zeigen sich bereits im Wechselverkehr und in den staatlichen Schuldverschreibungen. Die Schranken der Stadtwirtschaft mit ihrem lokalen Markt werden zu eng, sie vermag sich von den äußeren Einflüssen des Welthandelsverkehres nicht mehr so leicht frei zu halten, ihre Autorität beginnt zu schwinden, ihre Monopolstellung in Gewerbe und Handel wird erschüttert, der Gegensatz zwischen Stadt und Land beginnt sich zu verflachen. Allgemein sind die Klagen über die Hausierer, welche mit Erzeugnissen fremden Gewerbefleißes in die wirtschaftliche Interessensphäre der Städte eindringen, über die Geyhändler, welche Vieh, Getreide auf dem Gey, beim Bauernhof, kauften und verkauften, über die Verleger, welche auf dem Lande verlegten statt den Handwerkern in der Stadt Beschäftigung zu geben. Man braucht nur Krenners Landtag im Herzogtum Bayern vom Jahre 1605 und 1612 und später 1669 zu durchblättern,[1] um zu erkennen, wie häufig die tatsächliche Entwicklung den hemmenden Zwang veralteter Privilegien sprengte und wie langsam aber sicher jene Zeit sich vorbereitete, die berufen und befähigt war, den gordischen Knoten der verwirrten rechtlichen Formen der überkommenen Wirtschaftsordnung mit einem tüchtigen Hiebe zu lösen. Der Verfall der wirtschaftlichen Macht der Städte wurde wesentlich beschleunigt durch den 30jährigen Krieg, der weniger durch die vorübergehenden Brandschatzungen und Verwüstungen, als vielmehr durch lange dauernde Stillegung von Handel und Gewerbe die Städte an der Wurzel ihrer Kraft traf. Die Reihen des gewerbetreibenden Bürgertums wurden furchtbar gelichtet, die wertvollen Überlieferungen der „Handtierungen", besonders des bis dahin blühenden Kunstgewerbes gingen zu einem guten Teil verloren, die Konkurrenz der westlichen Völker, ohnedies in manchem Zweige schon vor dem Kriege deutschem Gewerbefleiße überlegen — feine Tuche — und begünstigt durch den festen Rückhalt an der längst errungenen kraftvollen Einheit eines geschlossenen nationalen Staates, gewann nun einen Jahrhunderte lang uneinbringbaren Vorsprung. Das nächste Ergebnis dieser Entwicklung für Deutschland, die Erweiterung der städtischen Wirtschaft über die Bann-

[1] Die von Krenner im Druck veröffentlichten Verhandlungen der bayerischen Landtage von 1596, 1605 und 1612 sind zum großen Teil in dem zitierten Werke Freybergs in systematischer Ordnung wiedergegeben. Besonders die gravamina des Standes der Städte und Märkte werfen ein helles Licht auf die Gärungsprozesse, welche um 1600 die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Bayern einleiteten.

meile hinaus, die Bildung einer neuen Wirtschaftseinheit, der staatlichen nämlich, wurde gezogen durch die gleichzeitige Ausbildung der absoluten Regierungsform in den Territorien; diese ging Hand in Hand mit dem Verfall der kaiserlichen Gewalt, welche das äußere, und der Gewalt der ständischen Vertretungen im Landtag, welche bisher das innere Gegengewicht gegen absolutistische und separatistische Bestrebungen der Landesfürsten gebildet hatten. Gewiß ebensowenig wie damit die Städte vom Erdboden verschwinden, ebensowenig verschwinden auf einen Schlag die Vorrechte des städtischen Marktes, der städtischen Zünfte, der städtischen Zollschranke, der städtischen Verwaltung und Polizei. Aber die Wirtschaftspolitik der Stadt muß sich nun doch richten nach der Wirtschaftspolitik des Staates, die über den engen Horizont eines Kirchturms weit hinausgreift, die Organe ihrer Selbstverwaltung geraten allmählich unter die Behörden und Polizeiorganisation des Territoriums oder werden von dieser in wirtschaftspolitischen Fragen nicht bloß kontrolliert, sondern sachte bei Seite geschoben, immer deutlicher wird die Stadt aus einem selbständigen Gebilde ein Glied eines größeren politischen und wirtschaftlichen Organismus. In diesem neuen Organismus haben die Städte naturgemäß auch in Zukunft als gegebene Brennpunkte von Handel und Verkehr eine hervorragende Stellung behauptet, aber das Unnatürliche ihrer Sonderstellung im Wirtschaftsleben der Territorien schwand in dem Maße, wie die Kluft ihrer widerstreitenden Interessen ausgefüllt wurde und eine Mehrzahl von ihnen zusammen mit dem platten Land eine gemeinsame Interessensphäre erhielt, welche genau umschrieben wurde durch die Landesgrenze. Mochten die städtischen Zollschranken noch lange zu Recht bestehen, praktisch wurden sie schon durch die territoriale Zollgrenze illusorisch gemacht, so oft diese durch Prohibitivzölle oder direkte Verbote für Ausfuhr und Einfuhr einen Staudamm errichtete, der jene — die städtischen Zollschranken — weit überragte. Und auch die Einwirkung gewöhnlicher Landesgrenzzölle auf ihren Markt konnten die Städte kaum jemals paralysieren. Wenn also die territoriale Regierung weder die Individualität noch die Vormachtstellung der Städte radikal zu vernichten suchte, ja sie vielmehr pflegte, so betrachtete sie doch immer die Städte nicht in ihrer Vereinzelung, sondern in ihrer Gesamtheit, in richtiger Würdigung der ihnen auch als Glieder der Staatswirtschaft bleibenden Bedeutung. Wenn die bayerischen Kurfürsten etwa das Interesse Landshuts wahrnahmen, so taten sie dies nicht, weil es eine Stadt, sondern weil es eine bayerische Stadt war. Nur die Residenzstadt erfreute sich nach wie vor einer außerordentlichen Begünstigung, aber auch nicht um ihrer selbst willen, sondern weil man sie zum wirtschaftlichen Zentrum des Landes machen wollte, wie sie längst das politische war.

Es ist ein unbestreitbarer Vorzug der absoluten Monarchie, daß sie durch die zentripetale Machtentfaltung eines allmächtigen Willens zusammenhängende Gebiete zu einem einheitlichen Staate am schnellsten und festesten zusammenschweißen und eine neue straffe Verwaltungsorganisation schaffen kann, deren Zügel sie selbst wieder mit aller Sicherheit und der nötigen Energie zu führen vermag. Darin liegt die geschichtliche Mission des Absolutismus für die Entwicklung der Volkswirtschaft. Denn dieser Vorzug befähigte den Absolutismus in erster Linie auf der festgefügten Grundlage des politischen Ganzen eine nach außen geschlossene, im Innern durch einen einheitlichen obersten Willen nach bestimmten Grundsätzen regulierte Wirtschaft aufzubauen. Diese seine Fähigkeit in die Tat umzusetzen, dazu bewogen den Absolutismus verschiedene Motive, welche freilich die Wirtschaftspolitik nicht immer als Selbstzweck, sondern oft genug als Mittel zum Zweck ins Auge faßten.

Zunächst ist die Herrschsucht ein wesentlicher Charakterzug des Absolutismus: sein Wille zur omnipotenten allgegenwärtigen Macht verlangte überall hineinzuregieren[1] und glaubte in

[1] Es gibt genug Beispiele für die kleinliche Sucht des Absolutismus, die Untertanen zu wirtschaftlichen Experimenten nach seinem Willen förmlich zu drillen. Diese Manie befällt alle Despoten, die großen, wie die kleinen, die großen, weil ihnen ungeheure Machtmittel zur Verfügung stehen, die kleinen, weil in kleinem Kreise die Durchführung des persönlichen Regiments in allen Winkeln seiner Domäne an sich leichter ist. Es liegt das Herrschsuchtsmotiv in der Psychologie des Menschen überhaupt begründet, denn jeder Mensch findet in der Erfüllung seines Willens die größte Befriedigung. Darin, daß der Mensch nicht nur einen freien Willen besitzt, sondern auch das Bedürfnis hat diesen seinen Willen erfüllt zu sehen und zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, sei es in launenhaftem Starrsinn oder zielstrebiger Energie den Einflüssen des Milieus und der natürlichen Entwicklung sich widersetzt, diese zurückbildet, aufhält oder beschleunigt oder sie aus ihrer ursprünglichen Bahn drängt, darin liegt die Bedeutung der menschlichen Persönlichkeit für die Aufhellung der kausalen Zusammenhänge der Wirtschaftsgeschichte und ihrer Evolutionen begründet. Dieses psychologische Motiv wirkt in allen Menschen, aber mit verschiedener Kraft: wir sprechen nicht umsonst von Herrschernaturen; auf dem Boden des Absolutismus hat es sich am stärksten entwickelt und ist hier der Gefahr krankhafter Ausbildung am häufigsten erlegen.

Welch kuriose Blüten die Ueberspannung dieses Motivs trieb, davon wußten in Bayern sogar die Spatzen auf den Dächern zu pfeifen: cf. Spatzenverordnung vom 7. Nov. 1774, welche ganz Bayern zum Kampf gegen die Spatzen aufrief: „Befehlen demnach gdigst, zugleich „ernstgemessenst", daß: I mo von den nächsteintretenden 1775sten Jahr anfangend auf ein jedes der 3 nacheinanderfolgenden Jahr ein ganzer Hof 12, ein 3/4 Hof 9, ein 2/3 Hof 8 und 1/2 Hof 6, ein 1/3 4, 1/4 Hof 3 und 1/8 und alle übrigen kleinen Gütler auch Häusler, Tagwerker und Innleute für jeden Corpus 2 Spatzenköpfe abzuliefern schuldig sein sollen. IV. to. Fanget einer mehrere Spatzen als ihn zu liefern trifft, mag er solche nicht nur allein einem Dritten überlassen, sondern auch die Köpfe dörren und trocknen, dann solche zur Liefrung auf das künf-

Gestalt des treubesorgten Landesvaters oder des Sonnenkönigs oder des ersten Dieners des Staates alle Welt durch huldvolle Verordnungen beglücken und verbessern zu können. Mit der äußeren Politik, in der sie durch die Künste der Diplomatie und durch die Gewalt des Schwertes ihren Machtbereich unaufhörlich zu erweitern wünschte, wollte sich diese Herrsucht nicht begnügen, sondern sie suchte auch die innere Politik, vorab die Wirtschaftspolitik nach allen Richtungen und bis ins kleinste ihren Anschauungen und Wünschen — um nicht zu sagen Launen gemäß zu regeln. Selbst angenommen, das ‚Laissez faire, laissez passer' wäre als empfehlenswertester Grundsatz für das Verhalten der Regierung gegenüber der Wirtschaft im Staate von den Volkswirten jener Zeit verkündigt worden, der Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts wäre einer solchen Entsagung gar nicht fähig gewesen und hätte solchen Theorien ebenso taube Ohren entgegengehalten, wie er nachher verbittert durch die endlosen, ärgerlichen Mißerfolge den Freihandelstheoretikern sich in die Arme warf. Dieses Motiv, die Herrschsucht mit all ihrer hohlen Selbstüberschätzung, wird durch nichts deutlicher gekennzeichnet, als durch die Tätigkeit der Gesetzes- und Verordnungsmaschine, welche in der Glanzzeit des Absolutismus geradezu fieberhaft arbeitete.

Was nun der Natur seines Wesens entsprach, das forderte auch das eigenste Interesse des Absolutismus. Die prunkvolle Hofhaltung, welche den Glauben an das Gottesgnadentum womöglich bis zur Apotheose steigern sollte, der Unterhalt einer zahlreichen Beamtenschaft, die Besoldung eines Heeres, das bald zur stehenden Einrichtung wurde, die vielen dynastischen Kriege, welche einander sozusagen ablösten, das

---

tige Jahr vor sich oder andere aufbehalten". Ob die Spatzen sich auch absolut regieren ließen? Denn sie waren frei, allerdings vogelfrei. Spatzenverordnung: Georg Karl Mayr, Sammlung der Kurpfalz-Bayrischen Landesverordnungen 1784 ff. II 904. Bekannt ist, wie man die Bauern mit militärischem Aufgebot dazu zwang, etwa im Interesse der Leinwandindustrie Flachs und Hanf zu bauen in Gegenden, deren rauhes Klima und armer Boden den Anbau solcher Handelsgewächse von vornherein aussichtslos machte. (Vgl. A. Baumann, das bayerische Handelswesen S. 55.) Unwillkürlich denkt man da an den meerpeitschenden Xerxes.

Die Lächerlichkeit solcher Mittel und solcher Verordnungen illustrieren den Einfluß des Motivs der schlechthinigen Herrschsucht gerade auf die Wirtschaftspolitik. Dieses Motiv hat äußerlich betrachtet viel Ähnlichkeit mit dem egoistischen, unterscheidet sich aber wesentlich von letzterem, denn es ist psychologisch. Der Egoismus als solcher dagegen, in seinen drei Formen als Selbsterhaltungs-, Wachstums- und Fortpflanzungstrieb eines realen Ich stellt eine materielle Potenz dar, die in jedem organischen Molekül ebenso zur Geltung kommt, wie im Menschen und über den Zweckbereich des Ego hinaus nur mittelbar wirkt.

alles verschlang ungeheure Summen. Woher sollte der Fürst die Mittel nehmen, um die mit der Regelmäßigkeit des Naturereignisses wiederkehrende Ebbe in seiner Kasse wieder zu füllen? Die Einkünfte aus dem Kammergut konnten bei gleichbleibender Intensität der Bewirtschaftung nicht wesentlich gesteigert werden, der Kredit des Staates war wenig entwickelt und sehr schwankend, wie der Kurssturz der Schuldverschreibungen zeigt,[1] außerdem führte die Anleihe — regelmäßig zur Schuldenwirtschaft. Nur die Einnahmen aus den Steuern, aus den Zöllen, aus Regalien waren einer aussichtsvollen Steigerung fähig. Um nun aber 1. die Steuerkraft seiner Untertanen zu erhöhen, mußte der Fürst Handel und Gewerbe, Bergbau und Landwirtschaft zu heben suchen, mußte er, um den Reichtum des Landes zu schützen und zu mehren, nach der geltenden Anschauung eine aktive Handelsbilanz und letzten Endes die wirtschaftliche Autarkie anstreben, glaubte er Produktion und Konsumtion wie ein guter Hausvater regeln zu müssen; um 2. die Zollerträgnisse zu vergrößern, war er von vornherein ein erklärter Freund der Schutzzollpolitik; in seinem Interesse lag 3. die schrankenlose Vermehrung und rücksichtslose Ausbeutung der Regalien, der Hoheitsrechte über Bergbau, Salinenbetrieb, Brauerei entweder in eigener Regie oder durch Uebertragung an kapitalkräftige Pächter — Apaldatoren —, an vereinzelte oder an Gesellschaften, an Inländer oder Ausländer; letzten Endes fühlte er sich versucht, als Unternehmer in Handel und Gewerbe aufzutreten, selbständig oder durch Beteiligung an Gesellschaften, in freier Konkurrenz oder mit Beanspruchung des Monopols, was dann einer Regalisierung des betreffenden Handels- oder Gewerbezweiges gleichkam; oder er hielt persönliche Beteiligung für zu riskant, dann verhieß ihm eine periodisch wiederkehrende Abschlagszahlung für Verleihung des Apaldos (oder Oktrois — wie man es im Norden nannte —) von vornherein eine reiche und mühelose Einnahme.

Dieser private Egoismus — der fiskalische Gesichtspunkt — bildete das stärkste[2] Motiv für den Absolutismus, Wirtschaftspolitik zu treiben und zwar Wirtschaftspolitik im merkantilistischen Sinne.

Außer diesen Motiven spielte noch ein religiöses herein, nachdem die Spaltung der abendländischen Völkerfamilie

[1] Freyberg a. a. O. II. 342.

[2] Daß dieses Motiv am stärksten wirkte, beweist die Ausbeutungspolitik, die das Merkantilsystem zum Bankerott geführt hat, „das mißverstandene Interesse des Fiskus", wie Turgot sich ausdrückte. Hätte der Absolutismus verstanden, die überschießende Gewalt dieses Motivs zu bändigen und die Grenze der Leistungsfähigkeit der Bureaukratie innezuhalten, so würde er einen größeren und bleibenden Erfolg errungen haben.

in feindliche Heerlager, vorbereitet durch das Aufkommen der Nationalstaaten, durch die Reformation und deren endgültigen Sieg im 30jährigen Krieg vollzogen war. Der religiöse Fanatismus paarte sich mit der wirtschaftlichen Eifersucht. Dies kommt z. B. zur Geltung in dem Bestreben Max' I., des mächtigsten Vertreters der Gegenreformation, Bayerns Handel und Gewerbe von den protestantischen Reichsstädten Augsburg und Nürnberg unabhängig zu machen und die katholischen, italienischen Großkaufleute und Verleger von dort nach Bayern hereinzuziehen.

Dieses religiöse Motiv tritt im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer mehr zurück, dient nur gelegentlich als willkommener Deckmantel für weniger ideale Motive[1], wirkt im übrigen nur indirekt, indem manche Staaten die religiöse Unduldsamkeit ihrer Nachbarn dazu benutzen, Kapitalisten und geschickte Handwerksmeister, die ihres Glaubens wegen auswandern mußten, durch weitherziges Entgegenkommen auf ihrem Gebiete ansässig zu machen.

---

[1] Interessant ist in dieser Hinsicht die Klage der Münchner Kaufleute im Jahre 1689 (K A M G R 272. 1), daß, falls das Verbot der Einfuhr französischer Waren — welches der Kurfürst Max II. aus Gründen der äußeren Politik (Anschluß an den Kaiser) erlassen hatte — strikte durchgeführt würde, „solches alleinig und vornehmlich denen Calvinisten und Luteranern in Englant, Hollandt, Schweiz, Brandenburger und Anspacher Land, wo stattliche fabriquen aufgerichte seindt, zu nuzen kommt". Ebenso charakteristisch wie diese Motivierung ist die Gepflogenheit der bayrischen Kurfürsten, sich auch in wirtschaftspolitischen Fragen bei ihren Beichtvätern und Hoftheologen Rats zu erholen. Noch im Jahre 1690 erwiderte der Kommerzienrat der Landschaft auf ihre gravamina über das ohne ihre Zustimmung eingeführte Tuchapaldo und anderes: „von dem seligen Kurfürsten (Ferdinand Maria) sei bei Verwilligung und Einrichtung des Tabakapaldos wohl die Theologie gutachtlich gehört worden, aber dergleichen Kommunikation mit gemeiner löblicher Landschaft ebenfalls nicht geschehen". — cf. Joseph Micheler: Das Tabakwesen in Bayern pag. 28, ebenso pag. 29; dort auch die einschlägigen Akten zitiert.

Wie die Kaufleute im Grunde ihres Herzens nicht für die katholische Religion, sondern für ihr Geschäft bangten, denn sie trieben auch vor dem Einfuhrverbot regsten Handel mit den Lutheranern, ebensowenig war es den Fürsten um die christliche Moral zu tun, denn es bereitete ihnen nachträglich keine Gewissensbisse, ihre eigenen Unternehmungen durch nachlässige Bewirtschaftung und ausbeuterische Verschwendungssucht in fahrlässiger Weise dem Bankerott zu überantworten, bei ihren wirtschaftlichen Experimenten zahllose Existenzen aufs Spiel zu setzen und sich jedweden Eingriff in das Privatrecht zu erlauben, die volkswirtschaftlichen Interessen den dynastischen hintanzusetzen, Vorwürfe, die zum Teil sogar einem Max II. nicht erspart bleiben können. Die kurfürstliche Fabrik (Wollmanufaktur) lieferte von 1688 bis 1694 zum Bau und zur Möblierung des Schleißheimer Schlosses an 90000 fl. ab, statt Abschreibungen vorzunehmen und Reserven anzusammeln. 1719 mußte der Verweser Prössel das Hofkriegszahlamt wiederholt mahnen, die Monturenlieferungen endlich zu bezahlen, damit die Fabrik und ihre Braunauer Filiale wenigstens ihre Arbeitsleute entlohnen könnten und

Weit nachhaltiger wirkte die allgemeine Anschauung der Zeit, die allerdings mit der „öffentlichen Meinung“ nicht identifiziert werden kann. In den Kreisen der Gelehrten, der Staatsmänner, der weitblickenden und fortschrittlichen Vertreter von Handel und Gewerbe, welche aus Beruf oder aus Muße die wirtschaftlichen Probleme erörterten, galt es bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als selbstverständliches Axiom, daß Wirtschaftspolitik zu des Landesherrn vornehmsten Aufgaben gehöre.

Die herrschende Meinung bildete sich anfangs mehr unbewußt aus den Bedürfnissen der beginnenden neuen Zeit, vor allem aus den Erfahrungen einzelner fortschrittlicher Länder, wie Frankreich, Bayern und Holland. Aber während die Erfahrungen, die erstere vor Colberts und J. J. Bechers Auftreten (also vor 1660) machten, für das zivilisierte Europa zunächst wieder verloren gingen, rief Holland durch sein glanzvolles, bei einem so kleinen Staatswesen für unmöglich gehaltenes Emporsteigen zur ersten See- und Handelsmacht einen tiefen und dauernden Eindruck hervor. Von dort wurde Colberts Genie und Bechers Talent befruchtet. Wenn also in diesem Falle wieder einmal die Praxis der Theorie weit vorauseilte, so hat doch der Begründer und hervorragendste Vertreter der deutschen Kameralwissenschaft J. J. Becher und alle, die in den Fußstapfen des Altmeisters wandelten, wie Hornigk und Marperger, Seckendorf und andere, haben diese doch einen bedeutenden Anteil an der Bildung und Ueberlieferung der herrschenden Anschauung ihrer Zeit. Gerade sie, die ebenso tüchtige Praktiker, wie fleißige Schriftsteller waren, haben nicht nur die Wirtschaftspolitik als ein Hauptpostulat moderner Staatsverwaltung verkündet, sondern auch die Erfüllung dieses neuen Staatszwecks durch Kommerzkollegien auf das eifrigste befürwortet und betrieben. Allerdings darf man nicht ihre Bedeutung für die merkantilistische Praxis, noch weniger für die Errichtung der Kommerzkollegien überschätzen. Der unmittelbare Erfolg ihrer praktischen Wirksamkeit gerade für die Verbreitung des Kommerzienrats war tatsächlich ein sehr geringer. Es ist auffallend, daß Becher in Bayern, wo doch der Kommerzienrat mit am frühesten sich entwickelte, mit seinen Bestrebungen für dessen Wiedererrichtung keinen Erfolg hatte.[1]

Bechers Schöpfung in Österreich ferner ging bald unter

sich nicht immer „von den armen, fast vor Hunger krepierenden Laboranten“ müßten mahnen lassen. Oberbayerisches Archiv 50. Bd., 276 ff. B. Kreuter: Beiträge zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern.

[1] Hingegen ging sowohl im Jahre 1689 wie 1748 die unmittelbare Anregung zur Wiedererrichtung des Kommerzienrats vom Unternehmertum aus. Vgl. A. Baumann: Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert. S. 8 und den 2. Teil dieser Arbeit, der beinahe druckreif ist und später im Oberbayer. Archiv erscheinen wird.

und Hornigk gelang es nicht mehr, sie zu erneuern.[1] Marperger wurde zwar selbst Kommerzienrat und erlebte noch die Errichtung der sächsischen Kommerziendeputation; aber wie hoch seine Verdienste um diese Tat zu bewerten sind, muß erst die Publikation der einschlägigen Akten des Dresdner Archivs lehren. Die Verwirklichung merkantilistischer Ideen speziell durch Errichtung von Kommerzkollegien haben demnach die kameralistischen Schriftsteller hauptsächlich mittelbar gefördert, indem sie eben durch ihre Schriften die herrschende Anschauung nachhaltig beeinflußten, sie begründeten und klärten und Hauptträger der geltenden Überlieferung wurden. Nicht bloß die leitenden Staatsbeamten mögen aus ihren Schriften ihre wirtschaftspolitische Überzeugung sich gebildet haben, wenn sie nicht schon bei ihnen in die Schule gegangen waren, sondern auch auf dem Schreibtisch manch politischen Großkaufmanns und Fabrikherrn mögen ihre leicht verständlichen Bücher, besonders häufig der geradezu volkstümlich geschriebene politische Diskurs Bechers zu finden gewesen sein. Boten doch diese Schriften in einer Schale die Früchte wirtschaftspolitischer Studien und handelstechnischer Erfahrungen; neben diesen kostete ein begabter Kopf auch von jenen. Und wenn der Autokrat, der neben Diplomatie, Astrologie und anderen Künsten für kameralwissenschaftliche Lektüre selten Zeit fand, der Meinung dieser Kreise, die die herrschende Anschauung verkörperten, sich anschloß, dann erhielt er auf solche Weise indirekt von den kameralistischen Schriftstellern Anregung und wissenschaftliche Rechtfertigung für seine Wirtschaftspolitik und den besten Rat, sie zu verwirklichen, nämlich den Kommerzienrat. (Sit venia verbo!)

Fast gar nicht kam endlich das nationale Motiv in Deutschland zur Geltung. Wie kann man auch ein solches erwarten von Fürsten, deren Interesse in der Zersplitterung des deutschen Reiches lag, die so wenig Nationalgefühl entwickelten, daß sie die eigene Muttersprache, die Wurzel aller Nationalität, verachteten, die alles Land jenseits der territorialen Grenzpfähle als Ausland betrachteten, mochte es auch von Stammesbrüdern bewohnt und bebaut sein. Ein gemeinsamer wirtschaftlicher Zusammenschluß lag ihnen ferne, der Gedanke eines Zollvereins wäre ihnen unfaßbar gewesen. Was half es, wenn Patrioten wie J. J. Becher[2] das nationale Moment energisch

---

[1] Vgl. Hatscheck, Das Manufakturenhaus auf dem Tabor in Wien. Staats- u. Sozialw. Forsch. Bd. VI, 1.

[2] Diese nationale Gesinnung kann Becher nicht hoch genug angeschlagen werden in einer Zeit, wo deutschnationales Empfinden in partikularistischen Bestrebungen vollständig versunken war. Mit beißendem Spott und der ihm eigenen Kraft des Ausdrucks machte er seiner Gesinnung Luft, indem er klagt: „daß die Frantzösische Schermesser uns Teutschen den Bart besser scheren, als andere, die Frantzösische Scheren

mit warmem patriotischen Empfinden immer wieder betonten; sie blieben Prediger in der Wüste.

Die Motive der Herrschsucht, des Egoismus, der Religion, der herrschenden Anschauung: das psychologische, das materielle wirtschaftliche, das ethische, das wissenschaftliche (= logische) Moment — wirkten also zusammen und bewogen den Absolutismus für sein politisch unabhängiges Staatswesen auch die wirtschaftliche Autarkie anzustreben. Nachdem aber der Absolutismus seinen Beruf Wirtschaftspolitik zu treiben erkannt hatte und von seiner Befähigung dazu mit Recht überzeugt war, gab es für ihn keinen anderen Weg und kein natürlicheres Mittel, die Wirtschaftspolitik einheitlich und erfolgreich zu gestalten, als die Bildung einer eigenen Behörde. Daher wird in der Tat der Verwaltungsapparat in vielen Territorien durch ein neues Kollegium, einen neuen Rat, das Kommerzkollegium oder den Kommerzienrat vergrößert und in vielen Fällen erhielt diese neue Behörde eine vollkommene Organisation und einen selbständigen Wirkungskreis. Es erwuchs somit diese neue Behörde aus den Forderungen ihrer Zeit, die in dem Satze gipfelten: Wirtschaftspolitik ist nicht bloß Interessenssphäre, sondern ureigenste Domäne der Regierung und ihrer Verwaltung.

Mit der Bildung einer besonderen Behörde für die Wirtschaftspolitik bewies der Absolutismus, daß er mit Eifer und Ernst seinen Beruf erfaßte. Mochten seine Motive nicht edelster Natur sein, jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß der Egoismus auf dem Fürstenthron, soviel Unglück er in der äußeren Politik durch seine Ländergier über die plebs misera contribuens heraufbeschworen hat, daß er in der inneren Politik, in der Wirtschaftspolitik wenigstens, trotz aller Mißgriffe in vielen Beziehungen günstig wirkte. Freilich ließ man häufig genug dem Egoismus die Zügel schießen, lief beinahe Gefahr, Wirtschaftspolitik mit Finanzpolitik zu verwechseln, und schlach-

---

und Zangen schneiden besser die Nägel und reißen die Haar aus als unsere, ihre Uhren gehen besser, wann sie die Teutsche zu Paris gemacht haben, alswann eben selbige Meister solche zu Augspurg gemacht hatten, denn die Luft allda ist besser dazu . . . . ihrer Weiber Aufsätz, Garnitur, Bänder, Ketten, Perlen, Schuh, Strümpf endlich gar die Hemder seyndt besser wann sye die Frantzösische Luft ein wenig parfürmiert hat (wie wohl ehe ich sie anlegen täte den guten Geruch erstlich mit Schwebelrauch, als wie man den Brieffen in der Pest tut, vertreiben wolte). Man fährt nicht wohl in den Kutschen, wann sie nicht die frantzösische Mode haben . . . . die frantzösischen Perücken schikken sich besser auff die Teutschen Köpf als die Teutschen Haare selbsten, so läßt sich auch hernach ein solch Frantzösisch Haar von keinem Teutschen Kamm kämmen, oder ander als mit frantzösischer Pudder bestreuen . . . . noch sich ein Teutscher Zahn als mit einem frantzösischen Zahnstierer putzen, noch sich das Teutsche Geld anders als mit Frantzösischen Karten verspielen . . . ." im Politischen Diskurs 11. Aufl. 1673 S. 145 ff.

tete die Henne, bevor sie die begehrten goldenen Eier legen konnte. Aber mögen auch im ganzen die Resultate nicht glänzend gewesen und in der Epoche 1600—1800 verhältnismäßig wenig erreicht worden sein, so hat doch die Zeit des Absolutismus, Merkantilismus und Kommerzienrats reiche Erfahrungen gesammelt und eine Tradition geschaffen, zu der das 19. Jahrhundert nach vorübergehender Verkennung zurückkehrte und die Früchte erntete auf dem Felde, das in 200 Jahren bereitet und mit manch fruchtbarem Samenkorn besät worden war. Man muß sich auch erinnern, daß außer dem Mangel an Selbstzucht und abgesehen von den fiskalischen Ausschreitungen besonders die Enge der Verhältnisse hemmte, in die ein blinder Partikularismus sich verrannt hatte, und aus der nur Blut und Eisen heraushelfen und ein Reich schaffen konnte, das als Basis für eine großzügige Wirtschaftspolitik sich eignete.

Der Werdegang des neuen Kollegiums war als getreues Spiegelbild der Politik des Absolutismus ein höchst wechselvoller, bald langsam und zögernd wie ein tastender Versuch, oft ganz unterbrochen, dann wieder in überstürzter Hast vorwärts eilend, entsprechend der besonderen Neigung oder hervorragenden Tüchtigkeit des gerade regierenden Fürsten. Die Mannigfaltigkeit der einzelnen Entwicklungsformen wurde durch örtliche Besonderheiten noch erhöht: Diese einzeln zu charakterisieren ist hier nicht beabsichtigt, sie fallen bei einem Überblick über die bekannteren Kommerzkollegien sofort in die Augen. Hier gilt es zunächst den Typus des Kommerzienrats in seiner Entstehung zu verfolgen und daraus den Begriff zu abstrahieren.

Als die Fürsten anfingen der Wirtschaftspolitik innerhalb ihres Territoriums ihr Augenmerk zuzuwenden, suchten sie zunächst durch Reformen der Polizeiordnung, durch vereinzelte auf einen bestimmten Zweck gerichtete Verordnungen, durch Maßnahmen von Fall zu Fall Einfluß auf das Wirtschaftsleben ihrer Untertanen zu gewinnen.

Die Ausführung all dieser Verordnungen und Maßnahmen war der ordentlichen obersten Verwaltungs- und Polizeibehörde — und der obersten Finanzbehörde übertragen; das Hofratskollegium und das Hofkammerkollegium teilten sich also in das neue Amt, das ihre bisherige Instruktion ergänzt, ihren Pflichtkreis, aber auch ihre Kompetenz beträchtlich erweitert. Immer war es ja und ist es noch heute der Weg der Polizeiordnung, auf dem der Staat die Grenzen seiner Interessensphäre vorschiebt und Gebiete, die er vordem der freien Entwicklung und der Selbstbestimmung seiner Bürger überließ, allmählich in seinen Machtbereich einbezieht. Damals war durch die Rezeption des römischen Rechts, Begriff und Aufgabe des Staates und seines Oberhauptes schon soweit entwickelt, daß der Fürst dies einzig wirksame Mittel

friedlicher Eroberung im Innern ungescheut anzuwenden wagte und für die Vergewaltigung und Beseitigung altverbriefter städtischer und ständischer Rechte, längst überlebter Institutionen, Privilegien und Freiheiten die rechtliche Formel in der Polizeiordnung ohne weiteres gegeben war. In das Ressort der Hofkammer aber schien die Wirtschaftspolitik schon wegen des offenkundigen Zusammenhangs von Staatshaushalt und Volkswohlstand zu gehören.

In dem Maße als nun in der Folge die ursprünglichen Amtsgeschäfte des Hofrats und der Hofkammer immer höher anschwollen und die ganze Tätigkeit dieser Behörden für sich beanspruchten und die neuen Zweige des Ressorts hintangesetzt zu werden drohten, da suchte man zunächst aus den Hauptkollegien Deputationen zu bilden und so einer Überlastung derselben vorzubeugen. Die wachsende Bedeutung der Wirtschaftspolitik, das besondere Interesse des jeweiligen Fürsten und die einem gedeihlichen Arbeiten höchst unzuträglichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Hofrat und Hofkammer beschleunigten gelegentlich die Bildung von Kommerzdeputationen.

Aber auf dieser zweiten Stufe der Entwicklung konnte man nicht stehen bleiben. Die Deputationen erhielten meistens keine Instruktion und feste Umgrenzung ihrer Kompetenz, sie waren in ihren Vollmachten sehr beschränkt und erwiesen sich so als höchst unvollkommener Notbehelf. Die Entlastung der Hauptkollegien war auch nur eine scheinbare und betraf nur das Kollegium als solches, während einzelne seiner Mitglieder durch die nebenamtliche Tätigkeit in der Kommerzdeputation — die Deputierten wurden gewöhnlich aus den Mutterkollegien genommen — um so schwerer belastet waren, wie ja überhaupt die Ämterkumulierung ein Krebsschaden der früheren Verwaltungsorganisation ist. Außerdem entstanden neue Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Deputation und den Kollegien, aus denen sie hervorgegangen war, von deren Abhängigkeit sie sich möglichst frei zu machen wünschte. Es kann also nicht Wunder nehmen, daß die Kommerzdeputation wieder verschwand und damit besonders bei einem Thronwechsel die Entwicklung wenigstens zeitweise plötzlich abbrach oder daß diese Deputation ausgebaut wurde zu einem vollkommenen, den älteren — auch den Mutterkollegien — ebenbürtigen, obersten Kollegium.

Diese dritte und höchste Stufe erstieg die Entwicklung aber erst dann, als man die Wichtigkeit der Wirtschaftspolitik voll und ganz begriffen hatte und man der Einsicht sich nicht mehr verschließen konnte, daß dieselbe dauernden Erfolg nur verspreche, falls sie einheitlich, nach großen und beständigen Gesichtspunkten von einer in ihren Entschließungen möglichst unabhängigen, mit ihren Verordnungen im ganzen Verwaltungs-

körper durchdringenden Zentralstelle betrieben würde. Diese Erkenntnis kam oft nur zu spät oder wurde durch anfängliche Mißerfolge wieder getrübt oder vom Thronerben verleugnet. Wo sie sich aber einmal Bahn brach, wie speziell in Bayern, da wurde ein besonderes Kommerzkollegium geschaffen.

Seine Organisation war natürlich der aller älteren Kollegien nachgeformt: Eine Anzahl gleichstehender Räte aus anderen Kollegien „zum Kommerzwesen" verordnet, bildeten es. An seiner Spitze stand ein Präsident, welcher die Versammlungen berief, das Kolleg nach außen vertrat, in der späteren Zeit auch die Beschlüsse, Verordnungen, Gutachten 2c. im Namen des Kollegs zeichnete. Den Präsidenten ersetzt in seiner Abwesenheit ein Vizepräsident. Nur durch eine Ausnahme unterscheidet sich das Kommerzkolleg von den übrigen: Es werden auch Sachverständige, die weder juristisch noch kameralistisch vorgebildet, also überhaupt nicht Beamte von Beruf sind, als ebenbürtige Mitglieder in das Kollegium aufgenommen, jedoch manchmal mit der Beschränkung, daß sie bei Beschlüssen, die in die Justiz und Verwaltung übergreifen, nicht stimmberechtigt sind. Der Kommerzienrat hat nicht nur eine beratende Stimme, sondern auch eine beschließende und vollziehende Gewalt und häufig eine hohe Gerichtsbarkeit inne, welch letztere gewöhnlich als höhere oder höchste Instanz des Handelsgerichts und des Konfiskationsgerichts (für Zollhinterziehungen) sich darstellt.

Das Kollegium hat sein eigenes Ratszimmer, seine Sitzungsordnung, sein eigenes Bureau mit Sekretären, Rechnungsführern, Registratoren, Protokollanten, Expeditoren und Boten. Es steht ihm also der ganze Hilfsapparat der damals üblichen Kanzlei zur Verfügung. Alle Beamten und Bediensteten des Kollegs werden besoldet, häufig, besonders wenn nicht Ämterkumulierung Platz greift, mit dem vollen Gehalt eines Hauptamts. Der Kommerzienrat präsentiert sich also in der Reihe der obersten Kollegien und steht denselben selbständig und ebenbürtig gegenüber. Ja es kam vor, daß er unter denselben eine hervorragende Ausnahmestellung einnahm, dann nämlich, wenn er die höchste Instanz in Handelssachen bildete, während von dem Tribunal der anderen Kollegien noch an einen höheren Gerichtshof — in Bayern das Revisorium — appelliert werden konnte. Der Kommerzienrat ist nur von der höchsten Zentralstelle — in Bayern dem Geheimen Rat — abhängig und tritt durch mündlichen Vortrag seines Vertreters in direkten Verkehr mit dem Landesherrn. Das Ressort des Kollegiums ist, wie aus den früheren Darlegungen von selbst sich ergibt, die Wirtschaftspolitik und zwar eine merkantilistische, speziell Handels- und Industriepolitik. Durch Statistiken und Enqueten hatte es sich über den Zustand der Wirtschaft des Landes auf-

zuklären und eine sichere Grund'age für planmäßiges Arbeiten sich zu schaffen. Zu dem gleichen Zwecke hatten die Handel- und Gewerbetreibenden mit ihren Bittgesuchen und Beschwerden an den Kommerzienrat sich zu wenden. Auf Grund dieser vorbereitenden Tätigkeit wurde die Geschäftsordnung in den regelmäßigen Sitzungen erledigt. Auf der Tagesordnung pflegten alle Gegenstände zu erscheinen, welche irgendwie mittelbar oder unmittelbar auf Wirtschaftspolitik Bezug hatten, als da sind: Gründung von Handelskompagnien, Einführung von Manufakturen, Regelung des innern Verkehrs usw. Über dies und anderes wird kollegialiter beraten, nach reiflicher Überlegung werden entsprechende Beschlüsse gefaßt, Privilegien ausgearbeitet, Verordnungen erlassen, Patente erteilt, letztere, soweit sie nicht der Polizeibehörde (dem Hofrat) vorbehalten blieben. Insonderheit hatte der Kommerzienrat die Oberaufsicht über die staatlichen Fabriken und Handelsunternehmungen, deren Direktoren ihm zur Rechnungablegung verpflichtet waren. Die Zollpolitik richtete sich tatsächlich nach seinen Intentionen, er konnte Patente für zollfreie Ein- und Ausfuhr erteilen und überwachte durch eigene nur ihm unterstellte Kontrollorgane, sowie durch die oberste Gerichtsbarkeit im Konfiskationswesen den Zolldienst, wenigstens soweit er die Schutzzölle, besonders die strenge Durchführung der Sperren betraf. Zu seinen Aufgaben zählte ferner die Verbesserung der Verkehrswege durch die Beaufsichtigung des Straßen- und Brückenbauwesens. Endlich wurde ihm, wie schon bemerkt, die Handelsgerichtsbarkeit, mitunter sogar in letzter Instanz übertragen.

Umfangreich waren also die Aufgaben des Kommerzienrats, groß seine administrative Gewalt, achtunggebietend seine Jurisdiktion. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man ihn das Handelsministerium seiner Zeit nennt. Er war berufen zu einer vielseitigen, wohlgeordneten Tätigkeit. Daß diese nicht zu sehr an den grünen Tisch erinnere, dafür sorgten die beigezogenen Praktiker, sorgten die Petitionen seiner Pflegebefohlenen, mit denen er zu unmittelbarem regen Verkehr durch Ausschluß von Mittelbehörden geradezu genötigt war; wenn der Kommerzienrat überdies von seinem Rechte, mit Umgehung der obersten Zentralbehörde direkt an die Person des Fürsten sich zu wenden, ergiebigen Gebrauch machte, so konnte er den schleppenden Gang bureaukratischer Arbeitsweise wesentlich beschleunigen.

Der Kommerzienrat konnte also, so weit dies von ihm, seiner Organisation abhing, recht Ersprießliches leisten. Allerdings gab schließlich der Fürst immer den Ausschlag. Wenn er kurzsichtig war und auf seinen Willen bestand, nützte der beste Kommerzienrat nichts. Unsicherheit und Unbeständigkeit haften immer wie ein Fluch am Absolutismus, mögen sie aus

dem unvollkommenen Charakter des Regenten oder aus raschem Thronwechsel erwachsen. Darum darf man auch den Mißerfolg, den der Kommerzienrat häufig genug zu verzeichnen hatte, nicht ihm und seiner Organisation allein zur Last legen, sondern muß dies auch dem Fürsten, der mit dem unumschränkten Gebrauch seiner Macht zugleich die ganze Verantwortung für dessen Folgen übernahm.

Der geschilderte allgemeine Typus des Kommerzienrats ist in seiner Entwicklung und in seiner Vollendung aus bayerischen Verhältnissen, die der Verfasser unmittelbar vor Augen hatte, herausgearbeitet und deckt sich schon deshalb nicht ohne weiteres mit der gleichen Einrichtung in anderen Territorien.

Ein solcher Idealtypus darf nicht verallgemeinert werden. Auch in Bayern war dieses Ideal nicht immer festgehalten. Hier wie anderwärts waren Organisation und Geschäftsbereich dem Wechsel der Zeit unterworfen; einer Zeit, in der die Verwaltungsorganisation in beständigem Fluß begriffen war; besonders der Geschäftsbereich war meistens von geringerem Umfang. In manchen Territorien hat der Kommerzienrat seine Hauptrolle als Handelsgericht gespielt, in anderen fehlte ihm jeder Einfluß auf die Zollpolitik; häufig blieb die Entwicklung in ihren Anfängen stecken, oder es kam nur zur Errichtung einer Kommerzdeputation, welche dann bei engbegrenzten Vollmachten und unklarer Instruktion, wenn sie überhaupt eine solche erhielt, eine geringe Leistungsfähigkeit an den Tag legte. Anderwärts, besonders in den Städten wie Altona bringt es der Kommerzienrat nur zu einer lokalen Bedeutung, da ihm die breitere Operationsbasis territorialer Wirtschaftspolitik fehlte; oft hatte er kaum mehr als eine beratende Stimme, blieb ein Zwitterding von Interessenvertretung und Regierungsorgan oder diente gelegentlich gar nur als Lückenbüßer für einzelne Fälle oder einen speziellen Verwaltungszweig. Bei einigen Staaten kann von einer Entwicklung des Organs für Wirtschaftspolitik überhaupt nicht gesprochen werden, da man dort einfach die Einrichtung der Nachbarländer übernahm. Aber so unbefriedigend auch im einzelnen konkreten Fall der Vergleich mit dem obengeschilderten Typus ausfallen mag, seine charakteristischen Grundzüge finden wir überall mehr oder weniger deutlich, vereinzelt und embryonenhaft oder in ihrer vollkommenen Gesamtheit.

Man vermeidet es, in der Volkswirtschaft von allgemein gültigen Gesetzen zu sprechen, ebenso müßig scheint es, den Typus einer Verwaltungsform aus der mannigfaltigen Wirklichkeit zu abstrahieren, zumal da er nicht einmal in jener Zeit, die sich doch wunderbar einig war über den Grundsatz und das Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik, allgemeine Anwendung gefunden hat. Aber insofern dürfte dieser Versuch

nicht ganz überflüssig sein, als erst auf dem Grundriß der schematischen Skizze eines Idealtypus die besonderen Merkmale und die Stufe der Entwicklung des Spezialfalles einen plastischen Ausdruck gewinnen.

4. Verbreitung des Kommerzienrats.

Die vorausgehenden Erörterungen lassen uns schon vermuten, daß in früherer Zeit in allen wirtschaftlich-fortschrittlichen Staaten Deutschlands, ja Europas ein Kommerzienrat oder eine diesem nach Organisation und Ressort gleichwertige Behörde zu finden sein müsse, da ja alle merkantilistischen Anschauungen huldigten und in allen seit dem 16. Jahrhundert die Ausbildung eines einheitlichen Staatswesens, der absoluten Monarchie, und die Entwicklung einer größeren Wirtschaftseinheit, der territorialen oder gar wie in Frankreich, der nationalen sich vollzog. Und in der Tat ist auch die Verbreitung des Kommerzienrats im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert eine ziemlich allgemeine.

Die Errichtung beginnt im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts; Frankreich und Bayern gehen allen andern Staaten mit gutem Beispiel voran.

In Frankreich hat Heinrich IV. zum erstenmal eine besondere Behörde für Wirtschaftspolitik, besonders für die Pflege der Industrie und des Außenhandels in die Verwaltungsorganisation des französischen Staatswesens eingegliedert, indem er im Jahre 1602 die Chambre supérieure du commerce[1] errichtete. In diese Chambre berief er mehrere Mitglieder des Parlaments, des Staatsrats, der Chambre des Comptes (Rechnungskammer) und der Cour des Aides und später zwei angesehene Kaufleute. Dieser französische Kommerzienrat hatte über Vorschläge, Bittgesuche und Erinnerungen, die auf den Binnen- und Außenhandel sich bezogen, insbesondere über abzuschließende Handelsverträge zu beraten, sich über den Stand der Industrie zu unterrichten und Streitigkeiten in Handelssachen zu schlichten.

[1] Wir halten absichtlich an der französischen Bezeichnung fest. Die Übersetzung: „Oberhandelskammer“ liegt nahe, könnte aber leicht irreführen, da wir mit dem Ausdruck Handelskammer einen wesentlich anderen Begriff verbinden, der im französischen Wort nicht enthalten ist. Am richtigsten trifft den Inhalt des Wortes die freie Übersetzung Kommerzkollegium oder Kommerzienrat, die man aber wieder bemängeln kann, wegen der allzuweiten Entfernung vom Wortlaut. Aus diesem Grunde wurden auch andere Fachausdrücke für französische Behörden im Urtext aufgenommen, um nicht durch schiefe Übersetzungen, die beim Fehlen eines deutschen Analogons manchmal unvermeidlich wären, zu verwirren, sondern den Lesern die Orientierung in den ausführlichen Werken über französisches Verwaltungsrecht und Verwaltungsgeschichte zu erleichtern.

Die Ergebnisse seiner Beratungen hatte er dem König oder Sully vorzulegen, die die Entscheidung über alle Fragen sich vorbehielten. Am 17. August 1602 hielt die Chambre ihre erste Sitzung ab.

Außerdem schuf Heinrich IV. — um 1600 — das Amt eines Contrôleur général du commerce de France und betraute damit Laffemas de Beausemblant, der auch in der Chambre die führende Rolle spielte. Nach Heinrichs IV. Tod, 1610, verschwindet die Chambre, dieser „conseil administratif tiré de la magistrature". (Hutteau d'Origny.)

Richelieu, der einige Jahre für den unmündigen Ludwig XIII. regierte, vereinigte das Amt des Contrôleur général du commerce mit dem des Grand-Admiral de France zu dem neuen Amte des Surintendant-général de la navigation et du commerce, das er selbst übernahm. Er hatte es einseitig auf die Gründung von großen Handelskompagnien und die Bildung einer starken Kriegsflotte abgesehen und vernachlässigte die innere Handelspolitik. Die Kaufleute waren damit sehr unzufrieden und ihrem Drängen gab Ludwig XIII., großjährig geworden, nach, als er durch Befehl an den Conseil d'Etat vom Jahre 1616 die Chambre de commerce général errichtete. Diese setzte sich zusammen aus dem Präsidenten, 4 Staatsräten (Conseillers d'état), 3 Berichterstattern im Staatsrat (Maîtres de requêtes), dem Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft (Prévôt des marchands de Paris), ferner einem Staatsanwalt (Procureur du roi), die alle Sitz und Stimme im Rate hatten; dazu kamen mehrere angesehene Kaufleute, denen bloß eine beratende Stimme eingeräumt wurde. Präsident wurde Richelieu. Dieser selbstherrliche und tatkräftige Minister war kein Freund von Kollegien und Chambres, er hat es sicher verstanden, die Chambre de commerce général beiseite zu setzen und deren Bedeutung herabzudrücken, so daß sie nicht viel für den Handel und die Industrie des Inlandes leisten konnte.

Der Tod Ludwigs XIII. — 1643 — bedeutet wiederum das Ende dieser Einrichtung. Mazarin, der mit kurzen Unterbrechungen von 1643 bis 1661 für den minderjährigen Ludwig XIV. Regent von Frankreich war, hatte ebensowenig Interesse an der Errichtung eines Kommerzienrats wie seinerzeit Richelieu; wenn es nötig war, machte er selbst seinen Handelsminister, im übrigen tat er sehr wenig für die Hebung des inneren Wohlstandes.

Ludwig XIV. nahm 1661 selbst die Zügel der Regierung in die Hand, überließ aber, dem Rate Mazarins folgend, die Finanzverwaltung und die Wirtschaftspolitik Colbert, dem Sohn eines Tuchhändlers aus Reims und ehemaligen Kommis in Lyoner und Pariser Bankhäusern. Bereits 1660 war er zum

Contrôleur général des finances ernannt worden, 1661 erhielt er das Amt eines Surintendant des batiments, arts et manufactures, im Jahre 1667 übernahm er die Leitung der äußeren Handelspolitik (Direction du commerce extérieur) und 1669 endlich wurde das Département de la marine mit dem Amt des Contrôleur général zusammengelegt. So vereinigte der geniale Staatssekretär die Verwaltung der Finanzen, der Marine, der inneren und äußeren Handelspolitik, ein weit verzweigtes Ressort in seiner Hand und leitete eine neue Aera in der französischen Wirtschaftspolitik ein, die von ihm ihren Namen erhielt.

Obwohl Colbert eine höchst selbständige Natur war, eine schöpferische, rasch entschlossene Initiative und unermüdliche Arbeitskraft besaß, hielt er doch anfangs wenigstens einen Kommerzienrat nicht für überflüssig oder unbequem. Er bewog den König, 1664 den Conseil du commerce unabhängig vom Conseil des finances zu errichten.

Dieser Kommerzienrat bestand aus dem Staatssekretär des Äußern, dem Staatssekretär des Kriegs, 3 Mitgliedern des Conseil des finances (unter diesen Colbert). Chef des Conseil war der Kanzler, den Vorsitz führte der König. Die auf vier Stunden berechneten Sitzungen sollten alle 14 Tage stattfinden. Am 3. August 1664 wurde die erste Sitzung abgehalten. Schon im September wurde der Rat durch neue Mitglieder wesentlich erweitert. An die Kaufleute der 18 Hauptstädte des Landes erging nämlich der Befehl, alle Jahre zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte zu wählen. Aus diesen 36 Abgeordneten wählte der König drei aus, die an seinen Hof ziehen mußten, als Kommerzienräte an der Handelspolitik teilnahmen und vor allem für die Fühlung des Conseil du commerce mit der Kaufmannschaft des ganzen Landes sorgen sollten. Die übrigen 33 Abgeordneten hatten, in 3 Gruppen zu je 11 gesondert, in drei Städten des Landes, welche der König bezeichnete, am 20. Juni jeden Jahres zu tagen und ihre Sitzungsberichte an Colbert zu senden.

Die Maison du commerce, die ebenfalls 1664 eingerichtet wurde, stand mit dem Conseil du commerce insofern in direkter Beziehung, als sie allen Kaufleuten, die in Geschäften (Bittgesuchen, Vorschlägen 2c.) an den Hof kamen, während der Zeit ihres Aufenthaltes bequemes Quartier bot und so die Kaufleute zu fleißigem Kommen einlud. Dadurch wurde dem Conseil du commerce und insbesondere seinem geistigen Chef, Colbert, erwünschte reiche Gelegenheit geschaffen, persönlich aus dem Munde von Kaufleuten und Industriellen des ganzen Reiches über die Lage von Handel und Gewerbe sich zu unterrichten. Ferner mochten dort die drei Abgeordneten der 18 Städte Unterkunft finden.

Außerhalb des Conseil du commerce pflegte Colbert im

Hause seines Mitarbeiters Bellinzani alle Wochen separate Sitzungen abzuhalten, zu denen er drei Generalpächter der Steuer und drei Vertreter des Handels beizog. Diese Versammlung bildete eine Art Gerichtshof, der über Streitigkeiten, die zwischen Kaufleuten und Zollbeamten entstanden waren, vorberiet. Nach Klärung der Streitfragen wurde die Sache dem Conseil du commerce unterbreitet und hierauf das Urteil gefällt. Bei geteilter Meinung gab Bellinzanis Stimme den Ausschlag. Die Prozesse wurden also in beschleunigtem Verfahren erledigt, die Exekution des Urteils erfolgte ungesäumt durch einen Befehl der Generalsteuerpächter, der sofort den Parteien ausgehändigt wurde. Wir finden also hier, ähnlich wie wir bei Bayern sehen werden, eine Art Konfiskationsgericht — allerdings nur mittelbar — mit dem Conseil du commerce verbunden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß für die Zwecke des Conseil du commerce jährlich die Summe von 1 Million Livres zur Verfügung gestellt wurde.

Die Bedeutung des Conseil Ludwigs XIV. beruht in der schärferen Trennung der Finanzverwaltung von der Volkswirtschaftspflege, insbesondere der Handelspolitik. Freilich wurde diese Bedeutung abgeschwächt durch das Übergewicht der Persönlichkeit des Finanzministers Colberts, der dem Conseil vorwiegend reine Verwaltungsaufgaben, wie die Ausarbeitung von Statuten und Reglements, überließ. Le conseil du commerce dût alors devenir un simple comité consultatif, sagt wohl mit Recht Germain Martin. Nach 10 Jahren glaubte Colbert ihn ganz entbehren zu können und so wird der Kommerzienrat 1674 wieder aufgelöst.

Nach Colberts Tode 1683 wurden die Würden, die er allein innegehabt, auf mehrere Beamte verteilt, aber von 1689 bis 1691 vereinigte Ponschartrain wieder die Ämter des Contrôleur général des finances, der Direction de la marine und des Surintendant des manufactures in einer Person.

1699 wurden von neuem die Ämter des Contrôleur und des Staatssekretärs der Marine getrennt. Dem Ressort des letzteren wurden alle Angelegenheiten, die die Stapelplätze und Konsulate im Ausland, besonders in der Levante, den Handel mit den Kolonien, die Handelskammer von Marseille, die Handelskompagnien und Schiffahrtsunternehmungen betrafen, zugeteilt, alle anderen Angelegenheiten des Binnen- und Außenhandels, insbesondere der Industriepolitik dem Contrôleur zugewiesen.

Um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden und eine Zentralstelle für die Wirtschaftspolitik zu gewinnen, wurde 1699/1700 der Conseil du commerce wieder errichtet. Diesem Conseil wohnte Ludwig XIV. nicht mehr, wie zu Colberts Zeit, bei.

Präsident wurde ein ordentlicher Staatsrat und Finanzrat, Dagnesseau. Mitglieder waren außerdem der Contrôleur und der Staatssekretär der Marine, die aber selten erschienen, über alle Verwicklungen sich direkt verständigten und alle Entschließungen in ihrem obengezeichneten Ressort und deren Ausführung sich selbst vorbehielten; ferner wurde in den Conseil berufen noch ein Staatsrat, 3 Maîtres de requètes (Berichterstatter im Staatsrat), dann 12 erfahrene und angesehene Kaufleute: zwei aus Paris, je einer aus Rouen, Bordeaux, Marseille, La Rochelle, Nantes, Saint Malo, Lille, Bayonne, Dunkerque, endlich der Syndikus (später ebenfalls ein Kaufmann) der Provinz Languedoc. Die 12 Deputierten der Städte wurden alle Jahre nach örtlich sehr verschiedenem Wahlmodus, der Mehrzahl nach vom Stadtrat und den Handelskammern, neu gewählt, welch letztere von 1700 bis 1726 nach dem alten Muster von Marseille in Lille, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen, Montpellier, La Rochelle und Bayonne (nicht aber in Nantes und Saint-Malo) errichtet wurden und die sich übrigens von den modernen Handelskammern in manchen wesentlichen Punkten unterscheiden. Die Wahl der Deputierten der Landstädte mußte vom Contrôleur général, die der Seestädte vom Marinesekretär bestätigt werden. Für den Conseil wurde ein eigener Sekretär ernannt. Im Jahre 1705 erhielt auch der Polizeipräsident von Paris als Kommissär einen Sitz im Conseil.

Das Jahr 1708 brachte eine wesentliche Reform durch die Bildung von 6 Kommissorien für Handel und Industrie; die Inhaber dieser Kommissorien hießen Intendants du commerce. Sie wurden vom König ernannt und hatten in Zukunft ebenfalls Sitz und Stimme im Conseil du commerce. Sie wurden die Mittelbehörde, die den Verkehr der Interessenten draußen im Lande mit der Regierungszentrale regelten. Zu diesem Zwecke wurde das Ressort des Binnen- und Außenhandels in 6 Departements eingeteilt, die von den genannten 6 Intendanten verwaltet wurden. Dasselbe war schon früher geteilt worden zwischen dem Contrôleur général, der den Binnenhandel und den Außenhandel über Land, und dem Marinesekretär, der den Außenhandel über See und die Hochseefischerei zugewiesen erhielt. Diese Teilung blieb weiter bestehen, aber nun wurde noch einmal geteilt, indem jeder der 6 Intendanten einen Anteil sowohl an dem Ressort des Contrôleur général wie an dem des Marinesekretärs als sogenanntes Departement erhielt und dasselbe als Mitarbeiter sowohl der beiden Minister wie des Conseil du commerce verwaltete. Die Aufteilung geschah sowohl nach sachlichen wie nach geographischen Gesichtspunkten: so umfaßte z. B. ein Departement a) aus dem Ressort des Contrôleur: die Bezirke Bordeaux, Montauban, Limoges und Bearn (Binnenhandel) und

den Handel mit Deutschland (Außenhandel), b) aus dem Ressort des Marinesekretärs: den Handel mit Großbritannien und Holland (Außenhandel über See) und den Heringsfang (Hochseefischerei). Diese Intendanten mußten sowohl dem Conseil du commerce wie dem Finanz- und dem Marineminister über ihre Arbeiten Bericht erstatten.

Dem Conseil du commerce gehörten in Zukunft an: der Contrôleur général, der Staatssekretär der Marine, 3 Staatsräte, die 6 Intendants du commerce, die zugleich Maîtres de requêtes waren, der Polizeidirektor von Paris, der Syndikus der Provinz Languedoc und 12 Deputierte der Hauptstädte, im ganzen 25 Kommerzienräte: in Wirklichkeit waren es nur 24, da einer der 3 Staatsräte ein Departement kaufte, also in einer Person Staatsrat und Intendant war.

Die Beschlüsse des Conseil bedurften der Approbation des Contrôleur général.

In dieser Verfassung blieb die Verwaltung der Wirtschaftspolitik bis 1715. Im gleichen Jahre wurde von den Reichsverwesern Ludwigs XV. eine Neugestaltung der ganzen französischen Verwaltungsorganisation versucht, auch der Conseil du commerce Ludwigs XIV. aufgehoben, aber noch im selben Jahre erneuert. Dieser neue Conseil du commerce war jedoch anfangs nur ein Schatten des früheren, bloß ein Ausschuß aus dem Conseil des finances und dem Conseil de la marine.[1] Es würde uns zu weit führen, die französischen Verhältnisse bis zur Revolution zu verfolgen, aber ein genaueres Eingehen auf die Geschichte des französischen Kommerzienrats im 17. Jahrhundert schien insofern geboten, als wir hier nicht nur die früheste, sondern auch eine außergewöhnlich schnelle, reiche und vollkommene Entwicklung finden, die gerade für die Geschichte des bayerischen Kommerzienrats treffliche Analogien bietet.

Bayern weist beinahe ebensofrüh wie Frankreich einen Kommerzienrat auf. Wäre Max I. gleichzeitig mit Heinrich IV. zur Regierung gelangt, dann würde die Priorität wohl Bayern zugefallen sein. Der Gedanke an die Errichtung eines Kommerzienrats taucht schon um 1600 auf, während der Vor-

[1] Diese Skizze stützt sich im wesentlichen auf die zwei besten französischen Spezialwerke auf diesem Gebiete: Hutteau d'Origny, Histoire du bureau du commerce et du conseil Royal des finances et du Commerce. Tome premier (Seul paru) Paris 1857 die zitierte Stelle: S. 44, und Germain Martin, La Grande Industrie de la France: sous le Règne de Louis XIV. Paris 1899. sous le Règne de Louis XV. Paris 1900. Eine treffliche Orientierung über den französischen Verwaltungsapparat Ludwigs XIV. bietet, von den größeren Werken wie Paul Violett, Histoire des institutions politiques administratives de la France, abgesehen, die Königsberger Dissertation von Otto Radke, Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. 1883.

arbeiten zur Polizeiordnungsreform, wird jedoch erst 1613, in vollkommenerer Weise 1626 verwirklicht. 1631 verfällt der Kommerzienrat. Von Max II. wird er 1689 erneuert, aber 1699 bereits wieder aufgehoben, um erst 1726 wieder zu erstehen.[1] Wir geben hier diese Daten im Interesse des Ueberblickes, den dieses Kapitel geben will, und verweisen im übrigen auf den Hauptteil unserer Arbeit.

Bei diesem merkwürdigen Zusammentreffen Frankreichs und Bayerns in der Ausbildung einer Behörde, die eine fortgeschrittene, feinere Entwicklung der Verwaltungsorganisation voraussetzt, drängt sich die Frage förmlich auf, ob hier eine gegenseitige Beeinflussung zu konstatieren, ob nicht insbesondere Bayern der empfangende Teil gewesen ist; diese Frage ist rundweg zu verneinen, eine solche Vermutung findet in den Akten keine Bestätigung und ist bei genauer Überlegung mehr geistreich als in den Tatsachen begründet zu nennen. In Bayern waren die Vorbedingungen für die Entstehung des Kommerzienrates, die wir in den früheren Kapiteln ausführlich erwogen, ebenso gut gegeben wie in Frankreich. Hier wie dort regierte zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein genialer Staatsmann, der energisch die Konsequenzen aus den Verhältnissen zog und den Beamtenapparat außerordentlich früh ausbaute. Man beachte ferner: in Frankreich wird der Kommerzienrat 1610 aufgehoben, in Bayern aber 1613 errichtet; in Frankreich wird er 1664 neu begründet, während dagegen gleichzeitig (1664/1665) in Bayern Ferdinand Maria trotz des Vorbildes Frankreichs und trotz der wohlbegründeten Vorschläge Bechers und Elers die Errichtung eines Kommerzienrats unterließ. Der französische Kommerzienrat von 1664 wird 1674 abgeschafft, in Bayern dagegen 1689 die Institution Max I. von seinem Enkel Max II. erneuert. Dieser hebt seinen Kommerzienrat 1699 wieder auf, Ludwig XIV. jedoch errichtet just zur selben Zeit 1699/1700 seinen Conseil du commerce. Die frappante Laune des Zufalles macht also jeden Versuch, gegenseitige Beeinflussung herauszuklügeln, aussichtslos. Die bloße Gegenüberstellung der Daten der Errichtung und Aufhebung des Kommerzienrats in Frankreich und Bayern läßt zur Genüge erkennen, daß beide Staaten unabhängig von einander nach einer vollkommenen Ausgestaltung ihrer Verwaltungsorganisation speziell im Interesse einer geregelten Wirtschaftspolitik rangen. Die Kommerzienratsidee lag sozusagen überall in der Luft, wo immer sie auf fruchtbaren Boden niederfiel, mußte sie aufkeimen, in Bayern so gut wie in Frankreich.

[1] Vgl. Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns Band I. Vom Ende des 12. bis zum Ende 16. Jahrhunderts (1180—1598), Würzburg 1889. Band II vom Ende des 11. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598—1745), 1906.

Frankreich und Bayern stehen mit ihrem Kommerzienrat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wohl einzig da, alle anderen Staaten folgten erst in der zweiten Hälfte und um die Wende des 17. Jahrhunderts oder gar erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

In Schweden[1] scheint zwar schon Gustav Adolf an die Errichtung eines Kommerzienrats gedacht zu haben, aber zur Ausführung dürfte es nicht gekommen sein, nicht einmal die australische oder Suderhandelskompagnie, die der allzuschreiblustige Marperger mit Handelsgerichten und Kommerzkollegien in einen Topf wirft, hat es damals zu einer nennenswerten Tätigkeit gebracht. Der König war ganz vom Krieg in Anspruch genommen. Wilhelm Usselinx' Agitation schlug nicht ein und noch 1633 bemühte sich Axel Oxenstierna ohne Erfolg um die Kompagnie, zu deren „administration ein sonderbarer Rat oder Kollegium aufgerichtet werden sollte". In Wirklichkeit erhielt Schweden nicht früher als 1651 von Karl Gustav ein Kommerzkollegium. Dieser errichtete in Stockholm ein Kollegium für das skandinavische Schweden und Finnland, Zweigkollegien in Riga, Reval und Narva für Liefland, Esthland und Ingermanland sowie in Wismar, Stade und Stettin für Pommern. Die Direktoren der deutschen und livländischen Kollegien mußten alle Jahre in Stockholm sich einfinden, um mündlich Bericht zu erstatten, „was in ihren Distrikten des Jahres über in der Navigation, Handlung und Manufakturen getan worden, damit solches der königlichen Majestät könnte hinterbracht werden". Alle 3 Jahre tagte eine außerordentliche Zusammenkunft der sämtlichen Direktoren in Stockholm.

In England bestand, um die außerdeutschen Staaten vorwegzunehmen, seit 1695 ein board of trade, dessen Vorsitzender als Handelsminister erscheint. Die Bedeutung dieser englischen Einrichtung erläutern L. von Steins Worte: „In England ist das Merkantilsystem überhaupt nie zu einem System der innern wirtschaftlichen Verwaltung geworden, sondern tritt von Anfang an als das Prinzip für die Volkswirtschaftspflege im internationalen Verkehr auf".[2] Ursprünglich nur eine Deputation des Geheimen Rats, ein Ausschuß hoher Staatsbeamten, erlangt er allmählich eine selbständigere Stellung und einen besonderen eigentümlichen Verwaltungsbezirk.

In Rußland[3] errichtete Peter d. Gr., ein eifriger Mer-

---

[1] Argonautica Gustaviana das ist notwendige Nachricht von der neuen Seefahrt und Kauffhandlung. Frankfurt a. M. 1633. Marperger: Neueröffnetes Handelsgericht oder Wohlbestelltes Kommerzkollegium zwischen 1706 und 1715 erschienen, S. 48 f. u. 70 ff. Derselbe: Schwedischer Kaufmann.

[2] L. v. Stein Verwaltungslehre VII. Band S. 23 ff.

[3] W. Stieda, Peter d. Gr. als Merkantilist in der russischen Revue IV. Band 1874 S. 193, 217, 219, 232 ff.

kantilist, im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1719, ein Berg- und Manufakturkollegium, das 1723 ein neues Reglement erhielt. Das Kollegium hatte seinen Sitz in St. Petersburg, ein ihm untergeordnetes Zweigkollegium war in Moskau.

In Dänemark konstituierte die Königl. Verordnung vom 30. Dez. 1735 ein General-Landes-Oekonomie- und Kommerzkollegium für die ganze Monarchie, dem in den größeren Städten des Landes, z. B. Altona, Zweigkollegien angegliedert wurden.[1]

Teilweise viel früher als die letztgenannten Staaten gingen deutsche Territorien, die wir nun im Zusammenhang überblicken wollen, an die Errichtung von Behörden für Wirtschaftspolitik.

Seit 1661 existierte in Augsburg,[2] seit 1665 in Hamburg[3] eine Kommerzdeputation.

In Österreich wurde auf Betreiben und nach den Instruktionen des bekannten Gelehrten und Politikers Dr. J. J. Becher im Jahre 1666 durch Dekret vom 22. Febr. ein Kommerzkolleg errichtet, in das Becher selbst als Kommerzienrat berufen wurde. Es bestand übrigens nur aus zwei Räten und einem Präsidenten — tres faciunt collegium — hat keine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltet und zerfiel, nachdem Becher wegen persönlicher Differenzen mit dem Präsidenten ausgeschieden war. Nach Bechers Tode (1682) erneuerte sein Schüler Hornigk die Forderung eines Kommerzienrats.[4] Aber erst 1716 wurde dieser wieder hergestellt, zunächst für Innerösterreich. 1719 wurde eine Kommerzhofkommission ernannt, in der der Hof- und Staatskanzler den Vorsitz führte. Ungefähr um dieselbe Zeit oder später wurden für Schlesien in Breslau (um 1718), für Böhmen in Prag (1724) Kommerzkollegien, in

---

[1] Richard Ehrenberg das Altonaer Kommerzkollegium 1892.

[2] Silberschmidt die Entstehung des deutschen Handelsgerichts S. 147.

[3] a. a. O. u. Kirchenpauer, die alte Börse, 1841 S. 45 J. J. Becher Polit. Diskurs 3. Aufl. 1688. S. 260 f. u. 297 f.

[4] Becher a. a. O. 3. Aufl. S. 484 f. u. 491 ff. Hornigk: Oesterreich über alles wenn es nur will 1684 S. 282—286. „Es seyn das, wie sonsten das Sicherste wäre, der Ursachen einige von den Kammern gänzlich abgesonderte, unter sich aber mit einander correspondierende Kollegia bey Hof und durch alle Erblande beliebet oder rathsamer gehalten würde, es endlich unter eines Kammerpräsidenten ober-Direktion zu lassen. Sie würden ein als anderwegs eigenes Direktores Rath, Sekretarii Registraturen und alle andere behörige officia auch eigene Relations-Tage und Bescheidserholung bey der höchsten Majestät nicht zu entraten seyn."

Huber, österreichische Reichsgeschichte, Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts, Wien 1901, S. 204 (2. Aufl. v. Dopsch). A. F. Pribram, das böhmische Kommerzkolleg in O. Webers Beiträgen zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, Bd. VI.

Karl Pribram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. I. Band 1740—1798, Leipzig 1907, S. 607. v. Srbik, der staatliche Exporthandel Österreichs 1907.

Österreich ob und nid der Enns Kommerzkommissionen, sogenannte subdelegierte Hofkommissionen, im Litorale ein Seedepartement errichtet. Diese Kommerzbehörden, die durch die Kommerzhauptkommission in Wien lose zusammengehalten wurden, „sind zur Zeit des Regierungsantrittes Maria Theresias zum Teil wieder eingegangen und die Wirksamkeit der bestehenden besaß damals eine nennenswerte Bedeutung nicht mehr". (Pribram.) Maria Thesesia errichtete 1746 ein Universalkommerzdirektorium; 1749 wurden die in den einzelnen Kronländern noch bestehenden Kommerzkollegien und Kommerzkommissionen aufgehoben und an ihre Stelle traten Manufakturkollegien und Kommerzkonsesse. In der Folgezeit wurden noch viele Reformversuche unternommen.

Das Schlesische Kommerzkolleg in Breslau,[1] das vor 1718 von Österreich errichtet worden war, blieb beim Übergang Schlesiens an Preußen (1742) bestehen.

Es hatte im genannten Jahre 1715 einen festen Besoldungsfond und einen ständigen Sekretär erhalten. „Seine 10 Mitglieder gehörten zum größeren Teil dem Oberamts- und dem Kommerzkollegium an, zwei waren Magistratspersonen, aus Breslau kamen noch ein paar Kaufleute hinzu: bei besonderen Anlässen erweiterte sich dieses Stammkollegium durch Zuziehung von Sachverständigen. Es war hauptsächlich Verwaltungs- aber zugleich Jurisdiktionsbehörde. Die Geschäfte wurden in verschiedenen Departements erledigt: es bestanden Abteilungen für Manufakturen und Wechselsachen, für den auswärtigen Handel mit den verschiedenen Hauptländern."

Gleichzeitig mit Schlesien — aber ohne inneren Zusammenhang — wird in Preußen in Königsberg 1718 ein Kommerzienrat konstituiert; seine Wirksamkeit beschränkt sich auf die Städte Königsberg, Pillau, Memel, Tilsit; er besaß ebenfalls die Gerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen mit summarischem Verfahren; merkwürdig ist, daß ihm auch die 21 Hofmakler der in Königsberg früh auftauchenden Börse unterstellt waren. Dieses von König Friedrich Wilhelm II. errichtete Kolleg hatte einen Vorgänger in dem vom Kurfürst Friedrich Wilhelm schon 1684 im Interesse des preußischen Seehandels gebildeten Kommerzkolleg, das aber entsprechend seiner besonderen Bestimmung schon 1701 in eine Admiralitätskammer umgewandelt worden war.[2]

---

[1] Acta Borussica VI. S. 540 ff. Siegfried Tschiersky, die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716 - 1740. Eine bedeutend verbesserte und erweiterte Neubearbeitung dieser Breslauer Dissertation von demselben in A. Tilles Geschichtlichen Studien. 1. Bd. 2. Heft, Gotha 1902.

[2] Acta Borussica, Bd. VI. S. 314 f. Frommer: Anfänge und Entwicklung der Handelsgerichtsbarkeit in der Stadt Königsberg im Sitzungsbericht des hist. Vereins von Königsberg 1890 und Gierkes Untersuchungen. 38. Heft.

Zu Brandenburg finden wir kein Kommerzkolleg und für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie wurde erst spät eine Zentralstelle für Wirtschaftspolitik geschaffen: „erst mit der in den Anfang der Regierungszeit Friedrich des Gr. fallenden Begründung des V. Departements im Generaldirektorium tritt (1740) eine Behörde in die Erscheinung, in der sich die Handels- und Industrieinteressen des Gesamtstaates konzentrierten.“ [1]

In Kursachsen wurde die Errichtung eines Kommerzkollegs seit 1692 versucht, eifriger betrieben erst durch Marperger, der 1724 als königlich polnischer und kursächsischer Hof- und Kommerzienrat nach Dresden berufen wurde; zu stande kam die Kommerzdeputation erst 1729, ein Jahr vor Marpergers Tod. Diese Deputation wurde 1735 und 1764 reorganisiert und führte seit dem letzteren Jahre den offiziellen Titel: Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation. Sie hat durch ihre Protokolle, vorläufigen Meßberichte, ihre Hauptrelationen besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bedeutenden Anteil an der Geschichte der Leipziger Messen. Während der Messen tagte sie in Leipzig, um aus dem Verlauf der Messen und im mündlichen Verkehr mit den Kaufleuten und Industriellen des ganzen Landes, die zur Messe in Leipzig zusammenströmten, über die wirtschaftliche Lage in Sachsen sich aufzuklären Nach der Messe unternahm sie häufig Inspektionsreisen und kehrte dann auf Umwegen nach Dresden zurück. Sie hat um die Wende des 18. Jahrhunderts besonders rührig gearbeitet und die Industrie, vor allem die Spinnerei und Weberei, auf alle mögliche Weise, z. B. durch Gelddarlehen gefördert. [2]

Ferner hat in Braunschweig der Herzog Rudolph August durch die Wechselordnung vom 1. Dezember 1686 die Wahl eines Kommerzkollegiums von 10 „Grossisten“ angeordnet. Dieser Kommerzienrat — mehr Interessenvertretung, einseitig den Bedürfnissen des Handels Rechnung tragend — hatte je 3 seiner Mitglieder zum „Kaufgericht“ 1. und 2. Instanz, das sich jeweils auf den Braunschweiger Messen konstituierte, abzuordnen. [3]

---

[1] Acta Borussica, Bd. III. S. 34 f.

[2] E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen, S. 222 ff. und Marperger, Beschreibung der Banquen und Neu eröffnetes Handelsgericht; über Marperger vergl. die Allgemeine deutsche Biographie. Römer, Staatsrecht II. S. 142.

Stieda, Ein Landesgewerbeamt für das Königreich Sachsen 1907. S. 207. S. Moltke, Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung 1904 S. VII f.

König, Sächsische Baumwollindustrie.

[3] Königken, der Stadt Leipzig Wechselordnung 1712. S. 128.

Silberschmidt, Entstehung des Handelsgerichts. S. 121 f.

Auch in Hannover suchte man dem Beispiel der übrigen Staaten zu folgen, wie aus dem Plane von Griesheims über das so sehnlich gewünschte Kommerzkolleg hervorgeht. Der Wunsch von Griesheims wurde erfüllt; aber erst im Jahre 1786 wurde das Kommerzkolleg ins Leben gerufen, so spät, daß es keine großen Erfolge in der Förderung der Industrie, für die es vorzüglich eingerichtet war, erringen konnte. Es war aus Beamten, Gelehrten und Handels- und Fabrikherren zusammengesetzt und löste sich 1796 wieder auf.[1]

Zu Altona wurde die neue Einrichtung durch die Schwesterstadt Hamburg angeregt und der Wunsch nach einem Kommerzkolleg wird schon bei Verleihung des Stadtprivilegiums im Jahre 1664 geäußert. Altona war damals dänisch. In Dänemark wurde aber, wie oben erwähnt, erst 1735 ein General-Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegium für die ganze Monarchie bestellt und nun kam die Regierung auch den Wünschen der Altonaer entgegen. Am 7. August 1738 erfolgte die Konstituierung des Altonaer Kommerzkollegs durch den Statthalter der Herzogtümer. Es ist wohl das einzige Kommerzkolleg, das sich bis auf unsere Tage zu behaupten vermochte. Eine Reorganisation im Jahre 1892 gestaltete es noch mehr wie früher zu einer amtlich anerkannten Interessenvertretung von Handel und Gewerbe und bezweckte offenbar, seine Existenz durch bessere Anpassung an die modernen Verhältnisse in das 20. Jahrhundert hinüberzuretten. Aber trotz dieser Reorganisation und trotzdem gegenüber den auf eine Umwandlung gerichteten Bestrebungen noch 1892 Richard Ehrenberg, damals Sekretär des Kommerzkollegs betonte: „es (letzteres) entspreche wegen seiner Organisation besser den speziellen Verhältnissen Altonas als dies eine Handelskammer vermöchte", wurde es im Jahre 1898 durch eine Handelskammer ersetzt. Das Kommerzkolleg behielt nur seine Vermögensrechte und blieb fortan nur als „Träger seines Vermögens mit der Maßgabe von Bestand, daß es von den Altonaern Mitgliedern der Handelskammer unter dem Vorsitze des jeweiligen Oberbürgermeisters der Stadt Altona gebildet wird".[2]

In Württemberg wird schon 1709 ein Kommerzienrat ins Leben gerufen.[3]

---

[1] v. Poschinger, Preußische Bankgeschichte. S. 101 f. Die Notiz über die Errichtung 2c. — aus dem Hannoverschen Staatsarchiv — verdankt der Verfasser einer gütigen Mitteilung des Herrn Willy Bart, der in einer Untersuchung des Bankwesens der Stadt Hannover sich demnächst darüber verbreiten wird.

[2] Rich. Ehrenberg, das Kgl. Kommerzkolleg in Altona 1892. Jahresbericht der Handelskammer zu Altona für 1898 S. 1—3.

[3] Wintterlin, Behördenorganisation in Württemberg. I. Teil S. 100: „Eine der ältesten Deputationen war der Kommerzienrat, welcher schon im Jahre 1709 errichtet wurde. Mitglieder desselben waren stets auch

In der Schweiz endlich, um noch dieses seit dem westphälischen Frieden auch formell aus dem deutschen Reichsverband ausgeschiedene Land an die deutschen Staaten anzureihen, in der Schweiz schuf man im Kanton Bern zu Ende des 17. Jahrhunderts einen Kommerzienrat, der aus einer schon 1676 amtierenden Kommerzienkommission, die später in Kommerzienkammer umgetauft wurde, hervorging und im Jahre 1687 durch Wahl der Kommerzienräte und Erteilung einer Instruktion in Tätigkeit trat. 1695 mußte eine Neugründung geschehen, welche dann über 100 Jahre Bestand hatte. Im Jahre der helvetischen Republik, 1798, wurde er für immer aufgelöst. Einen besonderen Hinweis verdienen die technischen Gewerberegulative und die sozialen Bestimmungen für Krankenkassen, Truck, Arbeitsvertrag, die der bernische Kommerzienrat erließ. Von diesen unscheinbaren Keimen bis zum segenspendenden Baum moderner Sozialpolitik ist ein weiter Weg, aber höchst sympathisch muß den modernen Volkswirt die Wahrnehmung berühren, daß schon in der Zeit des Merkantilismus oder besser Industrialismus im Schoße des Kommerzienrats die große Erkenntnis aufzudämmern begann, daß der Staat wie zur Wirtschaftspolitik so auch zur Sozialpolitik berufen sei. Während der bernische Kommerzienrat ein ordentlicher und einseitiger Bestandteil des Regierungsapparates war, bildeten umgekehrt die kaufmännischen Direktorien in Zürich, Basel und St. Gallen Interessenvertretungen der Handelswelt, denen von der Regierung nur eine beratende Stimme eingeräumt wurde. Nur in Zürich trat im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Änderung ein: „Die Regierung sicherte sich einen größeren Einfluß durch die Bestimmung, daß ein Teil der Mitglieder dem Rate angehören mußte; wenig später wurden diese vom kleinen Rate selber gewählt". (Lerch.)[1]

Man sieht also, wie in fast allen bedeutenden deutschen und außerdeutschen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert Kommerzkollegien entstehen, unter steten Kämpfen, die häufig Reorganisationen zur Folge haben; nach vielem Experimentieren und Verbessern erlangen sie einen gewissen Grad von Voll-

---

einige Angehörige des Stuttgarter Handelsstandes. Von dem ihm anfangs zugewiesenen umfangreichen Geschäftskreis gingen einige Angelegenheiten später teils auf besondere Deputationen über, teils an den Oberrat und die Rentkammer zurück. Dem Kommerzienrat blieb die Aufgabe, für die Hebung des Handels zu sorgen und die Schaffung einer Industrie zu fordern sowie in gewissen Grenzen die Tätigkeit als Handelsgericht."
(Oberrat = Regierung, Rentkammer = Finanzverwaltung, in Bayern Hofrat und Hofkammer.)

[1] E. Lerch, Der Bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert, 26. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1908.

kommenheit und entwickeln sich im günstigsten Falle zu dem oben geschilderten Typus. Häufig wird ihre Tätigkeit unterbrochen, zeitweilig verschwinden sie wieder, um immer wieder von neuem gegründet zu werden.

Nicht immer waren sie, wie schon früher betont wurde, ein fester Bestandteil der staatlichen Regierungsmaschine, aber im allgemeinen unterscheiden sie sich als solcher von den gleichzeitigen offiziellen Interessenvertretungen, welche gewöhnlich nur aus Kaufleuten und Industriellen bestanden und nur ab und zu unter Vorsitz von Beamten der Stadt geleitet wurden. Solche handelskammerähnliche Einrichtungen waren die chambres de commerce Ludwigs XIV. in Frankreich, die kaufmännischen Direktorien in der Schweiz, und auch die Kommerzdeputationen von Augsburg, Nürnberg, Braunschweig und Hamburg dürften eine Mittelstellung zwischen Regierungsorgan und Interessenvertretung eingenommen haben. In den Territorien ferner, wo dem Kommerzienrat eine bedeutende Stadt als Operationsbasis oder gar als engerer Wirkungskreis zugedacht war, da wurde sein Charakter als einseitig staatlicher über den Interessenten stehende, für das ganze Territorium geschaffene Behörde leichter verdunkelt. Die Stadt verstand es oft genug, ihre egoistische Politik gerade mit Hilfe des Kommerzienrats mit viel Erfolg durchzusetzen. Die Regierung zeigte sich solchen Bestrebungen umso nachgiebiger, wenn sie hoffen konnte, durch Bevorzugung dieser ihrer Stadt das Übergewicht der anliegenden Reichsstädte am wirksamsten auszugleichen, mochten dadurch auch die Interessen des Gesamtterritoriums im Augenblick Schaden leiden. Ein Schulbeispiel hierfür ist die Stadt Altona, die Rivalin Hamburgs und ihr Kommerzkollegium.

Zu Ende des 18., spätestens zu Anfang des 19. Jahrhunderts geht der Kommerzienrat überall in der allgemeinen Reformation der Behördenorganisation unter und wird durch Neuschöpfungen wie die Handelsministerien und die Handelskammern, je nachdem er mehr den Charakter von Behörden oder Interessenvertretungen trug, abgelöst. Meistens stehen aber die Schöpfungen der Neuzeit in keinem unmittelbaren und jedenfalls nicht zeitlichen Zusammenhang mit ihren Vorgängern,[1] welche in tiefste Vergessenheit gerieten, nachdem sie samt den Ideen des Merkantilismus, auf denen ihre Existenzberechtigung zu beruhen schien, den Angriffen der Physiokraten und Smithianer ruhmlos erlegen waren. Die Kommerzkollegien haben in ihrer Blütezeit gewiß die Hoffnungen erfüllt, die man auf sie setzte und hätten dies noch mehr, wenn die ganze Wirtschaftspolitik stabiler und nicht so sehr von der Person

[1] Eine Ausnahme bildet z. B. Altona.

des Landesherrn abhängig gewesen wäre. Was der Vater zur Hebung der Volkswirtschaft mit liebevollem Eifer gepflegt hatte, das mißachtete der Sohn und ebenso änderte sich mit dem Thronwechsel die Achtung und das Vertrauen dem Kommerzkollegium gegenüber. Deshalb gestaltete sich die Geschichte der Wirksamkeit der Kommerzkollegien so wechselvoll und deshalb mochten sie in der späteren Zeit als veraltete Einrichtung erscheinen. Es ist gewiß, daß die Mängel, die die kollegiale Verwaltungsorganisation gegenüber der bureaukratischen aufweist, auch dem Kommerzkollegium in der früheren Zeit wenigstens anhafteten; gleichwohl dürfte es fraglich sein, ob überall, namentlich in den kleineren Staaten des neuen deutschen Reiches, wo die Errichtung eines besonderen Ministeriums nicht rentierte, etwas besseres an die Stelle des alten Kommerzienrats gesetzt wurde, und ob namentlich der jeweils für Wirtschaftspolitik gebildeten Abteilung der Verwaltungszentrale ein Ressort zugeteilt wurde, das dem des Kommerzienrats an Zweckmäßigkeit und Harmonie überlegen ist.

5. Bayerns Wirtschaftsleben um die Wende des 16. Jahrhunderts.

Bevor wir nach diesen allgemeinen Erörterungen in die Untersuchung über den bayerischen Kommerzienrat, der der besondere Gegenstand dieser Arbeit ist, eintreten, mag ein kurzer Überblick das Wirtsschaftsleben Bayerns um die Wende des 16. Jahrhunderts vergegenwärtigen.

Bayern umfaßte damals die heutigen Kreise Ober- und Niederbayern und das Innviertel, also einen Flächenraum von etwas über 25000 qkm, worin die damals reichsständischen Gebiete nicht eingerechnet sind. Es stellte ein selten geschlossenes Gebiet zwischen Alpen und Donau bezw. Böhmerwald einerseits und zwischen Lech und Inn bezw. Salzach — Saalach andrerseits dar, dessen Einheitlichkeit durch die unbedeutenden reichsständischen Enklaven nicht wesentlich gestört ward. Selbst die an Ausdehnung größte derselben, das Bistum Freising schrumpft stark zusammen, wenn man bedenkt, daß sie ungefähr zur Hälfte aus dem unfruchtbaren Erdinger und Freisinger Moos bestand.

Die Einwohnerzahl dürfte mit 600000 = 24 pro qkm nicht zu hoch gegriffen sein. Diese Bevölkerung war zum weitaus geringeren Teil in meist kleinen Städten, überwiegend in zahllosen Hofmarken und Dörfern oder gar nur Weilern und Einzelgehöften angesiedelt.

Land- und Forstwirtschaft gaben dem Wirtschaftsleben Altbayerns das Gepräge. Der fruchtbare, unerschöpfliche Löß-Boden des tieferen Niederbayerns lieferte reiche Ernten von Cerealien, die niederschlagsreiche Hochebene Oberbayerns, besonders die Gebirgslandschaften an der südlichen Grenze nährten mit ihrem üppigen Graswuchs große Herden von Nutzvieh und bargen ungeheure Wälder voll alter, oft kaum angetasteter Bestände mit reichen Jagdgründen. Zahlreiche Seen und Flüsse hegten köstliche Fische, letztere auch kostbare Perlmuscheln. An den wärmeren Tallehnen des Donauknies reifte die Traube, herb und anspruchslos wie die Menschen, die sie pflegten. Außer den Getreidearten wie Roggen, Gerste, Hafer und Weizen trug der Boden auch (Hopfen), Flachs und Hanf, in den milderen Strichen auch Obstbäume. Im Viehbestand[1] über-

[1] Die zu Steuerzwecken 1594 erfolgte Viehzählung ergab für das damalige Bayern (einschließlich Innviertel, ausschließlich Oberpfalz und die Enklaven) einen Bestand von

wogen Rinder und Schafe der Zahl nach, in dritter Reihe die Schweine. Mit wahrer Leidenschaft betrieb der Bauer die Pferdezucht, denn die Haltung von Pferden war Maßstab des Reichtums und Ansehens.

Den reichen Ertrag verdankte das Land fast nur dem fruchtbaren Boden und feuchten Klima, also seinen natürlichen Vorzügen, nicht einer intensiven Bewirtschaftung. Daß diese durchgängig extensiv war wie nur sonst wo, deuten die ungeheuren Schafherden an, die heute auf 1/7 ihres damaligen Bestandes zusammengeschmolzen sind. Die Parzellierung des Grundes und Bodens muß eine günstige gewesen sein, aber der Bauer war mit verschwindenden Ausnahmen persönlich unfrei und die wirtschaftliche Gebundenheit mit ihren Annexen wie Frohnden, Zehnten, Todfall, Wildschaden verleideten ihm einen intensiveren Betrieb.[1] Damals ward auch schon die Landarbeiterfrage[2] aktuell — Elsaßlaufen! Da diesen Grundübeln nicht abgeholfen wurde, hatten die Versuche der Fürsten, die Produktion besser und mannigfaltiger zu gestalten, häufig nur einen problematischen Wert. Solche Versuche waren Veredlung der einheimischen Viehrassen durch schweizerische und Pinzgauer-Zuchttiere, vorbildliche Bewirtschaftung der Domänen, besonders der Schwaigen und Gestüte, Verbesserung der herkömmlichen Betriebstechnik z. B. der Käserei, der Schafschur, Ein- und Ausfuhrsperren zur Verhütung allzu großen Steigens oder Fallens der Getreidepreise oder zur schnelleren Ergänzung der etwa durch Seuchen zurückgegangenen Viehbestände.

Trug der Boden Altbayerns eine Fülle vegetabilischer und animalischer Erzeugnisse, so barg er auch anorganische Schätze in seinem Innern. Zwar wurde Waschgold nur mehr in unbedeutenden Mengen gewonnen, die Silber- und Kupfererzgänge waren kaum abbauwürdig, nichts besseres versprachen die Vitriol- und Galmeifunde, und die Kohlenlager, welche damals — um 1590 — am Peissenberg zum erstenmal angebrochen wurden, blieben einer späteren Zeit vorbehalten.[3] Aber um so

---

Schafen . . . 2136000,
Rindern . . . 972000,
Schweinen . . 393000,
Pferden . . . 318000.

Vgl. Riezler, Geschichte Baierns. VI. 223 f.

[1] So scheiterten die Bemühungen Ferdinand Marias und seines geheimen Ratskanzlers Kaspar von Schmidt, die Hopfenkultur zu verbreiten, an dem ausgebrochenen Zehentstreite. Manfred Mayer, Bayerns Handel, S. 45.

[2] (Landarbeiter) Freyberg II. 364.

[3] Der Überfluß an Brennholz, die Billigkeit der Holzkohle und ein bis zum 19. Jahrhundert währendes Vorurteil gegen die Kohlenfeuerung hielten eine energische Ausbeutung hintan.

wichtiger waren die reichen Vorkommen von Eisen und Salz: Eisen in den Chiemgauer Bergen (Bergen und Aschau) und im bayerischen Wald (Lahm), Salz in Reichenhall.

So bot die Natur des Landes alle Produkte, die zur Befriedigung der notwendigen und allgemeinen Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung und Wohnung seiner Bewohner erforderlich waren, zum Teil im Überfluß.

Diese Produkte gebrauchsfertig zu machen, war erstes Streben der gewerblichen Tätigkeit, die in den kleinen Städten und Märkten Einförmigkeit und Selbstgenügsamkeit — als Arbeit für einen lokalen Markt — noch auf lange hinaus charakterisierte. Nur am Standort der wichtigsten Rohstoffe, der Wasserkraft und des Brennstoffes konzentrierte sich ein intensiver Gewerbebetrieb. Die Eisenhütten und Hammerwerke gruppierten sich um die Gruben, da diese glücklicherweise in den holzreichsten mit Wasserkräften gesegneten Gauen lagen, die Glashütten konnten nur in den Waldgebirgen bestehen; auf dem Flachland und in den Städten fand man vielleicht die besseren Ziegelbrenner und Maurer, im Gebirge die geschickteren Zimmerleute, da hier die Technik des Holzbaues in häufigerer Übung sich vervollkommnete. Eine über das Durchschnittsmaß sich erhebende gewerbliche Regsamkeit, verfeinerte Technik, mannigfaltigere Erzeugnisse eines erfinderischen Arbeitsgenius finden wir nur in den größeren Städten: Burghausen, Braunau, Rosenheim, Wasserburg, Landshut, Straubing, Ingolstadt, Abensberg, Landsberg, Erding und vor allem in der Residenzstadt München, wo der herzogliche Hof durch seine Kaufkraft, seine Prunkentfaltung, sein auch die Bürgerschaft ansteckendes Beispiel gesteigerter Lebenshaltung den Gewerbefleiß zu vielseitiger und qualifizierter Produktion anspornte.

Von hervorragenden Gewerben aus jener Zeit sind zu nennen: vor allem die Textilgewerbe: Leineweber, Loderer, Tuchmacher. In München, Ingolstadt, Braunau, Abensberg blüht das Gewerbe der Tuchmacher, mit ihnen traten in lebhafte und gerade um 1600 erfolgreichste Konkurrenz die Loderer, die in München und Erding am dichtesten saßen. Zwischen Lech und Amper, besonders in der Gegend von Friedberg—Mehring unterhielten die Augsburger Verleger eine bedeutende Barchentweberei. Die Seidenweberei kam damals in München und Umgebung auf. Die Hueter, ferner Handschuhmacher und Lederer zählten zu den besetztesten Gewerben. In München und in Landshut hatten die Kunstgewerbe einen ansehnlichen Betrieb. Guß und getriebene Arbeit von Gold und Silber, Kupfer und Erz zeichneten sich aus durch Geschmack und Formensinn. Ähnlich leisteten die Bauhandwerker, als Steinmetz, Maurer, Zimmermann, Schreiner, Dekorateur,

hervorragendes; sie schufen München noch vor dem 30jährigen Kriege zu einer der schönsten Städte des Reiches. Die Brauindustrie war in mächtigem Aufschwung begriffen, nachdem um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Übergang des bayerischen Volkes vom Wein- zum Biergenuß sich endgültig vollzogen hatte.

Im allgemeinen war das Gewerbe in Bayern mehr dezentralisiert als in anderen Territorien. Der Gegensatz von Stadt und Land offenbarte sich nicht so schroff. Nicht bloß in Städten und Märkten, sondern auch in den Hofmarken saßen Handwerker. Alle diese Ortschaften lagen gleichmäßig zerstreut über das ganze Land. Viele der Städte und Märkte waren nicht größer als die heutigen kleineren Dörfer von 1000 Einw., von Hofmarken gar nicht zu reden. Die Hauptstädte (München, Burghausen, Landshut, Straubing) zeichneten sich vor den andern nur insofern aus, als ihre Zünfte, im Besitze der Hauptladen, einen Vorrang vor jenen der übrigen Orte beanspruchten, und als hier wohl alle Gewerbe gleichmäßiger vertreten waren, während ihre Zahl in den Hofmarken auch rechtlich beschränkt blieb. München besaß außerdem noch besondere politische Vorrechte, hatte aber im Wirtschaftsleben Altbayerns damals gewiß nicht jene dominierende Stellung, die es heute absolut einnimmt.

Der Zug zu weiterer Dezentralisation war unverkennbar. Die Spinnerei und Weberei hatte sich im Laufe der Zeit aus hausindustriellem Nebenerwerb vielerorts zu handwerksmäßigem Betrieb entwickelt. Mit diesen Gewerben hatten die Loderer, Schneider, Schuster und andere „schlechte" Handwerker den Vormarsch der Gewerbe aufs Land längst eröffnet. Schon besorgten die Städte und Märkte, es möchten ihnen auch die guten folgen, wie etwa das Gewerbe der Gschlachtgewandter d. h. Feintuchweber. Diese Dezentralisation, die übrigens im 17. Jahrhundert von den Städten und Märkten meistens mit Erfolg hintangehalten wurde, bedeutete keine Auflösung der Zunftverfassung, denn die auf den Dörfern und Hofmarken sitzenden Handwerker waren bei der Lade des nächsten Marktes oder der Stadt eingezünftet. Diese Gebundenheit der Gewerbe, so wohltätig sie früher gewirkt hatte, stellte sich nunmehr als eine unerträgliche Monopolisierung der gewerblichen Produktion seitens der unmittelbaren Produzenten dar, die mit persönlicher Arbeit, eigenem aber geringem Kapital und Kredit unter mäßiger Zuhilfenahme fremder Lohnarbeit den Markt beherrschen wollten.

Die Gaben der Natur und die Erzeugnisse der Gewerbe wurden teils im Überfluß geboten, teils reichten sie zur Befriedigung der feineren Bedürfnisse nicht hin. Damit war die Grundlage für einen regen Außenhandel gegeben. Getreide

und Mehl, Vieh, Holz, Kohle, Stämme und Bretter, Hanf, Flachs, Salz und Eisen, Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geißen, Fische, tierische Produkten, wie Schmalz, Unschlitt, Wolle, Häute und Felle, wurden, abgesehen von besonderen Notständen, regelmäßig ausgeführt. Getreide ging sogar bis nach Oberitalien. Die „Baiersäue" trieb man weit in die umliegenden Territorien, besonders in den städtereichen Westen, der in der Versorgung mit Lebensmitteln auf Bayern geradezu angewiesen war.

Die Ausfuhr von Wein hörte auf, die von Bier war noch nicht in die Wege geleitet.

Die Gewerbe exportierten besonders Tuche, Loden, Federrit, Barchent, Leinwand, Leder.

Die Einfuhr umfaßte Wein (Neckar, Tiroler, Österreicher und Italiener), Hopfen aus Böhmen, Wolle aus Böhmen und Sachsen, Seide aus Italien, nordisches Bier besseren Sudes vorzüglich aus Sachsen und Hannover, Seefische, Gewürze,[1] ferner feinere Fabrikate besonders der Bekleidungsgewerbe, wie schön gefärbte sächsische (Meißen), böhmische (Iglau), niederländische, englische Tuche, bunte, billige Zeuge, feine niederländische Leinwand, feines Leder (Juchten und preuß. Pfundleder), Modewaren, Sammt und Seide, Gold- und Silbergespunnst, sächsische Spitzen, allerlei Zierat 2c. Das Kleidungs- und Schmuckbedürfnis[2] erreichte gerade damals einen außergewöhnlich hohen Grad bei beiden Geschlechtern.

Von Produkten des Bergbaues werden eingeführt: Eisen, Messing, Kupfer, Zinn und Blei.

Der Handel Bayerns mit dem Auslande war demnach nicht unbedeutend, er wurde noch gesteigert durch einen in manchen Branchen regen Transithandel, z. B. in steiermärkischem Eisen oder ungarischem Vieh. Der Warenverkehr zwischen den Reichs-

---

[1] Pfeffer, Safran, Muskat, Zimmt, ferner Zucker, dann Südfrüchte: wie Kastanien, Mandeln, Zwetschgen, Limonen; Farben, Seife, Oele und andere Materialwaren wurden ebenfalls eingeführt.

[2] Die detaillierten bayerischen Kleiderordnungen, welche eine Rekonstruierung der reichen Kostüme jener Zeit ermöglichen, hat zum Teil Freyberg veröffentlicht. Sie geben eine lebhafte Vorstellung von dem damaligen Kleiderluxus. Die Kleiderordnungen können übrigens auf den hochkonservativen bäuerlichen Teil der Bevölkerung besonders in den Südgauen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Denn die Lederhose, die Tuchweste und Lodenjoppe scheint aus der Zeit um 1600 sich ohne wesentliche Aenderungen erhalten zu haben, aus jener Zeit, wo man noch keine Strümpfe trug und die Lodenfabrikation bereits blühte, also um 1600; W. H. Riehl, Land und Leute, Stuttgart 1894, S. 225 f. meint allerdings: „Die Formen der altbayerischen Dorfkirchtürme und der altbayerischen Volkstrachten gehören wesentlich den nächsten Jahrzehnten nach dem 30jährigen Kriege an." Jedenfalls wird aber die originelle Vereinigung von drei Stoffen: Leder — Loden — Tuch zu einem Kostüm auf die Zeit vor dem 30jährigen Krieg zurückzuführen sein.

städten Augsburg, Ulm, Regensburg, Nürnberg und den österreichischen Oberlanden und Ungarn war auf die Durchfuhr durch Bayern angewiesen, weniger deren Handel mit Italien, soweit derselbe noch von Bedeutung war. Die Haupthandelsstraße über den Brenner nach Italien durchquerte nur auf der kurzen Strecke Augsburg-Landsberg-Schongau-Partenkirchen (die alte Rottstraße) bayerisches Gebiet, und Mittenwald, das Hauptzentrum dieses Handels, seitdem (1487 bis 1679) der Bozner Markt hierher verlegt wurde, lag bereits außerhalb des bayerischen Territoriums; nur der geringere Teil der Waren fand den Weg über den Kesselberg ins Isartal nach München und zurück.[1]

Hinter dem Außen- und Transithandel trat der Binnenhandel wegen der gleichmäßigen Verteilung der Städte und Märkte und Dezentralisation der Gewerbe weit zurück. Ein regelmäßiger und bemerkenswerter Güteraustausch fand zwischen den gebirgigen Strichen — etwa südlich der Geraden Landsberg-Tittmoning oder des 48.° n. Br. — und der Hochebene statt. Für Holz und Vieh (Pferde und Rindvieh) tauschten die gebirgigen Gaue das Getreide der Ebene ein. Auch die örtliche Beschränkung einzelner Produktionen wirkte anregend auf den Binnenhandel; so versorgte der Reichenhaller Winkel das ganze Land mit Salz. Damals wurde der Salzhandel von Max I. verstaatlicht und musterhaft organisiert.

Der Handel — Binnen- wie Außenhandel — litt schwer unter den zahllosen Abgaben, der Gebundenheit an bestimmte Straßen und Märkte. Mit wachsendem Erfolg suchen sich die Kaufleute dieser lästigen Fesseln zu entledigen. Nicht bloß die Metzger fuhren ins Gäu, sondern auch die großen Vieh- und Getreidehändler kauften beim Hof des Bauern und Gutsherrn; was den inländischen Tuchmachern, die die Wolle bei den Ställen kauften, recht war, schien den Augsburgern und Nürnbergern billig. Das Umfahren von Zollstädten wurde trotz aller Verbote und der schlechten Straßen immer von neuem versucht. Die „Gayhändler" überhoben den Bauern der Mühe, seine Produkte auf den Markt zu fahren, die Hausierer umgekehrt (Savoyarden, Meixner) brachten ihm die gewünschten Kramwaren in seine Behausung. Die Klagen über die Hausierer sind um die Wende des 16. Jahrhunderts besonders stark. Ihre Existenzberechtigung mochte man wohl damals noch viel weniger als heute anerkennen, obwohl sie den Gebirgs- und Einödbauern ein Bedürfnis waren. Durch freigebige Erteilung von Kramereigerechtigkeiten und Vermehrung der Marktgerechtigkeiten wurden im Laufe der folgenden Jahrhunderte viele Hausierer ansässig gemacht. Schon um 1600

[1] Riezler a. a. o. III. 774 u. VI. 179.

war also das Handelsprivileg der Städte und Märkte durch die Praxis vielfach illusorisch geworden. Die wichtigsten Märkte waren wohl der Keferloher Pferdemarkt, der Gerner Garn- und Wollmarkt, die Straubinger[1] und Braunauer Getreide- und Viehmärkte, die Münchner Tuchmärkte.

Die Verkehrswege, auch die Hauptstraßen scheinen vielfach mangelhaft gewesen zu sein. Charakteristisch für die damalige Zeit war die blühende Flößerei[2] auf Lech, Isar und Inn. Diese Flüsse waren die Sammelkanäle für Holz und das an den Ufern „angeschüttete" Getreide. Alle für den Handel wichtigen Orte lagen an diesen Flüssen aufgereiht.

Die Träger des Handels waren, auch abgesehen von den nordischen und italienischen Hausierern, vielfach Ausländer, obwohl eine frühzeitige und rücksichtslose Gegenreformation eine stärkere Auswanderung des handel- und gewerbetreibenden Bürgertums verhinderte und umgekehrt die Protestantisierung der Reichsstädte keine übermäßige Abwanderung weder deutscher noch italienischer Gewerbs- und Handelsleute nach Bayern verursachte. Die Ansiedelung reichsstädtischer und italienischer Kaufleute gehört der vorangehenden Periode der Blütezeit der italienisch-süddeutschen Handelsbeziehungen an. Aber trotz dieses rührigen fremden Ferments[3] stand der bayerische Markt und die bayerische Kaufmannschaft (auch die Gewerbe, abgesehen vom Kunstgewerbe und Lodenfabrikation) weit zurück hinter denen der Reichsstädte. Es bedarf dies keine Erklärung. Der tiefste Grund für diese Tatsache liegt in der psychologischen Veranlagung des bayerischen Volkes. Der Bayer liebt über alles die heimatliche Scholle, darum ist er ja geborener Partikularist; ein gerader, offener Sinn kennzeichnet noch heute seine sprichwörtliche Gemütlichkeit. Unternehmungsgeist, Wagemut, listige Gewandtheit, die Haupterfordernisse des Handels, gingen ihm

[1] Die Kolbensteiner zu Straubing und andere trieben um 1600 Transit- und Importhandel mit ungarischen Ochsen. Auf dem Markt zu Porning wurde das Vieh nach Nürnberg, Augsburg, Schwaben, Württemberg weiterverkauft. Freyberg II. 356.

[2] Der Verfall dieser Flößerei um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat neben der einseitigen Bevorzugung Münchens das Wachstum vieler Orte in Altbayern gehemmt oder gar ihren Verfall verschuldet.

[3] Die Juden spielten damals im Handel Bayerns keine Rolle mehr. In den vorausgegangenen Jahrhunderten grausam verfolgt, waren sie seit 1616 überhaupt des Landes verwiesen und während des 17. Jahrhunderts gab es in Bayern sogut wie gar keine Juden. Erst mit der österreichischen Okkupation (1705) treten sie wieder zahlreicher auf. Max II. behandelte sie schonender, obwohl er tief an sie (besonders Wertheimer) verschuldet war; sie mußten sich aber auch im 18. Jahrhundert noch viel gefallen lassen. Im Zolltarif von 1765 erscheinen sie noch mitten unter den Feilschaften, von welchen Maut und Accis zu entrichten ist. Die Maut wird pro Judenleib berechnet; erst 1787 werden sie unter einer besonderen Rubrik aufgeführt. G. K. Mayr, Sammlung 1784 99. III. S. 424 u 499. Vgl. auch Riezler VI. 177 f.

darum nicht ab, aber sie waren bei ihm seltener zu finden, seltener als etwa bei den Schwaben und Franken. Auch im Gewerbe hat eine gewisse Schwerfälligkeit technische Fortschritte häufig hintangehalten, während andrerseits künstlerische Begabung und ästhetischer Sinn dem bayerischen Kunsthandwerk zu Gute kamen.

Alles in allem war zu Beginn des 17. Jahrhunderts Bayern vorwiegend Agrarstaat, die Landwirtschaft die unversiegliche Quelle allen Wohlstands, Gewerbe und Handel standen in der Bedeutung für den nationalen Reichtum weit zurück. Die ungeheuren Mittel, die Max I. und seine Vorgänger aus dem verhältnismäßig kleinen Lande gezogen haben, zeugen von einem beträchtlichen Volksvermögen Altbayerns und man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß in allen Jahren, die unbeeinträchtigt von Mißwachs und Viehseuchen einen guten Durchschnittsertrag der Landwirtschaft auswiesen, auch die Handelsbilanz eine aktive war.

Somit darf man den Stand des Wirtschaftslebens Bayerns um die Wende des 16. Jahrhunderts als einen immerhin noch recht günstigen bezeichnen.

Die einseitige Entwicklung zum Agrarstaat hatte augenblicklich sogar gute Folgen. Die schweren Krisen, welche über Handel und Gewerbe hereinbrachen, konnten ein Land wie Bayern, dessen Wirtschaft so überwiegend in der Bodenkultur wurzelte, viel weniger erschüttern, als die Nachbarterritorien. Das Steigen der Preise infolge beträchtlicher Verminderung des Geldwerts, das sich auch gegen Maxens drakonische Versuche einer Preisregulierung für das ganze Land spielend durchsetzte, kam der Landwirtschaft zu gute. Nicht der Bauer, sondern der Städter klagte über Teuerung der Pfennwerte. Andrerseits lenkte der große Rückstand der gewerblichen Produktion hinter der landwirtschaftlichen in Bayern frühzeitiger als anderswo die Aufmerksamkeit, nicht bloß der Interessenten und Kommunen, sondern auch der Landesregierung auf sich. Die Gefahren dieses Mißverhältnisses rechtzeitig erkannt und statt der weiter drohenden Verschlimmerung einen allmählichen harmonischen Ausgleich systematisch angebahnt zu haben, ist eben das Verdienst Max I. Diese beiden Momente, die kraftvolle Persönlichkeit Max I., mit dem der Absolutismus den Thron der Wittelsbacher bestieg und die einseitige Entwicklung Bayerns zum Agrarstaat, geben die naheliegende Erklärung für das in Bayern auffallend frühe Auftreten des Merkantilismus und Kommerzienrats.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns, wie sie vorliegend skizziert wurden und aus denen die Idee, die Errichtung und Tätigkeit des Kommerzienrats organisch hervorwuchsen, haben sich schon in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts insofern

verändert, als Bayern territorial und wirtschaftlich einen ansehnlichen Zuwachs in der Oberpfalz erhielt. Der Boden dieses Landes war zwar wenig produktiv, aber er barg große Eisenerzlager, welche schon seit Jahrhunderten ausgebeutet wurden. Über das Land lagen Gruben, Hütten und Hammerwerke verstreut. In den Städten wie Amberg und Stadtamhof war die Eisenindustrie heimisch. In den ärmeren Gegenden um Tirschenreuth und Waldsassen saßen Leineweber und besonders zahlreich die Zeugmacher. Die dichten Wälder lieferten Brennstoff für die Glas- und Eisenhütten und Grubenholz und boten die Grundlage für einen schwunghaften Holzhandel, den die Flüsse: Regen und Naab, vor allem die Donau sehr förderten. Freilich ist nicht zu vergessen, daß dieses Gebiet noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich seine Sonderstellung behielt, da der Zollwall Altbayerns auf der ganzen Linie gegenüber der Oberpfalz auch nach ihrer Besitzergreifung durch Max I. bestehen blieb. Es war also nur ein bedingter Zuwachs zu den alten Stammlanden, mehr ein politischer als ein wirtschaftlicher. Aber den drei wiedervereinigten Provinzen gab doch die gemeinsame Regierung und die von ihr für alle drei einheitlich gestaltete Wirtschaftspolitik eine Interessengemeinschaft, die ihrer wirthschaftlichen Zusammengehörigkeit etwa anderen wittelsbachischen Landen, wie Neuburg und Sulzbach, gegenüber einen schärferen Ausdruck verlieh; den schärfsten, wenn für Bayern und Oberpfalz gleichzeitig dekretierte Sperren die sie noch trennende Zollgrenze wenigstens vorübergehend und für einen gegebenen Fall vollständig ausschalteten.

6. Das Kommerzkollegium Max' I. 1613—1631.

Vor der Konstituierung des Kommerzkollegs war die Fürsorge für Handel und Gewerbe nicht einem einzigen Kollegium vorbehalten, sondern der Hofrat und die vier Regierungen widmeten sich derselben ebenso wie die Hofkammer, aber es fühlte sich letztere doch vor allen dazu berufen. Dies ergibt sich nicht bloß aus der bayerischen Hofkammerordnung[1] vom Jahre 1591, welche dieser Behörde befahl mit allem Fleiß die „Anrichtung und Erhaltung der Gewerbe und Handtierungen", besonders des Garn-, Flachs- und Messinghandels sich angelegen sein zu lassen, sondern noch mehr aus den späteren end-

[1] Hofkammerordnung von 1591, veröffentlicht von Stieve, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie phil. hist. Kl. 1881 S. 32 ff. E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, Bd. I und II. Würzburg 1889 und 1906. I. S. 478. II. S. 429

losen Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Hofkammer und Kommerzkollegium. Deren Wurzel lag eigentlich immer in der hartnäckigen traditionellen Auffassung der Hofkammer, welche die Geschäfte des späteren Kommerzienrats als ihre ureigenen zu betrachten gewohnt war.

Die Hofkammer war 1550 von Albrecht V. nach dem Beispiel Kaiser Maximilians I. begründet[1] worden und entwickelte sich, nach vorübergehender Rückbildung im Jahre 1565, durch die Reorganisation von 1572 aus einer Abzweigung des Hofrats zu einem selbständigen Kollegium. Indem man so „eine kollegiale Zentralstelle für den gesamten Finanzdienst des bayerischen Territoriums einsetzte, verwirklichte man die Loslösung der Finanzverwaltung von der allgemeinen Landesverwaltung“ (Rosenthal II), die in den Händen des Hofrats und der Regierungen lag. Die Hofkammer vertrat als oberste Finanzbehörde die Interessen des Fiskus und des kurfürstlichen Kammerguts, die in jener Zeit, da die Gewalt der Landstände trotz ihrer Gegenwehr allmählich gebrochen wurde, in eins, nämlich das Interesse des Souveräns zu verschmelzen drohten. Die Verwaltung der Finanzen schloß die Besserung ihres Ertrags als wichtige Aufgabe in sich, eine Aufgabe, die nur gelöst werden konnte durch Hebung der Erwerbstätigkeit und damit auch des Wohlstandes und der Steuerkraft der Untertanen.

Durch die Hofkammerordnung von 1591 wurde also in Bayern zum erstenmal[2] bewußt die Wirtschaftspolitik in das Programm der staatlichen Verwaltung aufgenommen, aber dafür keine besondere Behörde geschaffen. Wir haben somit in Bayern das Ende des 16. und den Beginn des 17. Jahrhunderts als erstes Stadium der Entwicklung zum Kommerzienrat festzuhalten.

Der Hofrat trat in der Pflege der Wirtschaftspolitik hinter die Hofkammer zurück, daß er sich aber neben derselben auch nach 1591 mit Wirtschaftspolitik beschäftigte, erhellt aus seinem Charakter als oberste Polizeibehörde, besonders aber daraus, daß die Hofkammer auf die dem Hofrat unterstellten Regierungen als Ausführungsorgane ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen angewiesen war und daß später auch Hofräte in den Kommerzienrat entsendet wurden.

Schien nun der enge Zusammenhang[3] zwischen Finanz-

[1] Rosenthal a. a. O. I. 462, 467 und 469 ff.

[2] Rosenthal, dem wir die neuesten umfassenden Untersuchungen auf diesem Gebiete verdanken, kommt immer wieder auf diese H.-K.-O. zurück als früheste Urkunde territorialer Wirtschaftspolitik in Bayern.

[3] Diesen Zusammenhang betont die Rentmeisterinstruktion von 1613 mit den Worten: „Wann auch die Beförderung der Commercien nit das wenigste Stuck, so zu Aufnehmung unserer unterthanen Land und Leut und consequenter Besserung unseres Cammerguets geraicht“.

wirtschaft und Volkswirtschaft die oberste Finanzbehörde, die Hofkammer, von vornherein zur Vertretung der letzteren geeignet zu machen, so verhinderte doch einerseits der angewohnte engherzige fiskalische Gesichtspunkt eine großzügige Wirtschaftspolitik — hatte man ja gewissermaßen den Bock zum Gärtner gemacht —, andererseits war das ursprüngliche Ressort der Hofkammer, die Verwaltung der Finanzen, umfangreich genug und beanspruchte seine ganze Kraft. Unhaltbar wurde dieser Zustand, sobald ein Herrscher wie Max I. an die Regierung kam.[1] Dieser betrieb energisch die Ordnung der durch die prunkvolle Hofhaltung, das Mäcenatentum und trotz der harten Besteuerung seiner Vorgänger zerrütteten Finanzen und forderte zur kommerziellen Hebung des Landes ein beschleunigtes Tempo und sogar große Unternehmungen spekulativen Charakters. Da zeigte sich die Hofkammer der doppelten Aufgabe, nicht nur die Einnahme des Staates, sondern auch deren Quelle zu pflegen, in keiner Weise mehr gewachsen.[2]

Dem Scharfblick des genialen Fürsten entging dies nicht. Er suchte diesem Übelstande zunächst abzuhelfen, indem er die Behörden unablässig anspornte, und die Untätigkeit der Beamten keineswegs ungerügt[3] ließ, sondern scharfe Kontrolle übte. Ferner ging er mit gutem Beispiel voran, indem er sich persönlich über alle wichtigen Ereignisse auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik berichten ließ, die Berichte und Sitzungsprotokolle mit seinen eigenhändigen Randbemerkungen versehen zurücksendet und keines der vielen Probleme unerörtert ad acta legt.

An die Errichtung einer besonderen Kommerzdeputation dachte Max I. gewiß schon bei seinem Regierungsantritt, aber diese Frage wurde zunächst gegenstandlos. Denn es wurde zur Reform der Polizeiordnung, d. h. der gesamten Verwaltung und Rechtsprechung eine Kommission eingesetzt, nachdem sich

---

[1] Faktisch regierte Max seit 1584, obwohl Wilhelm V. erst 1598 starb. Die H.-K.-O. von 1591 läßt wohl schon seinen Einfluß erkennen.

[2] Hierfür spricht auch die Tatsache, daß man sich genötigt sah, sogar für die Verwaltung eines einzelnen Kammerguts, wie 1608 für das Salzmonopol, eine besondere Deputation abzuordnen, so überbürdet war damals die Hofkammer.

[3] Die Instruktion an den Rentmeister zu Straubing Rath und lieben getreuen Georg Griesmar 1613 (im Landshuter Kreisarchiv Fasc. 546) befiehlt: „wovern man auch an ainem oder andern Ort guete Gelegenheit die Commertien zu befürdern und doch die Farlissigkeit der Obrigkeit desselben orts solche verhündern oder vor unmöglich halten würden, so solle der Rentmeister hiemit ernstlich eingebunden und benötigt sein, daß er solches von demselben ort aus mit allen umstenden zu unser Hofkammer berichte und solches gantz und gar nit biß auf ein umbriths Protokoll verschiebe, damit man in solchen landnuzigem werkh alsbald mögliche anstellungen thun khünne".

die Stände bereits auf dem Landtag von 1595[1] zur Mitwirkung bereit erklärt hatten. Es wurde der Hofkammerpräsident beauftragt, „wegen Reformation der Polizeiordnung, dann wegen Anstellung mehrerer Kommerzien, Gewerb und Handtierungen bei Städten und Märkten sobald als möglich mit Zuziehung einiger der Sachen verständiger Kauf- und Handelsleute im Land zu beratschlagen und ein Gutachten über alle Punkte, Artikel und Umstände, so ihnen hierbei zu Gemüt und Gedenken kommen, dem Herzoge einzureichen". Die beredten Klagen des Herzogs zeigen aber, wie langsam das Reformwerk von statten ging, wenn auch die Abgeordneten der Städte und Märkte auf dem Landtag 1605 zugaben, daß seit 1595 manche Beschwerden abgestellt worden waren.

In Wirklichkeit reichten die Vorarbeiten nicht hin, um auf dem Landtage in eine ernsthafte Diskussion über Handels- und Gewerbepolitik einzutreten. Der Landtag wurde vertagt, nachdem beschlossen war, durch Kommissionen die Beratungen gründlich fortzusetzen und die Reform der Polizeiordnung energisch durchzuführen.

Als der landschaftliche Ausschuß für das Polizeiwesen 1606 zusammengetreten war, wollte der Herzog vor allen wieder sachverständige Kaufleute, besonders Importeure, die Gutachten erstatten, Vorschläge machen und Auskunft erteilen könnten, zu den Beratungen zuziehen. Schon auf dem Landtag 1605 hatte er auf die Gravamina der Stände geantwortet: „es solle der Standt der Stött und Märkht, als der hierumben am maisten Interessiert ist, zeitlich darauf gedenkhen, und S. frtl. Dl. dergleichen qualificierte und der Handtierungen wolerfahrene, im Landt haussessige Personen fürschlagen oder im fahl man derselben im Mangl stuendte anzaig zu thuen wissen, wie und durch waß mittl, auch wannen hero andere außlendische, deren Sachen geübte und erfahrne, auf solche Zeit zu bekhommen, damitt also bey vorstehender zusammenkhonfft und besambter beratschlagung in sachen desto fruchtbarer möge verfahren werden".[2] Das letzte, Zuziehung von Ausländern, lehnte der Gesetzgebungsausschuß ohne weiteres ab, obwohl die Tendenz, ausländische Grossisten und Verleger zu begünstigen, nicht mehr neu war. Denn, um nur ein Beispiel anzuführen, wurden schon 1596 drei florentinische gentilhuomini, die Caponi und Mannigni genannt, nach München zu einem Ingrosso-Handel mit Sammet und seidenen Waren berufen.

---

[1] Max von Freyberg, Pragmatische Geschichte II. S. 424 f. Krenner, Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1605. KAM. Generalregistratur 272. 1. Das Commercienwesen in genere, dessen Emporbringung, Erteilung von Privilegien, Abstellung der Mißbräuche, Handels- und Kramergerechtigkeiten. 1595—1699.

[2] Krenner a. a. 350 ff.

Der Ausschuß, welcher am 25. Februar seine Eröffnungssitzung hielt, hatte seine nächste Beratung auf den 28. März anberaumt, trat aber, nachdem sich die Landschaftsverordneten hatten Urlaub geben lassen, erst im Juni 1608 wieder zusammen und brachte endlich gegen 1612 den Entwurf der neuen Polizeiordnung zu stande.[1] Dieser Ausschuß bestand aus 18 Mitgliedern, von denen 14 von der Landschaft verordnet und 4 vom Herzog deputiert waren.

Diese 4 Deputierten des Herzogs waren der Hofkanzler Dr. Gailkircher, Hofoberrichter Barth, Rentmeister Viepeck[2] und der Rentmeister Elsenheiner. Sie bildeten also zunächst mit den Landschaftsverordneten eine einheitliche Kommission und arbeiteten mit diesen zusammen in gemeinsamen Beratungen. Allein diese Beratungen waren unregelmäßig, hingen natürlich von dem guten Willen der Verordneten ab, da diese den „Befehlen" des Herzogs nicht wie die Beamten gehorchen mußten.

Infolgedessen erfüllte die Kommission auch nach 1608 die Erwartungen des Herzogs, der das Reformwerk möglichst bald erledigt wissen wollte, in keiner Weise; damit nun seine Räte von den Beratungen der Generalkommission unabhängiger würden und deren Saumseligkeit nicht als Entschuldigungsgrund für ihre eigene Lässigkeit anführen könnten, befahl der Herzog unterm 28. Februar 1610 denselben, daß sie „wöchent-

---

[1] Freyberg a. a. O. II. 353 f.; daß der Entwurf im Frühjahr 1609, wie Freyberg meint, jedenfalls noch nicht fertig war, beweist die sehr ungehaltene Verordnung des Kurfürsten vom 4. Mai 1609: Die fl. Dt. Herzog Maximilian . . verspüren nun ein zeithero, daß in beratschlagung des Polizey und Comertiwesens und auch die darzue Deputierten und von der Landschaft Verordnete nit also instendig wil verfahren und das Werkh befürdert werden, wie es ein notturft. Jr. Dtl. auch forders gewesen und ein solches zu thuen zu merunderschiedlichen malen auch selb Persönlich bevolen haben, dannenhero Jr. Dt. verursacht seyn, sie, die deputierte und Verordnete, hiemit abermalen, gnedigst und ernstlich anzuemahnen, anzubefelchen daß sye Jre angeregtes Polizey und Commertienwesen eyfrig lassen bevolchen sein, in beratschlagung derselben unausgesetzt fortschreiten, Jr. Dtl. auch unfelbarlich von 14 Tagen zu 14 Tagen schriftlich berichten, wie weit sie in angeregten consutationen verfahren, was solche Zeit über in specie tractiert und abgehandelt worden und worauf es firters beruhen thun, damit als Jhr Dtl. dessen ein aigentliche wissenschaft empfachen und jedesmal dasjenige, was die notturft erfordert, weiter verordnen und anbevelchen mögen. R. A. M. Abschriften der Landschaftlichen Bedenken wegen Vergrößerung der commertien 1616. Bayr. Landrecht 31. Rosenthal a. a. O. II 432 hat Freybergs zweifelhafte Angabe übernommen, weil ihm offenbar diese Akte entgangen ist. Vgl. auch K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Die Räte hatten vergeblich ihre Saumseligkeit unterm 15. März: „es seien einige krank, einige in Geschäften des Kurfürsten abwesend, andere aus ähnlichen Ursachen verhindert", zu rechtfertigen versucht.

[2] Theodor Viepeck war früher Hofkammerpräsident gewesen. Stieve a. a. O. S. 68 Anm.

lich 3mal zusammenkommen und Dr. Gailkircher alle Sambstag relation thun solle, was sie verrichtet".[1] Sie haben deshalb gewiß auch fernerhin an den Verhandlungen der Landschaftsverordneten teilgenommen. Aber durch das Dekret von 1610 trat nun doch ihr Charakter als eine Sonderdeputation, die auch neben und ohne Generalkommission Bestand und Geltung besaß, deutlicher hervor. Die amtliche Regelmäßigkeit ihrer Sitzungen und der Berichterstattung kennzeichnet sie als ein werdendes neues Glied des Behördenorganismus.[2]

Gerade in ihrer Unvollkommenheit lag die Keimkraft zur Weiterentwicklung, sie war für den Herzog der Ansporn, auf den Ausbau ihrer innern Organisation und ihres Arbeitsplans stets bedacht zu sein. Mit dem Dekret von 1610 tat also Max I. den ersten Schritt zur Bildung einer ständigen, besonderen Deputation für Wirtschaftspolitik. Bald fand sich für ihn Gelegenheit zu zeigen, daß er gesonnen war, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten.

Der Entwurf der Polizeiordnung befriedigte nämlich in keiner Weise. Der Herzog berief daher schon 1612 wiederum den Landtag ein, auf welchem noch einmal die wirtschaftliche Lage und die strittigen Fragen eifrig erörtert wurden.

Da man über die vielen Punkte zu keiner Einigung kommen konnte, so wurde eine neue Kommission von 16 Verordneten mit der Abfassung der Polizeiordnung betraut.[3] Aber auch sie ließ es im ersten Jahre an ernster stetiger Arbeit fehlen, trotz „so oster sorgfeltiger Threuy eufrig wohlgemeinten antrib und ermahnungen" des Herzogs.[4] Dieser verhehlte vor allem den von ihm zum Reformwerk deputierten Räten sein Mißfallen nicht und antwortete[5] auf deren Referat unterm 23. August 1613, daß er dafürgehalten, „es solle zumahlen in so raumer Zeit viel ein mehrers beschehen sein".

Aber die Saumseligkeit der Beamten war nicht das Hauptübel; dieses lag tiefer. Die staatsmännische Einsicht eines Max I. erkannte bald, daß auch mit dem Erlaß einer neuen

---

[1] K. A. M. Hofamtsregistratur 500. 1.

[2] Besondere Leistungen dieser herzoglichen Sonderdeputation sind nicht zu verzeichnen, aber daß es den Deputierten an eigener Initiative nicht fehlte, beweist ihre Fürsorge für den Eisenhandel. Vgl. Manfred Mayr, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit. München 1893 S. 39. Leider förderte dies weniger das Interesse der Volkswirtschaft als der Importeure. Denn wenn wirklich der Zweck und Folge des Mandats von 1611 eine Steigerung des Eisenimports war — zur Wiederausfuhr kam nur ¼ — so erwuchs daraus eine erhebliche Konkurrenz für die inländische Eisengewinnung. cf. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 289. 54 Eisen- und Blechwarenhandel 1573—1807.

[3] Krenner, Landtag 1612, Freyberg a. a. O. II. 325.

[4] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1 und R. A. M. Staatsverwaltung, Behördenorganisation, Commerzcollegium 1596—1626 Fasc. 12.

[5] a. a. O.

Polizeiordnung die Reform des Wirtschaftslebens noch nicht getan sei, daß sie vielmehr dauernde Fürsorge und unermüdliche Kleinarbeit seitens einer wachsamen Staatsverwaltung erheische. Er spricht diese Erkenntnis aus mit den Worten: „so es auch vornemblichen bishero an deme erwunden haben solle, das, wie etwa im andern Gewörb und handls-Stätten gebreichig, zu diesem Wesen nit sonderbahre conservatores oder defensores, welche den stets vorgefallenen impedimentis in zeiten gesteuert oder aus dem weeg geraumbt".

Mittelbar also durch diesen höheren Gesichtspunkt, unmittelbar durch das nächstliegende Ziel der Polizeiordnungsreform bewogen, hat Max I. im Jahre 1613 eine ordentliche Deputation für Volkswirtschaft speziell für Handel und Gewerbe gebildet.[1] Er sah ein, daß die Verordnung von 1610 mit wöchentlich dreimaliger Sitzung und samstäglicher Berichterstattung eine halbe Maßregel war, die zudem wegen der heterogenen Zusammensetzung: Hofkanzler — Hofoberrichter — Rentmeister und der daraus folgenden Kollision der Dienststunden praktisch sich als undurchführbar erwies. Zu ganzer Arbeit konnte er sich zwar auch jetzt noch nicht entschließen, aber die neue Deputation bedeutet doch einen Fortschritt. Es wurden in sie berufen: der Rat Sebastian Sauerzapf zu Urzwing, Dr. Ott-Heinrich Schobinger, dann „aus deren von München mitl" der herzogliche Rat Christoph Schrenckh zu Aufhausen, Dr. Georg Locher, Stadtschreiber, und Stefan Plaichshirn, Mitglied des Äußeren Stadtrats. Lauter neue Namen: von den Deputierten von 1610 ist kein einziger, nicht einmal der rührige und gewandte Dr. Gailkircher, wieder berufen worden. So auffallend dies ist, kann doch daraus kein Mißtrauensvotum des Herzogs gegen seine früheren Deputierten abgeleitet werden, denn auf manchen von diesen griff er später wieder zurück und anderseits konnte man gerade bei Neubildungen die üble Gewohnheit allzuhäufigen Amtswechsels am wenigsten verleugnen.

Indes bedeutungsvoller als diese völlige Neubesetzung ist die Zuziehung städtischer Beamter. Die Annahme, daß die Deputation ursprünglich und in erster Linie für die Hauptstadt bestimmt war, wäre zu weitgehend und ließe sich auch durch den Hinweis auf die erwähnte im Dekret enthaltene Bemerkung des Herzogs, daß er hiemit Conservatores, wie sie in anderen Gewerbs- und Handelsstädten gebräuchig, bestelle, nicht rechtfertigen. Auch ohne diesen Hinweis unterliegt es keinem Zweifel, daß Max I. wie seinen Vorgängern die wirtschaftliche Hebung Münchens besonders am Herzen lag; denn

[1] Wie Anmerkung [2]; dort die Akten, auf welche die folgende Analyse sich stützt.

als Hauptstadt sollte es nicht bloß durch den Glanz der Hofhaltung, sondern auch durch Reichtum und Tüchtigkeit seiner Bürger im Lande wie im Reiche hervorragen. Aber dieses besondere Ziel vertrug sich doch mit jenem höheren, welche den Aufschwung des ganzen Landes in sich begriff und letzteres war tatsächlich der Deputation vorgesteckt.

Max I. war bereit an die Wirtschaftspolitik der Städte anzuknüpfen, weil er kein besseres Vorbild fand und seine grundstürzenden Reformpläne wie Einführung der Gewerbefreiheit vorderhand an dem Widerstand der Beamten nicht weniger wie an dem der Interessenten scheiterten, bevor sie greifbare Gestalt gewinnen konnten. Aber trotz allen Entgegenkommens dachte er nicht daran die Zügel der Wirtschaftspolitik aus der Hand zu geben, noch die Interessen der Städte denen des Territoriums vorzuziehen.

Männer, wie Dr. Locher, Schrenkh, Plaichshirn waren immerhin gut zu gebrauchen. Im Dienste eines Gemeinwesens, dessen erste Sorge von jeher das Gedeihen von Handel und Gewerbe gewesen war, besaßen sie eine praktische Erfahrung, die Maxens Räten eben abging. Von ihnen konnten diese das richtige Verständnis und die nötige Geschäftskenntnis lernen für einen ihnen vielfach neuen Verwaltungszweig, den sie dann später selbständig kultivieren sollten. In dieser Hinsicht mußten Kommunalbeamte für den Anfang entschieden besseres bieten, als reine Praktiker, die bei aller Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, wahren Bedürfnisse und wirksamen Mittel zur Abhilfe nur zu leicht Sinn für das Formale, die Verwaltungstechnik vermissen ließen und schwerer als jene von der Einseitigkeit des Interessentenstandpunktes sich frei hielten.

Aber nicht nur ein praktischer, sondern ein politischer Gesichtspunkt mochte Max zur Wahl von gleich drei städtischen Vertretern bewogen haben. Auf dem Landtag von 1612 hatte sich nämlich eine starke Opposition der Kaufleute gegen die Regierungspolitik bemerkbar gemacht; die Verordneten der Städte und Märkte beklagten sich bitter, „daß man sorgen müsse, da etwa ein Gewerbe in einen Schwung gebracht und dem Land nützlich zu sein anfangen würde, dasselbe den Handelsleuten wieder entzogen werde und man alsdann einen Zoll oder etwas anderes darauf schlage, dadurch die Freiheit eines oder andern Gewerbes gemindert oder geschwächt werde.[1] Das Weißbierregal, das für die Braunbierbrauereien eine empfindliche Konkurrenz bedeutete, das von Max I. eingeführte Salzhandelsmonopol, die allzu strenge Handhabung des Bergregals, nicht zuletzt die Verdopplung der Zölle von 1548,

[1] Krenner, Landtag 1612 S. 102 ff. Auch Rosenthal II S. 433 und Freyberg II S. 365 ff.

welche Max 1609 beim Kurfürstenkollegium und beim Kaiser durchsetzte,[1] hatten eine große Mißstimmung erzeugt, welche nun zum heftigen Ausbruch kam. So wenig Max I. den Landtag respektierte, so lag ihm doch daran, einen Bruch zu vermeiden, gerade jetzt, wo man im Anfange einer hoffnungsvollen Reformarbeit sich befand und wenigstens solange, bis die Polizeiordnung glücklich erledigt war. Indem er diese besondere Rücksicht nahm, hoffte er das Mißtrauen der interessierten Kreise zu beseitigen und sie zur tätigen Mitarbeit zu gewinnen.[2] Denn ohne dieses Vertrauen und ohne diese Mitarbeit waren seine Bemühungen aussichtslos, blieben alle Verordnungen auf dem Papier, fehlte seiner Deputation der feste Rückhalt im erwerbstätigen Bürgertum.[3]

Die Organisation der Deputation war so lose wie möglich. Die Deputierten waren verpflichtet, am letzten Montag eines jeden Monats zusammenzukommen und „in continenti" zu beraten. Die Form der Geschäftsführung war also die kollegiale. Ein Präsidium war nicht vorgesehen, es wurden vielmehr die Hof- und Kammerrats-Präsidenten und -Räte angewiesen, „ihr sonders aufmerkhen zu haben, daß die Conservatores zu jederzeit Ihren ohne das schuldigen eufer gebrauchen, im fahl saumbsals embzig anzutreiben und da es nit ersprießen wolte, an S. st. Dtl. umb einsehens willen undertheinigist zbringen".[4]

Ebensowenig dachte man an Eröffnung eines Kanzleibureaus, nur ein Ratszimmer „gewisser ohrt" wurde der Deputation zugewiesen. Dort wurde wohl der monatliche Einlauf, soweit er nicht an eine persönliche Adresse gerichtet war, aufbewahrt, in der nächsten Sitzung auf einmal aufgearbeitet und alle be-

[1] Freyberg a. a. O. II. 318.

[2] Wie weit durch Dekret von 1613 und die neue Deputation auf die Wünsche des Landtags von 1612 Rücksicht genommen wurde, deuten die Worte an: „Insonderheit wollen J. stl. Dtl., daß die Ihnen so gewerb bereit treiben oder sich noch drumben annemen, hinfüro mehrers, weder bishero beschechen, geehrt werdten". Das war das Echo auf die Klage des Landtags: „daß die Gewerbsleut nit geliebt noch in gebührendem Respekt gehalten werden, sondern vielmehr ihnen übel nachgeredet wird." Krenner a. a. O.

[3] In den Bedenckhen der Gemainen Landschafft zum Polizeywercks verordneter Landleut wegen verpösserung der Commertien heißt es: „Es khundte auch jedes orths Bürgerlichen Magistrat auß desselben mittel oder auch auß der gemain verständige verordnen die auf solches alles guete achtung geben und einen Rath wo nit alle Monat doch zu zweyen monaten relation thetten". R. A. M. Bayr. Landrecht 31. Darin können wir eine direkte Beeinflussung der Wahl der Deputierten von 1613 erblicken. Durch halbes Entgegenkommen hat Max die versteckte Absicht der Städte, vermittelst wirtschaftlichen Zusammenschlusses die Führung in der Handels- und Gewerbepolitik zu behaupten, durchkreuzt und die Obstruktion des Landtags von 1612 glücklich beseitigt.

[4] K. A. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret 1613. 23. August.

schlußreifen Stücke sofort expediert, wozu man sicher gelegentlich die Kanzlisten des Hof- oder Kammerrats zu Aushilfsdiensten heranzog.

Größere Vollmachten wurden der Deputation keineswegs eingeräumt. Alles, was bei ihr anhängig gemacht wurde, mußte sie „des negsten" d. h. nach der Monatssitzung remedieren und abhelfen. „Da aber Sachen vorfielen, so Ihnen zu schwer sein, wolten sye, die Deputierte, der ain dem Hofrat der ander dem Cammerrat fürbringen, und mehrer zuordnung begehren, die soll Crafft diß von beeden Rhäten unweigerlichen volgen, alsdann ein gesamter Schluß gemacht und des negsten exequirt oder da es der wichtigkeit an beede ohrten referiert, daselbsten zu rhat gezogen und was für das beste jedesmal erkennt, effektuiert, Ja da von nöten gar an S. stl. dtl. gebracht und mit ihren gdisten Vorwisen gehandelt werden." Danach unterschied man 4 Arten von Sachen: 1. ganz leichte Sachen, welche die Deputation nach eigenem Gutdünken in eigener Exekution behandelte, 2. schwierigere Fälle, welche erst nach vorher beim Hof und Kammer-Rat eingeholter Information — „Zuordnung" — entsprechend deren Direktiven, aber in eigenem Rat und eigener Exekution entschieden werden sollte, 3. besonders schwierige Fälle, die nicht nur dem Hof- und Kammer-Rat[1] zu referieren waren, sondern dort auch beraten, entschieden und effektuiert wurden; endlich 4. Sachen von außerordentlicher Tragweite mußten dem Herzog selbst vorgetragen und nach dessen jeweiliger Instruktion erledigt werden.

Eine genauere Definition von leichten und „zu schweren" Sachen war damit aber nicht gegeben und so hing es lediglich von einem selbstbewußten und entschiedenen Auftreten der Deputation ab, ob erstere die letzteren überwogen. Andrerseits wachten der Hof- und Kammerrat darüber, daß ihre Kompetenzen nicht eingeschränkt wurden und in den allermeisten Fällen wird wohl die Deputation nach deren Intentionen sich haben richten müssen.

Unklar waren demnach die Grenzen ihrer Befugnisse, ebensowenig gab man ihr aber auch ein festumschriebenes detailliertes Arbeitsprogramm. Max begnügt sich leider mit allgemeinen Vorschriften: „es solle inskünftig mit ausgesetzt sonder der ruggen allerseits mit ernst darhünder gethan, wie sowohl die angefangene Gewerb mit verhoffenden nuz gemehrt und fortgetrieben also nach und nach auch andere erhebt und angestellt werden", oder an anderer Stelle: „es soll auch den andern, die es etwan sonnenclar nie im willen gehabt (Gewerb zu treiben), darzue anmuethung gemacht werden".

---

[1] Hof- und Kammerrat = Hofrat und Hofkammer.

Eine Erklärung dazu, wie diese „Anmuethung" zu geschehen habe, gaben nur 2 spezielle Anweisungen.

Die eine besagte, daß die Räte in den monatlichen Sitzungen alles, „was entzwischen von beschwerdten oder anderen eingebracht, mit vleiß ablesen" und die hierdurch angeregten Geschäfte ordnungsgemäß mit tunlichster Beschleunignng erledigen sollten. Man dachte sich also die Deputation in erster Linie als Auskunftsbureau und Aufsichtsorgan für Handel und Gewerbe und war der Meinung, daß die Interessenten von selbst kommen und mit ihren speziellen Beschwerden, bestimmten Vorschlägen, Gesuchen um Privilegien genug Stoff zu praktischer Arbeit liefern würden.

Die andere Anweisung hatte es auf das Hauptübel der wirtschaftlichen Depression, den Mangel an Kapital abgesehen; die Deputierten hatten „Mitl zu ersinnen, wie einem und anderm gegen genuegsamer Versicherung mit der Verlag unter die yechsen zu greiffen, dazue man dann mitl der jetzt aufkundthen auch der Kürchen- und Vormundschafft gelt wohl gelegenheit machen kann".[1] Merkwürdig ist diese Heranziehung von Kirchen- und Mündelgeldern. Sie ist bezeichnend für die rücksichtslose Entschlossenheit Maxens, die ihn als Feldherr und Staatsmann gleich auszeichnete. Auf die Klausel „gegen genuegsamer Versicherung" konnte er nach Lage der Dinge nicht allzugroßes Gewicht legen. In den seltensten Fällen war eine solche zu erlangen, dann, wenn etwa die Landschaft oder die Gemeinde die Bürgschaft übernahm. Man denke an die politische Unsicherheit jener Zeit: Besetzung von Donauwörth, die Sprengung des Regensburger Reichstags 1608, die Gründung von Union und Liga, die beunruhigende Tätigkeit des Reichshofsrats, immer neue Konflikte, die nach gewaltsamer Lösung drängten. Aber berechtigten auch Max seine vorzüglichen militärischen und finanziellen Rüstungen nicht zu seinem großem Optimismus, so war jedenfalls augenblicklich eine Festigung und stärkere Anspannung des Kredits die unerläßliche Vorbedingung für die Wiedergesundung und Weiterentwicklung von Handel und Gewerbe und man begreift die Neigung über Bedenken rechtlicher Art sich leichter hinwegzusetzen. Gerade die Würdigung des Kreditbedürfnisses versöhnt mit der Dürftigkeit der praktischen Instruktionen, die das Dekret der neuen Deputation gab.

Das Dekret wurde ausgefertigt unterm 23. August 1613 und war gezeichnet von Maximilian und J. Kirchmaier.[2] Der Vollzugsbefehl wurde am 31. August gegeben. Seine ange-

---

[1] K. A. a. a. O.

[2] „Fiat exekutio und den hier benennten diß durch befelch zu verfertigen." 31. August 1613. K. A. M. Staatsverwalt. Fasc. XII. 1.

deuteten Mängel können seine Bedeutung für die Genesis des bayerischen Kommerzienrats nicht beinträchtigen. Es hat endgültig eine eigene von der Polizeiordnungsdeputation gesonderte, in herzoglichen Diensten stehende, auf die Dauer bestimmte Kommerziendeputation geschaffen.

1613 ist gewissermaßen das Geburtsjahr des bayerischen Kommerzienrats. In richtiger Erkenntnis dessen hat schon Max II., der Enkel Max' I., bei Erneuerung des Kommerzienrats im Jahre 1689 auf die Deputation von 1613 als Urbild dieser Institution Bezug genommen.[1]

Dieselbe war allerdings weder das Bild eines selbständigen Kollegiums, wie es Max II. vorschwebte, noch streng genommen die Deputation eines bestehenden Rats, da sie dem Hofrat und der Hofkammer gemeinsam untergeordnet war, also nicht ein organisches Glied eines dieser Beamtenkörper bildete. Dagegen spricht auch ihre paritätische Zusammensetzung aus Mitgliedern staatlicher und städtischer Behörden.

Über die Wirksamkeit der Deputation, namentlich inwieweit sie dem Auftrag, für Verlag und Kredit zu sorgen, entsprochen hat, verlautet nicht allzuviel.

Am 23. August, also am gleichen Tage wie das Deputationsdekret wurde zur Förderung „des Verschleißes der im Land bishero gemachten Tücher" die Einfuhr und der Verkauf fremder schwarzer oder roter Tücher, was „under leidnidisch" ist, verboten und den Ausländern der Verkauf von Tüchern jeder Art außerhalb der gefreiten ordentlichen Jahrmärkte sowie das Hausieren rundweg untersagt. Aber die Ausführung dieser protektionistischen Maßnahmen wurde dem Präsidenten und den Räten des Hofrats zugleich mit der Verrechnung der Konfiskationsgelder, deren je ein Drittel dem Denunzianten, dem Beamten des Orts und dem Kurfürsten zufielen, übertragen.[2] In dieser wichtigen Frage der Zollpolitik war also die Deputation ganz ausgeschaltet.

Dagegen ist anzunehmen, daß der Aufruf des Herzogs, den er ebenfalls 1613 an seine Untertanen ergehen ließ, daß nämlich jedermann dasjenige vorbringe, was nach seinen Einsichten die Manufakturen und Handelsgeschäfte befördern könnte, eine stillschweigende Anweisung auf seine Deputation war.[3]

---

[1] Dekret vom 15. März 1689: „derentwegen hiebevor disem von Unserm Geliebsten Ahnherrn Churfürsten Maximilian H. G. Anno 1613 eben dergleichen Vorseh und Abstellung geschehen". K. A. R. Hofamtsregistratur Fasc. 500. 1. S. Riezler, der in seiner Geschichte Baierns VI. S. 188 bemerkt: „Seit 1610 bestand eine von Max eingesetzte Deputation für das Kommerzienwesen", hätte treffender auf das Jahr 1613 hinweisen können.

[2] R. A. M. Staatsverwaltung Fasc. XII. 1. Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels 1818, in histor. Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 4. Band S. 672.

[3] Zirngibl a. a. O.

Diese trat bald mit den Interessentenkreisen in Fühlung. Den Handschuhmachern legte sie ans Herz, sich um mehrlei Gewerbe, besonders die Anfertigung der niederländischen Strümpfe anzunehmen. Nach einem diesbezüglichen Referate Schrencks stellte sie den Geschlachtgewandern vor, von der Anfertigung solcher Tuchsorten, die keinen Absatz mehr fänden, abzusehen und sich nach der Welt Lauf, d. i. nach der Mode zu richten.[1] Sind solche Anregungen auch weit entfernt von förmlichen Gewerberegulativen, so sind sie doch für jene frühe Zeit ein bemerkenswerter Anstoß, die Technik der heimischen Gewerbe zu modernisieren und die Produktion mannigfaltiger zu gestalten. Deren konservative Einförmigkeit war ja einer der Hauptgründe, die den bayerischen Handwerker ins Hintertreffen brachten. Die hergebrachten gangbaren Sorten von Tüchern, Loden, Barchent und Leinwandstoffen konnten in jener putzsüchtigen Zeit auch den Bedarf des gemeinen Mannes nicht mehr befriedigen. Sie zeichneten sich zwar aus durch ihre Haltbarkeit, was ihnen auf dem Bozener Markt die dauernde Kundschaft der Gebirgsbewohner und armen italienischen Bauern gewann, aber an Feinheit des Gewebes, Mannigfaltigkeit und Glanz der Farben konnten sie mit den ausländischen Tüchern nicht wetteifern.

Stoffe aus kostbarer „Gespunst" wie Sammet und Seide wurden von den alten ansässigen Gewerben fast gar nicht produziert. Speziellen Versuchen Maxens, die Technik des Tuchscherens und des Schönfärbens zu verbessern, werden wir erst später begegnen. Schon 1604 zwar hatte Max die Tapetenmanufaktur nach München verpflanzt. Aber van der Biest aus Engern und van der Porsch mit mehr als 20 Gesellen, die sie größtenteils aus den Niederlanden mitgenommen hatten, arbeiteten fast nur für den Hof und zogen 1615 wieder heim.[2] Ein ähnlicher Versuch wurde nun 1613 unternommen. Philipp Frangoi erhielt ein Privileg für Errichtung einer Tripsammetmanufaktur und wurde vom Herzog und vom Münchner Magistrat unterstützt. Max gab ihm ein zinsfreies Darlehen von 4000 fl., die Stadt stellte ihm die Werkstätten zur Verfügung und übernahm den Verkauf seiner Erzeugnisse.[3]

Außer jenen 4000 fl. wurde für die Gewerbe ein Unterstützungsfonds von 26000 fl. bereit gestellt; ob und wieweit dieser vom Herzog, der Landschaft, der Stadt und etwa aus

---

[1] Riezler a. a. O. VI. S. 188.

[2] Freyberg a. a. O. II. 394. Peter Candid verfertigte die Kartons zu den Gobelins. Vgl. Artur Weese, München, Eine Anregung zum Sehen, Leipzig 1906, S. 100 ff.

[3] R. Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels, 1818, in histor. Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, 4. Bd. S. 494 f.

den aufgekündigten Kirchen- und Vormundschaftsgeldern zugeschossen wurde, wieweit der Deputation die Disposition über die Verwendung dieser nicht unbeträchtlichen Summe zustand, ist nicht ersichtlich; es verlautet später nur, daß er seinem wahren Bestimmungszweck vorerst nicht zugeführt wurde.[1]

Wie weit unsere Deputation an den genannten Unternehmungen tätigen Anteil nahm, läßt sich nicht feststellen. Die Geschichte des Kommerzienrats spiegelt in ihren Anfängen die Geschichte der Handels- und der Gewerbepolitik nur zu einem geringen Bruchteil wieder. Die Deputation besaß noch lange nicht die führende Rolle, die ihr letzten Endes zugedacht war, sie entfaltete nicht jene beherrschende, alles auf sich als die Achse der Bewegung konzentrierende Tätigkeit wie später in der Blütezeit, etwa unter Max II. Sie kam überhaupt weniger in ihrer Gesamtheit zur Geltung; mehr haben wohl die einzelnen Mitglieder, jedes für sich gearbeitet, wo immer die Verwaltung ihres Hauptamts ihnen Gelegenheit dazu bot.

Auch ist wohl zu beachten, daß der Herzog die Stadt München, die an sich häufig genug die Initiative ergriff, als nächstliegendes Versuchsfeld für volkswirtschaftliche Experimente betrachtete. Sie hatte nun zwar von dem Erfolg der Neuerungen den ersten und größten Nutzen, aber meistens blieb der erwartete Erfolg aus und immer hatte sie die größten Opfer zu bringen. Fand daher Max es in der Ordnung, wenn sie das Risiko auf sich nahm, so schien es ihr billig, daß sie in der Ausführung der Pläne, auf die sie einging, das Recht der freien Disposition und der Oberleitung und Aufsicht sich wahrte. Auf diese Weise trat die Deputation hinter dem rührigen Magistrat Münchens zurück, während sie nicht selten von dem eigenmächtigen Herzog, dessen Regierung das persönliche Regiment charakterisiert, beiseite geschoben ward.

Von dem wenigen also, was damals geleistet wurde, darf man nur einen kleinen Teil der Deputation als solcher gutschreiben. Die auffallend seltenen — monatlichen — Sitzungen mögen sonach ganz dem Bedürfnis entsprochen haben und die Beratungen eben nicht allzu häufig zu einem praktischen Ergebnis gediehen sein.[2] Die Ausführungsbeschlüsse,

---

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret vom 24. April 1616.

[2] Manche Sitzungen der Deputation hatten wohl den Charakter nationalökonomischer Kolloquien; daß sich die Räte in solchen theoretischen Erörterungen keineswegs mit Gemeinplätzen und den üblichen Schlagworten, daß man Geld ins Land bringen, die Kommertien befördern müsse usw., begnügten, sondern die Grundtatsachen, die treibenden Kräfte im Wirtschaftsleben zu erfassen und systematisch zu beherrschen sich bemühten, das erhellt aus den: Generalfragen wegen des Commercienwerks, welche in den Abschriften der Landschaftl. Bedenken wegen Vergrößerung der Kommertien 1616 im R. A. M. Bayer. Landrecht 31 uns erhalten sind. Als Gegenstand der Untersuchung wird

die gefaßt wurden und die sie über eine bloß beratende Stelle hinaushoben, waren noch zusehr vom Hofrat und der Hofkammer abhängig und das „Remedieren und abhelfen" ist nur so zu verstehen, daß die Deputation bei den kompetenten Behörden: dem Hofrat, der Hofkammer, dem Magistrat, die Remedierung beantragte; ob sie Gehör fand, das war eine andere Sache: wie oft mochte man ihre unbequemen Erinnerungen überflüssig finden.

Bei der Unvollkommenheit der Institution und den ihre Bewegungsfreiheit hemmenden Verhältnissen kann es nicht überraschen, wenn der Herzog schon nach 3 Jahren sich abermals bitter enttäuscht sah. Seinem ausdrücklichen Befehl ihm „öffters schrifft. oder mündlichen underthenigst zu referieren, wie sich ains und anders anlasse oder von statten gehe", hat

---

unter anderm vorgestellt: Erstlich ob man etliche Handwerker, die in prima specie sein nit stercken und solche sowohl außer als inner den Stetten und Merkhten aufstellen khünde . . 2c. Die Erörterung dieser Prinzipienfrage wird dann logisch mit einer klaren Einteilung der gewerblichen Betriebsformen eingeleitet, die zwar nicht den Begriffsausdruck, aber die Begriffsdefinition von heute vorwegnimmt: „in prima specie: „von den Handwerkhern zu reden, sind dieselben dreyerlei: etliche haben ein anhangend Gewerb also zu verstehen, daß sie wahren machen, die nit nur auff die Nachfrag, von stuckh zu stuckh, bey den Läden oder Werkhstetten, sondern in grosso und außerlandts entweder allbereith verkaufft werden oder in mehrern anzahl gemacht und verkauft werden khinden also Tuchloden, Barchet, Federrit, Zwilch, Leinwanth, gearbeite fehl. Item der Goldschmitt, Puchsenschmitt, Plattner, Fingerhueter, Messerschmied, Nadler, Nestler, Kurtler, Pürstenbinder, Lederer, Beitler, Scheffler, Zinngießer, Haffner, Träler, Kstadlmacher, Hueter, Sailer, Hantschuehmacher arbeit, . . . 2c. 2. Auch ein anhangendes Gewerb, das ist ihre gemachte Arbeit verkauffen (Schlosser, Uhrmacher, Schuster, Malerm, Satler, Kuefer, Klaser, Syber, Spengler, Wannenmacher), aber ihre Arbeit wird gemeiniglich nur von stueckh zu stueckh bei den Läden auf nachfrag verkaufft und nicht so häufig gemacht, daß man solche aus dem Lande führe. 3. Die allein bei der Arbeit bestehen locatores operarii: Schneider, Schleifer, Zimmerleuth, Maurer, Floßleuth, Barbierer, Pader, Tuchscherer und mehrerteils Buechbinder. Diese theoretische Erwägung unterscheidet also bereits Kundenproduktion von Warenproduktion, Lohnwerk von Preiswerk. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Generalfragen, von denen nur eine kleine Probe vorgelegt wurde, von einem der deputierten Räte stammen. Solcher Art waren jedenfalls oft die Deputationsberatungen, deren Wert man deshalb nicht unterschätzen darf; die Deputierten fanden Gelegenheit, in sachlicher Diskussion über die wirtschaftlichen Probleme ihrer Zeit, zu deren Lösung sie berufen waren, sich klar zu werden, ihren Standpunkt theoretisch zu begründen, nötigenfalls zu modifizieren, ihn gegenüber dem verwirrenden Chaos der Einzelerfahrungen, interessierten Sonderbestrebungen, Tagesmeinungen nach einheitlichen großen Gesichtspunkten methodisch zu präzisieren. Gar manchmal wird die Diskussion der Höhe wissenschaftlicher Betrachtung sich genähert und diesen ersten praktischen Volkswirten eine wertvolle Ergänzung ihrer mangelhaften kameralwissenschaftlichen Vorbildung geboten haben, einer Vorbildung, die sie weder aus der zeitgenössischen Literatur noch auf den Universitäten sich hatten aneignen können.

die Deputation ohne Zweifel auch nicht entsprochen, denn es ging allzuwenig von statten. Sein Unmut ergießt sich daher wieder auf die Deputation, „die trotz seiner schriftlichen und mündlichen ernsten Mahnungen fast eben nichts gethan“ und vor allem seine gute Absicht, „den nit geringen Gewinn und Vorteil, welchen die Ausländer von Zeit zu Zeit reichlich davon tragen, dermalen den Inländern zuzuwenden, nicht gefördert hätten.“[1] Dennoch tat Max, wie gesagt, Unrecht, die ganze Schuld der Rückständigkeit und Untätigkeit der Deputation zuzuschieben.

Er sah dies selbst ein, denn er erneuerte durch das Dekret vom 25. April 1616 die ganze Kommission nicht nur, sondern verbesserte auch die Institution. In die neue Deputation wurden berufen: die Geheimen Hof- und Kammerräte Dr. Johann Gailkirchner, Pfleger zu Traunstein, Th. Viehpeckh[2] zu Haimhausen, Pfleger zu Erding, Albrecht Lerchenfelder zu Amerland, Kastner in München, und Ostwald Schuß; ferner der durch das Dekret zum herzoglichen Rat ernannte Rechnungs-Kommissarius Balthasar Gerold, der mit der Rechnungsführung betraut wird. Außerdem wird der Hofratsregistrator Martin Forster der Deputation als Sekretär, der „in sachen gueten bericht thun kann“, beigegeben.

In der richtigen Erwägung, daß die Anzahl der Deputierten bei der Menge ihrer sonstigen Verpflichtungen und dem Umfang der ihnen neu zugewiesenen Amtsgeschäfte zu gering sei, beabsichtigt Max diesen noch einige Männer zu „adjungieren“, welche im Gewerbe und Handel gute Kenntnisse und reiche Erfahrung besitzen und durch ihre Unternehmungen Vermögen und Ansehen sich erworben haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie herzogliche Räte oder Beamte sind oder nicht.[3] Zum Beigeordneten ist vor allem Franz Füll ausersehen, „der vermittelst des Handtierens zu also wesentlichem Aufnehmen kommen ist“.

Bevor aber Max eine endgültige Wahl traf, forderte er von den Deputierten eine Kandidatenliste ein und deren Vorschlag[4] entsprechend ernannte er den Hofrat Dr. Ott-Heinrich Schobinger, „der von solchen commercienwesen bereutt (= bereits) einen feinen discours und zuvor auch bei dergleichen consultationen gewest“, dann den genannten Franz Füll und

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasz. 272. 1. Dekret vom 25. April 1616, in welchem diese und die folgenden Angaben stehen.

[2] Bemerkenswert ist, daß Gailkirchner u. Viepeckh, welche schon in der Deputation von 1606 und dann 1610 erscheinen, 1613 aber ausgeschieden waren, nun neuerdings zum Kommerzienwesen deputiert werden.

[3] „wanns nur sonsten der Sachen khundig und wie dz ain oder andere zum gesuechten ende anzugreiffen anschlägig seien.“ Dekret vom 25. April 1616.

[4] Bericht über die Eröffnungssitzung der Deputation vom 29. April 1616. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

endlich Dr. Lochner, Ratschreiber von München, „der wie man Ihme in etlichen underschidlichen fählen und sonderlich in erhebung des Trippsamet und Tuechmachens gemerckht, auch guter inclination ist", zu Sachverständigen.

Diese Zusammensetzung zeigt einen wesentlichen Fortschritt. Der Hauptfehler des Deputationssystems bestand darin, daß die deputierten Räte einen so wichtigen Zweig der innern Verwaltung wie die Volkswirtschaftspflege nebenamtlich erledigen mußten und natürlich dieses Nebenamt zu gunsten des Hauptamts oft vernachlässigten. Er wurde zwar nicht beseitigt, aber in seiner Wirkung erheblich abgeschwächt. Die Erhöhung der Deputiertenzahl von 5 auf 9, also fast um das doppelte, verteilte die schwere Bürde auf mehrere Schultern. Dann erklärte Max ausdrücklich, daß hinfort die Sitzungen beratungs- und beschlußfähig sein sollten, auch wenn einer oder mehrere Räte aus erheblichen Ursachen, z. B. Amtsreisen am Erscheinen verhindert waren, somit die Deputation nicht in pleno versammelt war.

Ein anderer Fortschritt liegt in der gegen 1613 noch stärkeren Heranziehung des praktischen Elements. Der Herzog ließ es bei der unbefangenen Berufung von sachkundigen Beiräten, wie Schuß und Füll es waren, nicht bewenden; er befiehlt der Deputation außerdem, des Handelswesens kundige, aber sonst etwas minder angesehene Personen, in oder außerhalb Münchens vorzuladen und ihr Gutachten zu vernehmen. Ferner richtet er sofort sein Augenmerk darauf, ob man nicht solche Leute in Bestallung bringen kann, welche bei ausländischen Kaufleuten in die Lehre gegangen, in Handelszweigen wie etwa im Leinwand- oder Fischhandel sich ausgebildet und sonach verständig genug seien, um tüchtige Vorschläge zu machen, wie man dergleichen nützliche, aber in Bayern noch rückständige Hantierungen einführen könne.

Der dritte Vorzug der Deputation von 1616 liegt endlich mehr auf der formalen Seite: in der schärferen Gliederung der Organisation. Den Kern derselben bilden die ordentlichen Deputierten. Ihnen schließen sich an die außerordentlichen sowohl ständigen als gelegentlichen Beiräte, denen dauernd oder vorübergehend ein Sitz im versammelten Rate eingeräumt wird, die aber nicht als stimmberechtigt zu denken sind. Daneben entwickeln sich nun auch die ersten deutlichen Ansätze zu einer selbständigen Kanzlei: Das Amt des Rechnungsführers Gerold und des Sekretärs Forster. Auf Antrag der Räte bewilligte der Herzog zur Bestreitung der laufenden Bureauausgaben 2—300 fl., welche die Hofkammer durch das Hofzahlamt dem Rat Gerold überweisen ließ.[1]

[1] 30. Mai 1616. K. A. M. Gen. Reg. 272. 1.

Betreffs der Geschäftsführung bestimmte das Dekret, daß die Beratungen regelmäßig in jeder Woche zu gewissen Tagen stattfinden sollten, die Fixierung dieser Tage überließ es aber dem Kommerzienrat; dieser entschied sich in seiner ersten Sitzung für Montag und Mittwoch. Dagegen befahl Max, ohne hierüber die Meinung der Deputierten zu erkunden, daß in jeder Sitzung in das zu führende Ratsprotokoll die Namen der anwesenden und fehlenden Räte eingetragen werden sollten. Bei letzteren war außerdem die Ursache ihres Fernbleibens zu vermerken.

Ferner sollte, wie schon bei anderer Gelegenheit erwähnt, das Kollegium auch dann, wenn es nicht in pleno beisammen war, hinlässig verfahren, d. h. nicht bloß beraten, sondern auch bindende Beschlüsse fassen können. Eine zur Beschlußfähigkeit nötige Zahl wurde dabei gar nicht normiert, sondern das Dekret bemerkte nur, „wenn je bisweilen einer oder mehr aus den Deputierten . . . fehlten . . .“

Höchst merkwürdig ist die von Maximilians eigener Hand in einer Nachschrift beigefügte Mahnung an die Räte und alle jene, welche sie nach und nach beiziehen würden, die Mahnung, „geheim“, d. h. mit möglichster Diskretion zu Werke zu gehen, „damit umb sovil weniger anlaß geben werde, daß durch die Ausländer die Sachen desto schwerer gemacht werde.“ Erinnert man sich der obenerwähnten Vorliebe Maxens für die Ausländer, die er 1605 sogar in die Polizeiordnungskommission berufen wollte, womit er aber bei derselben größten Anstoß erregt hatte,[1] so wird man nicht verkennen, daß Max nun in seiner Anschauung über die Zweckmäßigkeit der Zuziehung von Ausländern um 1616 eine kleine, aber interessante Schwenkung vollzieht. Es fällt auch sofort auf, daß er zwar an der Zuziehung von Ausländern ohne Unterschied festhält, „fürnemblich aber dieser Zeit außer Lands und den Handelssachen dienende und praktizierte Landeskinder zur Stelle bringen und gebrauchen“ will. Diese Furcht lag bei Max in der dem Merkantilismus überhaupt eigentümlichen Überzeugung begründet, daß der Fortschritt des Inlandes mit einem Schaden des Auslandes erkauft werde, was ja bis zu einem gewissen Grade richtig war, bei dem übertriebenen Protektionismus.

Eine besondere Instruktion erhielt der Kommerzienrat im Dekret von 1616 nicht. Aber die allgemeine Order, „mit angelegenem vleiß und eifer nachzudenckhen, deliberirn und beratschlägen auch volgents S. f. Dtl. undertheinigist zu referirn, wie und auf was weis, gelegenheit und Vermittlung nach und nach etwas mehrem gewerb und handtierungen ins Land er-

[1] Krenner, Landtag S. 350 ff.

hebt, angericht mit nuzen continuiert werden mögen", diese Order wurde doch durch spezielle Anweisungen erläutert.

Der Herzog wies das Augenmerk der Räte auf die schädliche Ausfuhr von Wolle, Flachs, Garn, Gespinst und Leder hin, die im Ausland zu Kaufmannsgut hergerichtet und für den doppelten Preis „der hinausgekhaufften Land-Pfennbert" wieder eingeführt wurden. Ferner sollten die Deputierten den inländischen Leinwand- und Fischhandel, womöglich durch Zuziehung ausländischer erfahrener Kaufleute wieder emporbringen; endlich ließ der Herzog dem Dekret noch eine ganz Liste[1] von „unterschiedlichen Gewerbssachen und Handtierungen" beilegen, die er der Sorge der Räte empfahl.

Außerdem mußten diese über die Verwendung von 26000 fl., welche schon früher (1612—1613) zur Unterstützung des Tuchhandels und der Trippssammetmanufaktur bereit gestellt worden waren, sich schlüssig werden. Dieser Fond war, wie erwähnt, nur zu einem geringen Teil seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt worden,[2] jetzt sollte damit nach den Vorschlägen des Kommerzienrats vor allen jenen ein billiger Kredit verschafft werden, welche neue Gewerbe einzuführen sich verpflichteten. Ihnen wollte man offenbar ohne jede Zinsvergütung nur gegen genügende Bürgschaft Kapital vorstrecken. Freilich konnten nicht allzuviele ausreichende Bürgschaft leisten, und die es konnten, wollten bei einem Unternehmen von so großem Risiko, wie die Einführung eines neuen Gewerbes es mit sich brachte, nicht gerne ihre bisherige zwar bescheidenere aber sichere Existenz aufs Spiel setzen. Ein vollkommen freies Verfügungsrecht über diesen Fonds stand dem Kommerzienrat aber jedenfalls nicht zu.

Das Dekret von 1616 trägt einen Max eigenen, durch keinen Mißerfolg zu erschütternden Optimismus zur Schau. Ein „merklicher, fast unfehlbarer Nutzen" könne nicht ausbleiben, da man die Rohstoffe billiger zur Hand habe, als die Ausländer, welche sie teuer kaufen müßten und dennoch mit Gewinn die Produkte nach Bayern importierten. Das war die felsenfeste Überzeugung des Herzogs. Aber auch die reformierte Deputation schien von einem neuen Geiste beseelt zu sein und ihr Versprechen, nach Kräften zu arbeiten, wenigstens anfangs halten zu wollen.

Die wirtschaftliche Lage hatte sich in den letzten Jahren wenig geändert, jedenfalls nicht gebessert, obwohl inzwischen das große Werk der Polizeiordnungsreform, an der ja

[1] Dies Verzeichnis entzog sich leider den Forschungen des Verfassers. Möglicherweise ist es, wie manche derartige Akten, ohne Datum und deshalb an einen ungehörigen Ort geraten.

[2] „weil damit ein schlechter Nutzen geschafft werde, ja dieses Geld meistens unangewendet verliege".

die früher zum Kommerzwesen deputierten Räte beteiligt waren, vollendet worden war.

Ursprünglich (1608) scheint Max allen Ernstes daran gedacht zu haben, eine beschränkte Gewerbefreiheit einzuführen: er wollte alle Gewerbe auch in den Landgerichten und Hofmarchen — so in den Akten, nicht Hofmarken — zulassen und nur mehr die Beschau und den Verschleiß den Städten und Märkten ausschließlich vorbehalten; außerdem jedem erlauben, nach Belieben mehrere Gewerbe nebeneinander zu betreiben, und den Fürkauf der Viktualien gestatten. Allein so radikale Maßnahmen fanden nicht einmal die Zustimmung seiner Räte,[1] geschweige denn der interessierten Kreise.

So brachte denn das 1616 abgeschlossene Werk nicht die notwendige durchgreifende Reform; man hielt in der Hauptsache an den alten Gebundenheiten fest, beschnitt ein wenig die Privilegien von Städten und Märkten und schritt nur gegen die schlimmsten Auswüchse der Zunftverfassung ein. Eine gründliche Revision des Zunftwesens und der einzelnen Handwerke wurde, wie wir sehen werden, auch später 1690, noch einmal, vertagt. Immerhin ist in der Polizeiordnung ein Zug zum Fortschritt nicht zu verkennen. So bestimmte sie, daß die Landmeister nicht gehalten sein sollen, sich bei städtischen Zünften einzukaufen; einem in einem Gericht gesessenen Meister steht nicht das Recht zu, Meistern eines andern Gerichtsbezirks die Annahme von Kundschaft in seinem Bezirk zu verwehren.[2] Für den Verschleiß der Viktualien stellte sie den Grundsatz auf: es mag jeder soviel Gewerb und Hantierung nebeneinander treiben, als er sich getraut, Gewerbsleute dürfen also auch Schenkrechte ausüben (unter dem Reife han-

---

[1] Bei Freyberg II. 364. Der erste der 4 Fragepunkte, die die Einführung der Gewerbefreiheit betrafen und von Max den Räten zur Begutachtung vorgelegt wurden, lautet: Da man die Waren da suche, wo sie am wohlfeilsten zu bekommen und alle Hantierungen auf dem Lande wohlfeiler als in den Städten gemacht werden können, so frage es sich, ob es nicht rätlich wäre, diese Handarbeiten in den Landgerichten und Hofmarchen zuzulassen, dabei jedoch die Beschau und Verschleiß ausschließlich in die Märkte zu ziehen. Das Gutachten der Räte lautete: „Die Dienstbotennot auf dem Lande würde noch größer, wenn die Ausübung der Gewerbe auf dem Lande freigestellt würde, schon jetzt zögen allzuviele die leichtere, handwerkmäßige Arbeit vor. In der Umgegend von München seien bereits 3000 mit Spinnen für die Lodenmanufaktur beschäftigt. Die Handarbeiten seien auf dem Land nicht zuzulassen, solange die Städte das Land versehen könnten. Nur die schlechten Handwerker wie Loderer, Weber, Schuster, Schneider 2c. seien auch ferners zu gestatten. Den freien Fürkauf hielten sie für gefährlich, weil reiche Leute, besonders Ausländer denselben zu Preissteigerungen ausnützen könnten".

[2] Über die reformierte Landpolizeiordnung vgl. Freyberg II. an verschiedenen Orten, speziell: II. S. 207 ff.: Buch II. der Polizeiordnung Tit. II, Art. 5—16.

deln).[1] Allerdings wurden diese Bestimmungen durch die ihnen folgenden erläuternden Artikel wieder eingeschränkt und büßten viel von dem freiheitlichen Sinn ein, den sie, aus dem Zusammenhang herausgegriffen und absolut hingestellt, zu haben scheinen.

Man befand sich in einer schwierigen Situation: Einerseits wollte man die gewerbliche Produktion und den Umsatz beleben; daher die schonende, ja schützende Stellungnahme zu den Landmeistern, Gayhändlern und Fürkäufern. Andererseits wollte man den Konsumenten, auf den der Merkantilismus überhaupt wohl mehr Rücksicht nahm als die moderne Wirtschaftspolitik, nicht plötzlich allen Schutz nehmen, den ihm die bestehende Verfassung von Handel und Gewerbe gegen Uebervorteilung und Preistreibereien[2] bisher zu garantieren schien und ebenso wollte man — diese Bestrebung lief mit der genannten parallel — den Handwerker zur Herstellung einer mit dem Importfabrikat konkurrenzfähigen womöglich für den Export geeigneten Ware anhalten. Der Merkantilismus hat die Qualität nicht minder wie die Quantität der Produktion ins Auge gefaßt, aber was man anderwärts durch staatliche Gewerberegulative bezweckte, glaubte man in Bayern mit Hilfe der überkommenen Zunftverfassung durchzusetzen. Trotz aller offenkundigen Mißbräuche, wie besonders die Erschwerung des Aufdingens, die kostspieligen Meisterstücke, Meistereffen und Schankungen . . . Mißbräuche, die man einsah und abschaffen wollte, blieb man in Bayern doch in der Anschauung befangen, daß die Zunft mit ihrem geregelten Bildungsgang, ihren genauen Vorschriften für Wahl des Rohstoffes und Gang des Fabrikationsprozesses, ihrer strengen Beschau immer noch die geeignetste Handhabe zur Besserung der Qualität des Werkes

---

[1] Freyberg II. S. 81 ff.: Buch III. Titl. I Art. 1 und Art. 5 erläutert diese Freiheit durch die Bestimmung: Kein Wirt solle bayerischen Wein neben anderen einlegen und einschenken. Diese zaudernde Halbheit, welche zuerst im allgemeinen den Grundsatz der Gewerbefreiheit aufstellen wollte, ihn aber durch die speziellen Ausführungsbestimmungen gleich wieder totschlug und die Sicherheit und Kühnheit staatsmännlicher Genialität sehr vermissen läßt, ist also nicht Max, sondern vor allem den kurfürstlichen Räten zuzuschreiben, welche ja 1608 erklärt hatten: „es wäre ein schädlich Ding das Handtieren indiscreto ganz frei zu stellen; nur den Personen, deren Handtierungen in einander laufen, so daß solche nit vermengt werden oder Betrug zu fürchten ist, solle gestattet werden, mit mancherlei Waren zu handeln". Freyberg II. S. 364.

[2] Daher schärfte Buch II Tit. I Art. 16 den Obrigkeiten ein, gegen jede heimliche Verbindung der Handwerker, welche eine Steigerung des Preises der Waren bezweckten, einzuschreiten, daher das Festhalten am Fürkaufverbot im Tit. II Art. 3: „Bringen solche Ausländer Oel, Seife, Zwetschgen, Parmasankäse, Kesten (Kastanien), welsche Früchte (wohl: Mandeln, Feigen, Korinthen, Zitronen) in das Land, so sollen sie derlei Artikel die ersten 3 Tage mit Ausschluß aller Fürkäufer und inländischen Krämer an das Publikum pfundweis verkaufen." Freyberg II. 211 f.

darstelle und daß die peinliche Selbstkontrolle einer straffen Organisation die beste Gewähr für Einbürgerung technischer Fortschritte biete. Daher wird man Gewerberegulative des bayerischen Kommerzienrats wenigstens des 17. Jahrhunderts vergeblich suchen. Dieser begnügte sich damit, gelegentliche Anregungen zu geben, geübte ausländische Handwerker zu werben, die als tüchtige Lehrmeister und Vorarbeiter bahnbrechen sollten, höchstens kümmerte er sich später unter Max II. um rücksichtslose Ausführung der Beschauvorschriften.

Es bedeutet somit die Polizeiordnung von 1616 einen neuen, bemerkenswerten Versuch der Staatsgewalt die kommunale und genossenschaftliche Selbstverwaltung sich unterzuordnen; da man jedoch im Augenblick nichts besseres an die Stelle des Alten zu setzen wußte, auch bei der gespannten äußeren Lage selbst Max I. das gewagte, in seinen Folgen unberechenbare Experiment der Einführung der Gewerbefreiheit zu bedenklich erschien, so zeigte die Regierung zwar, daß sie des Vollbesitzes aller Gewalt sich wohl bewußt war, machte aber davon nur einen mäßigen Gebrauch, der mehr in einer Warnung und der Gewährung einer Gnadenfrist als in einer grundstürzenden Gewaltpolitik sich kund gab.

Von besonderem Interesse ist, daß man mit Hilfe der Polizeiordnung vorzüglich auch die Konkurrenz des Auslandes zu bekämpfen suchte, indem man den Krämern und Landfahrern bei Verlust ihres Gewerbes auch fernerhin nur den Besuch der gewöhnlichen Jahrmärkte gestattete, das Hausieren aber unbedingt verboten wurde.[1] Ebenso sollten ausländische Metzger und fremde Gäste inländisches Vieh nur auf den Jahrmärkten kaufen dürfen.[2] In diesen Maßnahmen dokumentiert sich weniger blindes Festhalten am Marktzwang als vielmehr die Absicht, den Ausländer im Handel zurückzudrängen. Noch deutlicher trat diese merkantilistische und territorialwirtschaftliche Tendenz hervor, wenn etwa, ganz im Sinne der Polizeiordnung, auf dem Gernermarkt nicht den Gernern und Münchnern ein Vorkaufsrecht vor den Landshutern und Braunauern, sondern diesen zusammen und allen inländischen Meistern und Händlern vor den Ausländern wie den Augsburgern ein Vorkaufsrecht eingeräumt war. Noch klarer wies das Verbot der Ausfuhr ungearbeiteter Häute, das in die Polizeiordnung aufgenommen wurde, mit der Spitze gegen das Ausland.[3]

[1] Freyberg II. 211. Landespolizeiordnung Buch II. Tit. 4 Art. 2 u. Art. 3, schärfte den Ausländern wieder das Verbot ein, ständige Niederlagen zu errichten und bei den Herbergen etwas zu verkaufen.

[2] Freyberg II, 365.

[3] a. a. O. Der Erfolg dieser Maßnahme war natürlich gering. Die Einwirkung des ausländischen Angebots auf die Preisbildung schon vor dessen Zulassung war dadurch nicht verhindert.

Die Polizeiordnung von 1616, war demnach ein seltsames Gemisch von Altem und Neuem, von reaktionären und fortschrittlichen Ideen und hat den Herzog gewiß nicht befriedigt; sonst hätte er nicht im gleichen Jahre, in dem er sie sanktionierte, den Kommerzienrat wieder erneuert. Aber es waren immerhin Ansätze zum Besseren vorhanden und an den Räten lag es nun, diese zur Blüte zu bringen. Nicht das Gesetz, sondern dessen Ausführung ist entscheidend. Freilich allzugroße Hoffnungen durfte man auf die Mitwirkung des Kommerzienrats bei dieser Ausführung von vornherein nicht setzen. Denn sie lag so gut wie ganz in den Händen der Polizei- und Regierungsorgane, des Hofrats und der Hofkammer und der diesen untergeordneten Rentmeister, die unmittelbar die Ausführung der Polizeiordnung in den Städten (abgesehen von den Hauptstädten) und Märkten auf ihren Umritten kontrollierten. Gerade im Hofrat und in der Hofkammer saßen aber viele Reaktionäre, welche die Gelegenheit zur Opposition gegen die neue Behörde gern ergriffen. Der Kommerzienrat mußte sich also auf mittelbare Beeinflussung der Polizeiordnungsexekution beschränken. Man muß sich dies vergegenwärtigen, um die im Vergleich etwa zum bernischen Kommerzienrat dürftigen Resultate zu begreifen, die eine Untersuchung der gewerbspolizeilichen Tätigkeit des bayrischen Kommerzienrats ergibt.

Am 29. April 1616 hielt der Kommerzienrat seine erste Sitzung ab, über deren Verlauf ein ausführlicher Bericht an den Herzog erhalten ist.[1] Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, der gemäß Montag und Mittwoch als Sitzungstage fixiert und Schobinger, Füll und Lochner als sachverständige Beiräte gewählt wurden — worüber bereits an geeigneter Stelle referiert wurde — beschloß man, unter allen von dem Herzog vorgeschlagenen Projekten in erster Linie der Hebung des Leinwandhandels speziell im Inngebiet, wo die Leinwandweberei besonders florierte, sich zu widmen. Der Verlag befand sich in den Händen von Ausländern, besonders eines gewissen Weiß von Wels, dessen Verlagsgeschäft seit 1608, dank einem tüchtigen Faktor, einen stattlichen Umfang erreicht hatte.[2] Schon 1608 hatte man einen Versuch unternommen, den Verlag den Inländern zuzuwenden; zwar einen vergeblichen[3] Versuch, aber

[1] K. A. M. Gen. Reg. Commerzwesen 272. 1.

[2] Wir stützen uns neben der angegebenen Akte auf eine Angabe bei Freyberg II. 356 f. Danach hatte sich dieser Faktor 1608 bereit erklärt, den Leinwandhandel einzuführen, war als Ausländer abgewiesen worden, machte aber dann im Auftrage seines Chefs in Wels ohne Hilfe der Regierung einen Versuch, der einen überraschenden Erfolg gehabt haben muß; der Kommerzienrat sagt voll Bewunderung: „Der Leinbathhandel, damit der weiß zu Welß ..... in E. Dtl. Landen ein stattliches erobert ....“

[3] Interessant ist die Begründung, die damals (um 1612) vom Landschaftsverordneten für den Niedergang des Leinenhandels im Rentamt

die Kommerzienräte, von denen mancher schon damals beteiligt sein mochte, blieben trotzdem der Meinung, daß der Handel mit Leinwand, „alls eines nit der geringsten Land-Pfennwert billich durch die Innwohner sollte verlegt werden".

Um die nötige Grundlage für die geplante Nationalisierung des Leinwandverlags zu gewinnen, beauftragte[1] der Kommerzienrat die Regierung Burghausen, eine statistische Erhebung über die Lage der Leinenindustrie in seinem Bezirk zu veranstalten. Sie hatte auf Städte, Märkte und alle Ortschaften auf dem platten Land, wo immer Leinen-Gespunst und Gewirk von Ausländern verlegt wurde, sich zu erstrecken.

Die Namen sämtlicher Verleger resp. ihrer Faktoren, die Höhe des in jedem Ort im Verlag tätigen Kapitals, der Umfang der örtlichen Produktion in 100 oder 1000 fl., der Bestimmungsort der von den Prinzipalen ausgeführten Leinwand bildeten die Punkte der speziellen Fragestellung. Diese sollte auch noch erkunden, ob und im Bejahungsfalle, welche Waren von den Verlegern eingeführt würden.

Auffallend für den modernen Statistiker ist, daß die Anzahl der von den Verlegern beschäftigten Personen, welche doch den sichersten Aufschluß über Umfang und Bedeutung der Leinenindustrie im Regierungsbezirk Burghausen geboten hätte, nicht Gegenstand der Fragestellung ist.

Heute ist der Hauptzweck einer statistischen Untersuchung der Hausindustrie oder eines Zweiges derselben entweder, der Wissenschaft Aufschluß zu geben über prozentuale Anteilnahme der einzelnen Betriebsformen an der industriellen Produktion oder der Regierung die Frage zu beantworten, ob die Zahl der in der Hausindustrie Tätigen groß genug ist, daß es sich verlohnt, durch sozialpolitische Gesetze und Maßnahmen größeren Stils diese Klasse der Staatsangehörigen besonders zu berücksichtigen. Darum ist heute die erste Frage einer Erhebung in der Hausindustrie die Zahl der Erwerbstätigen.

Damals aber kam es dem Kommerzienrat vor allem darauf an, in die Organisation und den Umfang der Be-

---

Burghausen gegeben wurde: „Der Leinwandhandel im Rentamt Burghausen sei ehemals ziemlich im Flor gewesen. Aber da es an Verlag gefehlt, hätten die Reichsstädte — so bald sie dies bemerkt — den Preis auf den Linzer und andern Märkten herabgedrückt und die Inländer haben ablassen müssen und ihr Verlagsgeld verloren." Eine naive Anschauung ähnlich der, die noch heute in manchen kurzsichtigen Köpfen spukt, daß nämlich die Börse die Preise mache. In Wirklichkeit trug die Schuld an dem Preisrückgang und am Niedergang des Verlags die überlegene Konkurrenz der feinen schlesischen und sächsischen Leinwand, mit welcher Leipziger und Breslauer Kaufleute die Märkte, auch den Linzer beschickten. Freyberg a. a. O. II. 363.

[1] Man beachte die kategorische Form des Ausdrucks: „wellen wir an die Regierung Burckhausen befelch umb bericht ausferttigen".

triebe einen Einblick zu gewinnen. Das Menschenmaterial war Nebensache für diese Merkantilisten. Sie waren zufrieden, wenn sie aus Bettlern Menschen machten, die sich „redlich ein Stück Brot" selbst verdienten; ob dieses so hart war, daß sie es mit Tränen essen mußten, oder so klein, daß es kaum ausreichte, die menschliche Arbeitsmaschine in Gang zu halten, war ihnen, die die Kinder nicht früh genug zum Nähen, Spinnen, Stricken, Wollklauben = Sortieren anhalten konnten, gleichgültig. Wenn mit der Frage: „ob etwan, auch was dagegen für Pfennwarth in Lands gebracht werden", offenbar — ohne den Ausdruck pressen zu wollen — auf das herrschende Truckſystem angespielt war,[1] so wollte man in dasselbe ebenfalls aus rein wirtschaftspolitischen Absichten hineinleuchten. Brachte man in Erfahrung, für welche Importwaren die Verleger gute Kundschaft im Lande — natürlich vor allem bei ihren Arbeitern — fanden, dann konnte man hoffen, mit dem Verlag zugleich ein Gutteil des Imports den Ausländern zu entziehen, deren Konkurrenz mit ihren eigenen Mitteln zu bekämpfen.

Trotz der Einseitigkeit, die nur die Unternehmer ins Auge faßte und der rohen, mit Schätzungswerten und Ortslisten sich begnügenden Methode, und trotz des bescheidenen Fragenkomplexes war diese statistische Erhebung geeignet, ihren Zweck, der, wie gesagt, ausschließlich in der volkswirtschaftlichen und handelstechnischen Richtung lag, zu erreichen. Sie legt rühmendes Zeugnis ab von dem praktischen Sinn ihrer Veranstalter, der „zum Commercienwesen verordneten Räthe", wie sie sich offiziell zeichneten.

Über das tatsächliche Ergebnis dieser Erhebung unter-

---

[1] Zur Interpretation des Textes: Die Regierung Burghausen solle „dann auch etwa anderwärts erkhundigen wohin entlichen solche Leinwathen durch die Principalen verführt und ob etwan auch was dagegen für Pfennwarth ins Landt gebracht werden" ist zu bemerken, daß im 2. Satz „durch die Principalen" zu ergänzen ist. Sonst hätte das „ob etwan" gar keinen Sinn, diese Frage konnte man sich aus andern Quellen viel besser beantworten. Hierin kann man also nicht einen technischen Fehler der Fragestellung erblicken wollen. Man dachte gar nicht daran, mit der speziellen Untersuchung der Leinwandmanufaktur eine allgemeine Erhebung des Imports zu verbinden. Das hätte allerdings die Aufnahme unnötig erschwert. Man wollte nur dahinter kommen, welche Handelszweige sich mit dem Leinwandverlag am vorteilhaftesten verbinden ließen. Eine solche Verbindung empfahl sich zur Verteilung des Risikos, zur besseren Ausnützung des Kapitals, zur fruchtbaren Anwendung des Truckſystems. Die erstere Frage, wohin die Leinwand verführt wurde, mußte anderwärts d. h. auf den größeren Märkten und Stapelplätzen des Auslands: in Salzburg, Passau, besonders Linz und Wels, Nürnberg, Augsburg, St. Gallen und Bozen untersucht werden durch der Regierung bekannte vertrauenswürdige Kaufleute, die jene Märkte bezogen; über die letztere konnten, wie über alle übrigen Fragepunkte, die Ortslisten Aufschluß geben.

richten uns leider die Akten ebensowenig,[1] wie über in der Folge etwa unternommene, praktische Maßregeln zur Förderung des Leinwandverlags durch Inländer.

Ähnliches gilt von den „Deliberationspunkten", über welche der rührige Schuß referierte. Sie betrafen: den Fischhandel von Hamburg nach Regensburg mit Gegenladung; den Honig- und Wachshandel aus Steiermark und Krain; den erwähnten Leinenhandel, die Einfuhr von Wolle und von Gespunst und Gewebe aus Baumwolle mit Leineneinschlag, die Einführung der Fabrikation von schlecht gefärbtem Zeug aus schlechtem Gewebe. Sie verbreiteten sich ferner darüber, wie die Strumpfstrickerei, die Fabrikation von schwarzem Fürwat und Trippsammet zu befördern sei, wie die Bereitung von guten nürnbergischen und niederländischen Farben und die Kultur des Waid sich in die Wege leiten ließe; endlich, ob man nicht das Ochsenleder auf niederländische und das Bockleder auf „kordubanische" Art gerben und auch die bisher zum größten Teil roh ausgeführten Schaffelle im Inland verarbeiten könne.[2]

---

[1] Solche Ausdrücke sind selbstredend nur relativ aufzufassen. Gerade in der Geschichtsschreibung, die den Handel und die Industrie Altbayerns von etwa 1550–1800 zum Vorwurf hat, wird die spätere Forschung Überraschungen genug bringen, da ja nur ein geringer Teil der einschlägigen Akten bisher veröffentlicht wurde. Gar manche Akten liegen trotz der ausgezeichneten Organisation speziell der Münchener Archive an unrichtiger Stelle und können erst im Verlaufe der gesamten Aufarbeitung des ungeheuren Materials mehr durch Zufall als auf dem Wege systematischer Forschung ans Tageslicht kommen. Man bedenke ferner: viele Publikationen wie jene Freybergs und leider auch neueste wie etwa A. Baumanns: „Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert" können wegen gänzlich fehlender oder ungenauer Citation nur schwer kontrolliert werden, noch als Führer durch den Blätterwald der Archive dienen in den Fällen, wo die beste Registratur den Forscher im Stiche läßt. Oft findet man in den Akten Notizen über ein und dieselbe Sache, aber in einem ganz anderen Zusammenhang wie etwa in Freybergs inhaltsreicher Pragmatischen Geschichte. Wie fördernd wäre es, wenn man dessen oft nur flüchtig excerpierte Quelle finden und mit der eigenen zu einem stärkeren und volleren Wahrheitsstrom vereinen könnte! Selbst auf einem beschränkten Teilgebiet gelingt deshalb selten der erste Versuch, eine restlose Registrierung aller einschlägigen merkwürdigen Geschehnisse der Öffentlichkeit vorzulegen, unmöglich aber ist es, in dem großen Rahmen der Tätigkeit des seine Ziele immer weiter steckenden Kommerzienrats ein lückenloses Bild dieser Tätigkeit zu bieten. Dies bleibt einer späteren Zeit vorbehalten. In solchem Falle wird der Forscher für viele fruchtlose Arbeit entschädigt, wenn er die Anerkennung findet, daß sein Werk zwar auch noch Lücken aufweist, aber gegenüber dem seiner unmittelbaren Vorarbeiter auf seinem Gebiet doch einen Fortschritt bedeutet. v. Freyberg a. a. O. II. S. 365 f.

[2] Schuß hat sein Referat gewiß erst 1615 gehalten, nicht 1613 wie Freyberg meint. Freyberg vermengt durchgehend die Dekrete von 1613 und 1616; daraus erklärt sich auch seine irrige Angabe, daß Forster schon 1613 als Sekretär der Deputation beigegeben wurde. Überhaupt scheint Freybergs Geschichte gegenüber, trotz des selbstbewußten

Wie weit diesen Anregungen im einzelnen Max seine Aufmerksamkeit schenkte, muß dahin gestellt bleiben. Sicher ist nur, daß der Herzog 1616, also gleichzeitig mit den schon erwähnten Bestrebungen zur Hebung des inländischen Leinwandverlags, einen gewissen Hans Zollner aus Erfurt durch Vermittlung des Priors der dortigen Karthause für seine Dienste gewann. Zollner sollte die Kultur der Waidpflanze durch versuchsweisen Anbau und Belehrung der Landwirte in die Wege leiten. Die Versuche fanden auf dem fruchtbaren, vom Klima bevorzugten Lößboden zwischen Landshut und Straubing statt und zeitigten an manchen Orten, z. B. zu Ergolding zwar ein positives Resultat und es wurde sogar Waidsamen erzielt. Aber der gewonnene Farbstoff kam dem Thüringer, dessen Einfuhr man durch Eigenbau überflüssig machen wollte, an Güte nicht gleich und wurde von den Augsburger Kaufleuten nur auf 1.30 fl. per Metzen — ein Hohlmaß — geschätzt, während der Erfurter 3 fl. kostete. Bis in die Vierziger Jahre wurden die Versuche fortgesetzt, auch eine Waidmühle in Ergolding errichtet, in der der Waid gefext, gebrannt und gemahlen wurde. Eine Besserung der Qualität wurde ebensowenig erreicht, wie eine Steigerung der Produktion. Dieselbe dürfte während der ganzen Versuchsperiode den Gesamtwert von einigen 1000 fl. nicht überschritten haben. Abgesehen von dem 30jährigen Krieg und der mittelmäßigen Beschaffenheit der Waid, welche sich nicht die Kundschaft der Mangmeister = Färber zu erwerben vermochte, konnte von einem dauernden Erfolg schon wegen der berechtigten Indolenz der Bauern keine Rede sein. Diese hatten wenig Interesse an der Steigerung des Bodenertrags durch Anbau hochwertiger Handelsgewächse, da ja dieselbe wegen der ungünstigen Wirtschaftsverfassung ihnen nur zu einem geringen Teil zu Gute kam.[1]

Ein großangelegtes Projekt brachte der Beginn des folgenden Jahres 1617.[2] Vater desselben war der Rat Leukher, der gewöhnliche Geschäftsträger Bayerns im diplomatischen Verkehr mit der spanischen Krone,[3] im übrigen ein Mann, „der von dem Handel in den Niederlanden und Spanien viel Wissenschaft hatte", großes Interesse an wirtschaftspolitischen Fragen an den Tag legte und deshalb auch 1616 für den Kommerzienrat in Vorschlag kam.[4] Gewiß hat man von seiner Ernennung nur Abstand genommen, weil er anderweitig noch

---

Titels und der bewunderungswürdigen Fülle des verarbeiteten Stoffes, manchmal eine strengere Kritik am Platze zu sein, als sie mit Rücksicht auf die Auktorität dieses Aktenkenners gewöhnlich geübt wird.

[1] Riezler, Geschichte Baierns VI. 189 f.

[2] Freyberg a. a. O. II. S. 367 ff.

[3] Riezler V. 17.

[4] Freyberg II. 365 Anm.

besser zu verwenden war. Er befand sich damals gerade in Prag und unterhandelte mit dem dort beglaubigten spanischen Gesandten Zuniga. Das Projekt war folgendes:

Die Einfuhr der Spezereien und Gewürze, des Zuckers und anderer Kolonialwaren aus den spanischen Kolonien nach Mittel- und Osteuropa wollte Spanien den Holländern und Hanseaten entziehen. Die Produkte sollten von Spanien nach Genua oder dem benachbarten Hafen Finale transportiert werden, von Finale durch das Herzogtum Mailand und die Schweiz nach Konstanz, von Konstanz über den Bodensee nach Lindau, von Lindau wieder per Achse nach Landsberg am Lech, dann auf Flößen den Lech hinab in die Donau und auf der Donau abwärts in die Oberpfalz, nach Böhmen und Österreich hinein. Von Lindau nach Landsberg konnten die Kolonialwaren von den Salzfuhrwerken, welche das Salz in umgekehrter Richtung beförderten, als Gegenladung aufgenommen werden.

Als der ausführliche Bericht Leukhers, der aus eigener Initiative gehandelt hatte, in München eintraf, wurde er alsbald dem Kommerzienrat zur Begutachtung übergeben.[1] Erst am 16. Februar, nachdem über das Projekt in langer Sitzung ausführlich debattiert worden war, überreichte dieser dem Herzog sein Gutachten. Er stimmte dem Projekte zu[2] und machte

---

[1] Eine kurze Erläuterung des Projekts, die Leukhers Bericht beilag, vermutlich von Zunigas eigener Hand, möge schon wegen der klassischen Prägnanz des lateinischen Ausdrucks hier Platz finden: Inter alia incommoda, quibus affici possunt Hollandes ex scientia multorum consideratione dignum est, aromatum aliarumque mercium, quae rex Lisboniae et Hispali venalia habet, in Italiam portum Genuensem aut Finaliensem devectio, unde per ducatum Mediolanensem et Rhaetos Constantiam et ad alia oppida ditionis Austriacae et Bavariae initis pactis cum utriusque familiae principibus, Regi sanguine conjunctissimis, possent transferri. Quod autem de aromatibus hic dicitur, videtur ad saccharum mercem magni usus et pretii posse extendi, quam rex iuxta opinionem multorum posset sibi soli vindicare idque cum utilitate dictorum principum suorum sanguinorum et dispendio Hollandorum et Hansaticorum. Stolze Worte aus dem Munde eines Spaniers in einer Zeit, da mit Philipps II. Armada Spaniens Großmachtstellung unwiederbringlich vernichtet war. K. A. M. Gen. Reg. 272. 1; dort die wichtigsten für das Projekt in Frage kommenden Akten, auch solche, welche Freyberg weniger gewürdigt hat, z. B. das Gutachten des Kommerzienrats; vgl. im übrigen Freyberg II. 367 ff. Der Bericht Leukhers traf Ende Januar in München ein (vielleicht am 25.) und wurde bereits am 31. Januar dem Kommerzienrat zugestellt mit dem Auftrag, Gutachten und Vorschlag auszufertigen, bis der Gesandte da sei, der in einigen Wochen auf einer Durchreise in München persönlich vorsprechen wollte.

[2] „wir anderst nit finden, dan daz hierdurch (die fürgeschlagene traffigo) E. Dtl. an befürderung dero Meuth und Zollen auch nach Gelegenheit und Anstellung dessen anderm dero Cammerguet so wol also E. Dtl. Landtsunterthanen ain merckhlicher nuz zeschaffen".

für seine Ausführung die gewünschten positiven Vorschläge. Weil sich keine Privatpersonen finden würden, welche ein Vermögen „in ein dergleichen neues noch unbekanntes Werk steckhen würden, da man wol in geringeren Fählen erfahren, wie schwer die jetzt wesentlichen handels und Bürgersleith zu Anstellung und erhebung neuer gewerb zu bereden", weil ferner nach Aussagen des spanischen Gesandten der König von Spanien sich mit einzelnen Privatpersonen nicht einlassen würde, so schlagen die Kommerzienräte vor, daß die vornehmsten Städte des Herzogtums, wie München, Landshut, Burghausen, Straubing und Landsberg zu diesem großen Unternehmen sich zusammenschließen, Kapitalien aufnehmen und mit den Geldern gegen Zahlung einer jährlich unbestimmten Dividende oder nach Belieben gegen jährlichen festen Zins das Unternehmen wagen sollten. Der Herzog solle sich aber genauer vorher nach den wirklichen Aussichten des Projekts erkundigen, bevor er mit den Städten in Verhandlung trete.[1] Dazu mußte sich bald Gelegenheit geben, da der spanische Gesandte versichert hatte, er werde im März nach München kommen.

Allein Zuniga kam nicht, wohl deshalb, weil die kritische Lage in Böhmen sein Verbleiben in Prag unbedingt erforderte, und die Sache verschleppte sich bis zum Jahre 1620, bis der Spanier wieder mit Leukher in Prag den Plan aufgriff und dem Herzog erklären ließ, daß Finale als Stapelplatz eingerichtet und eine neue Handelsstraße über Mailand, Veltlin und Tirol eröffnet sei. Man hatte also eine nicht unbedeutende Korrektur des ursprünglichen Planes vorgenommen, die den bayerischen Interessen noch besser entsprach; denn der Weg über die Scharnitz oder das Unterinntal nach Bayern war der gefürchteten Konkurrenz Augsburgs viel weiter entrückt als die Straße vom Bodensee über Landsberg-Lech an die Donau.

Trotzdem vermochte Max zu keinem Entschluß zu kommen und es ist fraglich, ob Zuniga die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache wahrnahm, als der böhmische Feldzug Ende 1620 den Herzog nach Prag führte. Im folgenden Jahre am 19. September 1621 empfahl der unermüdliche Leukher nochmals die Würdigung dieses Projekts. Er hatte sich mit einem gewissen Labermayer ins Benehmen gesetzt, der seinen Optimismus teilte. Schon 72 Kisten seien durch Veltlin und Tirol

[1] Eigentümlich ist die Warnung des Kommerzienrats: „wir khünden nit raten, daß Ihre Dtl. Iren ftl. Namen, weilen dergleichen mercimonia mererthails Privatpersonen anstendig, hierunter spendirn sollen". Inwieweit hierbei eine weise Mäßigung, die den Frühmerkantilismus auszeichnet, oder kurzsichtige Zaghaftigkeit einzelner in dem engen Horizont der bayerischen Verhältnisse aufgewachsener Räte oder der eifersüchtige Egoismus der im Rate sitzenden Privatunternehmer der spiritus rector war, läßt sich schwer entscheiden.

nach Bayern gekommen. Gelinge es, diese Handelsstraße vom Mittelmeer nach Bayern in Betrieb zu setzen, so könne man die Nürnberger zwingen, in Bayern einzukaufen, statt wie bisher in Holland und Hamburg. Die bayerischen Handelsplätze am Inn: wie Rosenheim, Wasserburg, Braunau, würden einen großen Aufschwung erfahren und durch die neue Handelsstraße gerade die katholischen Länder sehr begünstigt werden. Nach den Aussagen eines Portugiesen, bei dem Labmayer auf einer Seereise von Barcelona nach Genua Erkundigungen eingezogen hatte, konnte man sicher darauf rechnen, in Sevilla und Lissabon Leute zu finden, die mit einem Kapital von 100000 Dukaten und mehr an dem großen Unternehmen sich beteiligen würden. Leukher empfahl auch, sofort die Waren ins Auge zu fassen, welche als Gegenladung und Ausfuhrgut nach Spanien und seinen Kolonien in Betracht kamen. Er hoffte, daß man durch feste Kontrakte mit spanischen Importfirmen der heimischen Baumwollspinnerei und Barchentweberei große Lieferungsaufträge verschaffen könnte.[1]

Aber obwohl Leukher sich erbot, selbst nach Spanien zu reisen, scheinen weder Kurfürst noch Kommerzienrat sich weiterhin mit seinen verheißungsvollen Plänen befaßt zu haben. Daß diese Pläne, welche die geniale Veranlagung Leukher ins hellste Licht stellen, nicht zur Ausführung gelangten, wird bei ruhiger Überlegung selbst bayerischer Patriotismus heute nicht allzutief bedauern, weil eine künstliche Rückbildung der naturgemäßen Entwicklung der neuen Welthandelsstraßen keinen dauernden Erfolg errungen hätte.

Höchstens hätte ein vorübergehender Erfolg das Ansehen des Kommerzienrats und seiner Wirtschaftspolitik stärken können. Und ein solcher Erfolg war allerdings nicht ganz aussichtslos. Bayern hätte damals keineswegs hinter den übrigen deutschen Staaten im Handel und Gewerbe zurückstehen müssen, wie etwa später, wo der Besitz von Kohlenlagern und guten Schiffahrtsverbindungen mit dem atlantischen Ozean den Ausschlag für die industrielle und kommerzielle Entwicklung gaben. Das

---

[1] Er wies dabei auf das Vorgehen der Holländer hin, welche bereits in Unterhandlungen gestanden, um allein im (bayerischen) Gerichte Mehring für 300000 Thl. Baumwollgarn jährlich spinnen zu lassen, wozu sie die Baumwolle aus Indien gebracht hatten. „Denn sie sollen ganz Schwaben durchstöbert, aber nirgends eine bessere Gegend als zwischen München und Augsburg zum Spinnen gefunden haben". Dieser kühne und höchst merkwürdige Versuch der Holländer, die schwäbischen Verleger, besonders in Augsburg und Ulm, zu umgehen, mißlang, nicht weil den Holländern, wie Leukher meinte, die Navigation nach Ostindien in jenem Jahre nicht geglückt war, sondern wegen der Kriegsunruhen und gewiß auch wegen der entschiedenen Stellungnahme der einheimischen Kapitalisten, welche sich nicht so leicht verdrängen ließen, wie die Holländer gehofft hatten.

bayerische Herzogtum war der Lage nach nicht ungünstiger gestellt, als die immer noch blühenden Rivalen Augsburg, Nürnberg, Ulm und die schwäbischen Städte. Den Lissaboner Markt belebte noch eine bedeutende Zufuhr kolonialer Waren und einige Vorarbeiten zur Eröffnung des neuen Handelswegs waren schon geschehen. Für die hochwertigen Spezereien und Gewürze fiel der teure Transport über die Alpen weniger ins Gewicht. Ein Augenblickserfolg, eine kleine Hausse hätte vielleicht genügt, die Konjunktur in Handel und Gewerbe zu bessern und die Krisis von 1623 auf 24 zu vermeiden.

Aber auch abgesehen davon ist wohl zu bedenken, daß die innere Unmöglichkeit dieses Projekts, das im Jahrhundert vorher die Fugger und Welser nur kurze Zeit hatten verwirklichen können, weder Max noch Leukher noch dem Kommerzienrat zum Bewußtsein kam, da vor dem 30jährigen Krieg die tatsächliche Entwicklung der Dinge und der endgültige wirtschaftspolitische Sieg Nordwesteuropas immerhin noch zweifelhaft erschien. Hätte Leukher nur ein Menschenalter in die Zukunft schauen können, so würde er sich nicht erboten haben, nach Spanien, sondern nach Holland zu fahren und dort in der Höhle des Löwen, den er vergeblich zu bezwingen hoffte, in Amsterdam, auf den Auktionen der ostindischen Kompagnie den Augsburgern und Nürnbergern als Faktor der geträumten bayerischen Handelskompagnie Konkurrenz zu machen.

Wenn nun aber die Erkenntnis der inneren Unmöglichkeit des großartigen Planes fehlte, so kann sie nicht die Hauptursache des Fiaskos der Leukherschen Bestrebungen gewesen sein. Und in der Tat sind die primären Ursachen desselben ganz andere; nämlich der Mangel an Unternehmungsgeist und fortschrittlicher Gesinnung. Daran fehlte es leider. Nicht der Mißerfolg an sich also ist zu bedauern, wohl aber die Ursachen, die ihn verschuldeten.

Der Mangel an Unternehmungsgeist steht, wie in der Einleitung kurz gestreift, mit der Volkspsychologie in engem Zusammenhang. Schon während der Vorarbeiten zur Polizeiordnungsreform war geklagt worden: „Es sei schwer emporzukommen wegen des Charakters der bayerischen Bürger, welche nicht gern etwas wagen, sondern genügsam sind, wenn sie nur soviel haben, daß sie alle Nacht in ihrem Häusel bei Weib und Kindlein sein können, nicht weiter trachten".[1]

Dieses hemmende Moment, das alle großen Unternehmungen lähmte, noch bevor man an ihre Ausführung herangetreten war, blieb also den einsichtigen Zeitgenossen keineswegs verborgen, allein sie standen ihm ratlos gegenüber. Umsomehr als der Stand der Kaufleute und Verleger in Altbayern im-

[1] Freyberg a. a. O. II. 334 f.

mer gering geachtet wurde und der begabteste Teil des Volkes sich daher den liberalen Berufen zuwandte. „Allerdings sei das überflüssige Studieren ein Hindernis für Gewerbe. Wenn ein Handelsmann ein wenig was erobert, schämt er sich seines Standes und sein Sohn muß studieren, um etwas besseres zu werden; verzehrt nun der Sohn die Zeit, ohne ad gradum zu kommen, so ist er unfähig zu einem Gewerbe, trachtet dann nach Hof oder um ein Amt oder Condition, setzt sein Vermögen zu und bleibt ein armer Geselle, während er ein reicher Gewerbsmann hätte werden können. So kommt das Land um die Handtierungen und um die edle Wissenschaft derselben und so kommt es nirgends zur Continuierung und Ueberlieferung eines stattlichen Gewerbsvermögens und Wissens, Kredits, Verlags. Die Töchter aber um ein stattlich Kleid oder sonder Namen zu bekommen, heiraten lieber einen Hofdiener oder geringen Beamten als einen eifrigen Kaufmannsgesellen, der ihr Gut 10fach zu vermehren gewußt hätte. So vermehren sich die Zehrer statt der Nährer".[1]

Noch schlimmer als der Mangel an Unternehmungsgeist waren jedenfalls die Vorurteile, mit denen der Herzog bei dem eingesessenen gewerblichen Mittelstand zu kämpfen hatte. Dessen Vertreter lebten noch ganz in den Anschauungen des Zunftwesens und verabscheuten die moderne Wirtschaftspolitik. Mit manchem waren sie ja einverstanden: Ermäßigung der Zölle auf Exportartikel, Sperren der Wollausfuhr und der Einfuhr von Textilwaren, Zurückdrängung der Ausländer auf den Woll-, Garn- und Flachsmärkten, Unterstützung der Gewerbe durch billigen Kredit, diesen und ähnlichen Vorschlägen des neuen wirtschaftspolitischen Kurses stimmten auch sie zu. Welch ein tödlicher Schrecken war den biederen Zünftlern aber in die Glieder gefahren, als im Jahre 1608 Gerüchte ihnen zu Ohren kamen, der Herzog habe im Ernst an die Einführung der Gewerbefreiheit gedacht. Sie wachten doch mit Argusaugen, daß der Grossist ja sein Tuch nicht ellenweis verkaufe und sie ergingen sich in ewigen Klagen über den schädlichen Fürkauf und Geyhandel, der immer mehr zunähme und die Ursache der Depression sei, sie waren die geschworenen Feinde der Landmeister. Sie waren darum auch die Hauptgegner der unablässigen Bemühungen Maximilians, Handels- und Verlagsunternehmungen großen Stils zu begründen und

[1] A. a. O. Anmerkung 2. Man muß sich allerdings hierbei daran erinnern, daß in jener Zeit Bayern auch an tüchtigen einheimischen Beamten Not litt, so daß der Herzog viele Ausländer in die höchsten Ämter berufen mußte. Riezler a. a. O. V. S. 11 f. Hierbei haben aber wohl auch andere Motive mitgewirkt, häufiger als Riezler anzunehmen geneigt scheint. Ein Ausländer war vor allem den Ständen gegenüber unabhängiger und vertrat rücksichtsloser die Interessen des Landesherrn.

ausländische Handels- und Gewerbsleute ins Land zu ziehen und ansässig zu machen.

Nachdem Max und der Kommerzienrat über dem Plan der Leukherschen Handelskompagnie zur Tagesordnung übergegangen waren, griffen sie den Versuch wieder auf, die katholischen, italienischen Kaufleute in den protestantischen Reichsstädten Augsburg und Nürnberg zur Übersiedlung nach Bayern zu bewegen und mit deren Hilfe der verhaßten Konkurrenz der genannten Städte zu begegnen. Leukher, von dem wir annehmen müssen, daß er, so oft er in München sich aufhielt, ständiger Beirat des Kommerzienrats war — urkundlich als Kommerzienrat nachweisbar ist er in der Deputation von 1624[1] —, hat sich auch an diesen Versuchen eifrig beteiligt und um die Wende des Jahres 1623 gelang es ihm, durch Vermittlung italienischer Seidenhändler, welche sich in seinem Hause in München eingemietet hatten, mit deren Geschäftsfreunden und Landsleuten in Nürnberg in Verbindung zu treten. Er ließ hierbei nicht bloß das religiöse Motiv spielen, das damals zu Beginn des 30jährigen Krieges seine Zugkraft noch nicht ganz verloren hatte, sondern stellte ihnen auch Schutzbriefe und Privilegien in Aussicht.[2]

Cosimo Sini und Antonio Benevieni erboten sich hierauf, das Herzogtum von der Einfuhr aus Nürnberg unabhängig zu machen. Allein sie stellten die Forderung, daß sie zu Hofhandelsleuten erklärt würden und überall sollten Niederlagen errichten dürfen. Als der Kurfürst darauf nicht einging, erklärten sie sich bereit, an dem Seidenverlag der Gebrüder Bottega aus Verona sich zu beteiligen und die Unkosten des Spinnens und Kartegierens vorschießen zu wollen, falls man ihnen das Privilegium erteilen würde, eine Maestranza in Bayern zu errichten, jedoch nur im Umkreis von 4—5 Meilen von München und nicht in Gegenden, wo die Untertanen ohnedies den Barchenthandel nach Augsburg und Landsberg betrieben.[3] Der Kurfürst — Max war am 6. März 1623 vom Kaiser mit der pfälzischen Kur belehnt worden — ließ eine Urkunde entwerfen, ohne Zweifel nach dem Gutachten des Kommerzienrats, und wollte damit dem Sini und Benivieni das Recht geben, die nächsten zwei Jahre hindurch ausschließlich Seide in Bayern spinnen zu lassen, jedoch ohne den andern Handwerkern die Leute zum Spinnen abzuwenden.

Kaum war dies ruchbar geworden, als die Loderer, Geschlachtgewander, Leineweber, Handschuhmacher, kurz das ganze Bekleidungsgewerbe Münchens mit Beschwerden auftraten: ihr

---

[1] Dekret vom 21. Juni 1624. K. A. M. Gen. Reg. 272. 1.
[2] Freyberg u. a. O. II, 340 ff.
[3] Am 23. Juni 1623. Freyberg a. a. O.

Gewerbe sei schon 200 Jahre in Aufnahm gewesen und hätte wohl 6000 Menschen im Umkreis mit Arbeit beschäftigt; die Loderer allein hätten alle Jahre mit den Münchner Handelsleuten Jahrkäufe zu 70—80000 Gulden abgeschlossen. Ihre Waren seien nach Holland, Italien und in die Türkei gegangen, sie hätten viele flämmische Wolle eingeführt und anderen Gewerben Verdienst geschafft, ihre Existenz aber sei nun durch den aufkommenden Seidenhandel bedroht, denn der Faktor der Fabrik zu Alling (westlich von München) nehme ihnen bereits die Spinnerinnen bis nach Landshut hinauf weg, dem Lande gehe zudem nur geringer Nutzen zu, da die rohe Seide aus Italien[1] bezogen werde und das Fabrikat wieder ins Ausland verschickt werde und also nur der Spinnerlohn, den sie ebensogut gewähren könnten, im Inland bleibe. Die Italiener sollten sich lieber in steinigen unfruchtbaren Gegenden niederlassen".[2]

Wie mußte dieser Widerspruch den Kurfürsten ärgern und niederschlagen. Schon 1616 hatte er seinem großen Kummer Ausdruck gegeben: „daß vil woll, flax, garn, leder und ander mehr, ja sogar auch die gespunst von den außländern heuffig hinausgeführt durch ihr zuethun zu Kaufmannsguet gerichtet und alsdann mit großem Profitt wider herein ins Land verkhaufft und verschliessen werden"[3] und nun da ein solcher „Profit" seinem Lande winkte, da fand er solchen Widerstand. Bisher hatten die Handwerker sich immer beklagt, daß der Verkehr und Absatz stocke, daß sie also keine Arbeit hätten, nun beklagen sie sich, daß sie keine Arbeiter mehr bekämen.

Der Kurfürst in seiner praktisch originellen Art fand die richtige Antwort, um solch Logik ad absurdum zu führen, in dem er von den Handwerkern verlangte, sie sollten Bürgschaft leisten, daß sie in Zukunft alle Bettelleute im Umkreis von 5 Meilen beschäftigen wollten, worauf sie sich natürlich nicht

---

[1] In den 20er Jahren hatte man den Versuch unternommen, Maulbeerbäume zu pflanzen, um die Grundlage für die Zucht der Seidenraupe zu schaffen. An der Salzach, am Inn, an der Donau wurde aller Orten der neue Baum gepflanzt, ein Gärtner in Vilshofen legte sogar eine Pflanzung von über tausend Bäumchen an. Das Ergebnis war nicht besser als bei dem Waidbau. Unglücklicherweise scheint gerade in den Versuchsjahren die Witterung recht ungünstig gewesen zu sein; der Forstmeister von Burghausen berichtete 1625: die Leute klagen, daß man der großen Kälte wegen jetzt nit mehr so gute Obstbäume aufbringen könne, als vor alters. Gerade das Salzachtal bei Burghausen zeichnet sich auch heute durch reiche Obstbaumkulturen, besonders Nußbaumwälder aus. Von den alten Maulbeerbäumen, die noch heute dem aufmerksamen Wanderer z. B. auf dem Himmelberg bei der Benediktinerabtei Metten an der Donau begegnen, mögen manche noch lebendige Zeugen des ältesten bayerischen Merkantilismus sein. Freyberg a. a. O. II. 238 ff.

[2] Freyberg a. a. O. II. 240.

[3] K. A. M. Gen. Reg. Fasc, 272. 1. Dekret v. 25. IV. 1616.

einließen. Sie brachten auch ohnedies das Projekt zum Scheitern.[1] Es ist merkwürdig, daß der Fürst, welcher schon die Einführung der Gewerbefreiheit ins Auge faßte, die Verbreitung der Gewerbe über das flache Land begünstigte, dem ein eigener Kommerzienrat zur Seite stand, der mit ihm eins war in der Vertretung einer fortschrittlichen, auf wirtschaftliche Autarkie abzielenden Wirtschaftspolitik, daß dieser Autokrat, welcher unbeugsamen Willens war, ob er an der Spitze eines siegreichen Heeres aus Prag zurückkehrte oder von Gustav Adolf besiegt nnd verfolgt aus seinem Lande fliehen mußte, es ist höchst merkwürdig, daß dieser Fürst vor einem entscheiden Bruch mit der bisherigen Wirtschaftspolitik immer wieder zurückschreckte.

Was Wunder, wenn die fähigen Köpfe, die Praktiker, im Kommerzienrat der ewigen Beratungen, Projekte, Statistiken überdrüssig wurden, da doch nichts bedeutendes ins Werk gesetzt wurde. Und wenn deren Eifer erkaltete, so mußten noch viel eher die Räte alles Interesse verlieren, die wenig Verständnis für die Sache mitgebracht hatten, denen man nicht soviel Selbstverleugnung zumuten konnte, ein Nebenamt, das bei näherem Zusehen überdies den ganzen Mann erforderte, dieses Nebenamt ohne eine andere Gratifikation zu verwalten, als die der besonderen fürstlichen Hulden und Gnaden. So verschwindet der Kommerzienrat, der an sich vielfach dazu verurteilt war, hinter den Kulissen mitzuwirken, unvermerkt vom wirtschaftspolitischen Schauplatz. Welch schöne Zukunftsperspektive hatte vor Jahren sein erster Sitzungsbericht dem Kurfürsten eröffnet und jetzt, nach kaum 7 Jahren, war dieser Traum zerronnen.

Allein auch dieser letzte größte Mißerfolg konnte den Kurfürsten keineswegs entmutigen und vermochte ihn nicht von seiner bisherigen Wirtschaftspolitik und deren Methode abzulenken. Seine feste Absicht, daran festzuhalten, verkündete er schon 1624 im Dekret vom 21. Juni.[2]

Er begründet sie mit der Schilderung der trüben Lage von Handel und Gewerbe, des überhandnehmenden Bettels, des Mangels an Geld und der übermäßigen Teuerung, die bekanntlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemein sich fühlbar machte, weil sie hervorgerufen war durch den Preissturz der Edelmetalle; so war der Preis der aus Augsburg und Nürnberg eingeführten Waren um das doppelte gestiegen.

Dann machte er in demselben Dekret wieder einen Vorstoß gegen das Zunftwesen, indem er es für notwendig erklärt, „daß fremde Kramer privilegiert und von Bürgersatzungen

---

[1] Freyberg a. a. O. II. 342.
[2] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

soweit eximiert würden, daß sye allhiesig offentlich feilhalten den Cramerzünfften nit underwürffig seyen und es seyen überhaupt auch auswendige Gewerbe ins Landt zuziegeln und fremde handelsleute, welche dergleichen gewerb bereit in schwung und verlag auch die Experienz und Kundschafft haben, hereinzubringen". Solche Worte ließen die Zünfte keinen Augenblick mehr im Zweifel, daß sie im Jahre zuvor nur einen Augenblickserfolg errungen hatten, den Kurs Maximilianischer Wirtschaftspolitik nicht ändern konnten.

Um seiner Absicht größeren Nachdruck zu geben, ernannte er zunächst an Stelle des Kommerzienrats von 1616 von neuem 5 Deputierte, nämlich den geheimen Rat und Hofratspräsident Hans Christoph von Preisingen, Theodor von Haimhausen, Wilhem Eisenreich, Wigulus Widmann, Dr. Ottheinrich Schobing und Dr. Esaias Lickher.[1] Der tüchtige Dr. Schobinger war also der einzige, der wiederum von den früheren Kommerzienräten beibehalten wurde.

Diese Deputation bedeutet in Bezug auf Organisation, Zusammensetzung und Befugnisse einen großen Rückschritt gegenüber der früheren von 1616 und kann als eine besondere Stufe in der Entwicklungsgeschichte des Kommerzkollegs kaum in Betracht kommen. Sie erhielt auch nur den allgemein gehaltenen Auftrag, die Unterdrückung des Kleiderluxus, die Unterstützung unternehmender, inländischer Kaufleute, Begünstigung einwandernder, ausländischer Kaufleute, Beförderung der Kommerzien überhaupt, Abhelfung des Mangels an Geld und der Teuerung „in notwendige Deliberation zu ziehen und J. Ch. Dtl. um dero fernern gnedigsten resolution willen Ihr unterthänigstes Guetachten zu eignen Händen förderlich zu übergeben".[2]

Sie hat keine weitere Spur ihres zweijährigen Bestehens in den Akten hinterlassen und war offenbar nur als kurze Aushilfe gedacht. Einzelne ihrer Mitglieder, wie Preising und Haimhausen, nahmen selbst an den Beratungen teil, welche alsbald besonders im Schoße des Hofrats gepflogen wurden, um die Deputation durch eine vollkommenere Institution zu ersetzen.

Diese Beratungen beförderten als Endergebnis das Gutachten vom 24. Juli 1625 zu Tage.[3] Dasselbe ist insofern von größerer Wichtigkeit, weil es den unmittelbaren Anstoß gab zur vollendetsten Schöpfung Max' I. auf unserm Gebiete, zur Berufung des ersten eigentlichen Kommerzkollegs.

---

[1] Die Namen sind so geschrieben, wie sie in der Akte stehen, um zu zeigen, wie damals selbst in amtlichen Dekreten wenig Gewicht gelegt wurde auf feste Schreibweise der Eigennamen.

[2] a. a. O.

[3] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret v. 24. Juli 1625.

Mit einer in den Akten jener Zeit seltenen Präzision wird in dem Gutachten ausgeführt: „Derowegen dann, in einem so weith ausschauenden Werck . . . ein Notturft sein will daß gewisser Rat hiezue von 4 oder 5 erfahrnen und hierin praktizierten Personen verordnet, welche dieses Wesens direktoriums ohne anderweitige occupationen führen thetten denen eine gewisse Instruktion und gewalt im Landt befelchen gegeben würde auf was in einem und andern sich thuen ließe mit E. Churf. Dtl. gdigsten Vorwissen zu Werck richten; und damit selbigen mit mehrerm euffer die sach angelegen wäre, mechte Ihnen mit gebührender Besoldung entgegen zu gehen sein".[1] In diesen wenigen Sätzen finden wir klar gefordert, was, wie oben gesagt, allen früheren Deputationen gefehlt hatte, was aber eine ersprießliche Wirksamkeit allein möglich gemacht hätte: selbständige besoldete Beamte, die als ihr Hauptamt die Wirtschaftspolitik betreiben konnten, die unabhängig von andern Kollegien wirkliche Regierungsvollmacht im Rahmen ihrer durch eine Instruktion genau bezeichneten Geschäfte besaßen.

Der Kurfürst konnte, wenn er das Dekret von 1624 nicht verleugnen wollte, diesem Vorschlag nicht abgeneigt sein, fand aber offenbar in der Lösung der Besoldungsfrage, welche eine dauernde Neubelastung des ordentlichen Etats erforderte, große Schwierigkeiten. Er suchte daher seinen Entschluß hinauszuschieben durch Einfordern neuer Gutachten und Erinnerungen.[2]

Erst im Januar 1626 entschied er sich endlich für die Errichtung eines neuen „sonderbaren Collegiums, darinnen die Schwierigkeiten zu tractieren und zu beratschlagen seien".[3]

In dieses Kollegium wurden berufen: 2 Mitglieder des Hofrats: Hans Christoph Tanner[4] von Burchersrieth und der bekannte Dr. Schobinger, 2 Mitglieder der Hofkammer Hans Jakob von Starzhausen und Wigulus Widmann, 4 Mitglieder des Münchner Stadtrats: der Bürgermeister Friedrich Ligsalz, die Räte Franz Füll der Ältere, Philipp Göz und Philipp Gerold.[5] Tanner sollte „bey diesem Commerci-Rath das Direk-

---

[1] a. a. O.

[2] K. A. M. Staatsverwaltung Fasc. XII. 1. und K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. u. Dekret vom 13. Jan. 1626.

[3] Im Dekret vom 13. Jan. 1626 ist die Rede von „underschiedlichen zur Beförderung deß Commercwesens J. Churf. Dtl. in dero Landen yberraichten guetachten und erinnerungen".

[4] Rosenthal a. a. O. II. S. 439. hat Ramer v. B.; es könnte höchstens Ranner heißen; aber auch diese Leseart läßt sich nicht halten, sondern es muß Tanner resp. Thanner gelesen werden. Die Berichte vom 6. November 1627 und 6. Januar 1631 lassen darüber keinen Zweifel. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Es ist derselbe Tanner, der als Vizehofratspräsident in der Kommission von 1640 wieder erscheint. cf. Rosenthal a. a. O. S. 442. Eine Kombination liegt an sich nahe.

[5] Rosenthal liest Gewold a. a. O. II. 437 und 439. Die Leseart Geroldt ist hier vorgezogen, weil sie wirklich in den Akten steht, und

torium und Umbfrag halten", in seiner Abwesenheit Dr. Schobinger. Die Zusammensetzung des Kollegiums ist also wiederum eine paritätische (Hof- und Kammerräte) nach dem Muster der Deputation von 1613. Die Mitglieder des Stadtrats sind vom Präsidium ausgeschlossen, andererseits stellen sie die Sachverständigen dar.

Je nach Bedeutung der zur Beratung stehenden Fragen sollte an Hofrat, Hofkammer und Stadtrat von je einem der jeweiligen Vertreter dieser Kollegien berichtet, das Gutachten jener Behörden vor dem in pleno versammelten Kommerzienrat referiert und von diesem ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Die Fälle, für welche die Einholung der Gutachten der genannten Behörden erforderlich war, sind leider nicht fixiert. Vom Hof- und Kammerrat hatte der Kommerzienrat Bescheid zu erholen: „Wann sachen vorfallen, so mit vorwissen des Churf. Hoff- und Cammerraths zu tractieren und abzuhandeln weren", und mit dem Stadtrat hatte man sich ins Benehmen zu setzen, „wann von nötten, nach die sachen vorfallen und Beschaffenheit".

In besonders wichtigen und schwierigen Fällen und in solchen, „von denen J. Dtl. durch die vorigen Guetachten keine Wissenschaft hetten", mußte das Kollegium dem Kurfürsten direkt referieren, im übrigen aber sollte regelmäßig „alle Monate zur geheimen Kanzlei ein schriftlicher Bericht yberliefert werden, was sye dieselbige Monath vorgenommen und ob, auch was für einen fortgang ein und anders Commercium habe". Für die Sitzungen des Kommerzienrats wurde ein besonderes Gemach im Alten Hof bereitgestellt.

Die Expeditionen und Ausfertigung der Befehle und Schreiben hatte bei der kurfürstlichen Hofkanzlei zu geschehen und Dr. Schobinger dabei regelmäßig die Direktion und Inspektion zu halten; der Hofkanzler mußte auf der Hofkanzlei zu solchen Expeditionen die notwendigen Personen, sowohl Sekretarien oder Ratschreiber als Kanzlisten verordnen.

Dieses für die Geschichte des ersten bayerischen Commerzkollegs wichtigste Dekret schließt mit der Versicherung, daß allen Kommerciräthen, „wenn erst einmal ein Erfolg aufzuweisen sei, jedem nach seinen Qualitäten und Verrichtungen ein jährliches Salarium gewährt werde".[1]

---

weil im Bericht vom 29. April 1616 eine eigenhändige Unterschrift Balthasar Geroldt lautet. Der Balthasar von 1616 und Jakob Philipp von 1626 gehören ohne Zweifel derselben Familie an. Übrigens ist die Schreibweise der Eigennamen in den Akten jener Zeit keine konstante.

[1] „Thun J. Churf. Dtl. Sich benebens gdist versehen, es werdt sich Keiner beschwehren underdessen zur Befürderung des gemeinen nuz und wolfahrt dieser Landen ein extraordinary mühe und arbeith umbsonsten und in hoffnung eine khonftigen Salary yber sich zu nemmen." Im Dekret v. 13. I. 1626.

Die Organisation und Zusammensetzung dieses Kollegs mag auf den ersten Blick überraschen: keine selbständigen Beamten, welche wir erwartet haben; die Bewilligung eines Gehalts wird erst in Aussicht gestellt und von der Arbeit und dem Erfolg abhängig gemacht; auf Zuziehung praktisch-erfahrener Leute ist zwar Bedacht genommen, aber von einem Direktorium derselben ist nicht die Rede; der Mangel einer „gewissen" Instruktion erscheint wiederum als unvermeidliche Achillesferse. Kurz gesagt: Die Hauptforderungen des hofrätlichen Gutachtens von 1625 sind nicht erfüllt, sondern umgangen.

Dennoch bedeutet dieses Kollegium einen Fortschritt gegen früher und muß als die vollkommenste Schöpfung seiner Art in der Zeit Maximilians bezeichnet werden. Es war wirklich ein „sonderbares" d. h. besonderes, unabhängiges Kollegium, unabhängig von dem Finanzkollegium und vom Hofrat: Wenn es auch von letzteren in allen sie betreffenden Angelegenheiten sich Rats erholen mußte, so wurden die Beschlüsse eventuell im direkten Gegensatz zu jenen Kollegien im Kommerzienrat gemacht. Das Kommerzkollegium stand auf einer Stufe mit Hofrat und Hofkammer, wenn es auch noch nicht jene Bedeutung besaß wie diese älteren Kollegien. Es konnte leicht jederzeit durch kleine Ergänzungen zu einem diesen auch formell ganz ebenbürtigen Kollegium ausgebaut werden. Die Besoldung war wenigstens in Aussicht gestellt und sicher dachte Max, der bisher so zähe an einer glücklichen Gestaltung der neuen Institution gearbeitet hatte, daran, das angefangene allmählich auf der gegebenen Basis zu vollenden. Daß vorerst das Kollegium keine eigene Kanzlei besaß, während jedes selbständige Kollegium schon damals eine solche zu haben pflegte, daß es vielmehr in der Hofkanzlei d. h. in der Kanzlei des Hofrats seine Dekrete und alle übrigen Schreiben ausfertigen lassen mußte, konnte seine materielle Unabhängigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Gutachten in wichtigen Sachen, die einer reiflichen Überlegung bedurften, hatte das Kollegium ja nicht an den Hofrat, sondern direkt an den Geheimen Rat zu richten und was das wichtigste ist, seinen monatlichen Bericht mußte es nicht der Hofkanzlei, sondern der geheimen Kanzlei d. h. der Kanzlei des Geheimen Rates erstatten. Damit war deutlich genug ausgesprochen, daß es unmittelbar unter der Oberaufsicht des geheimen Rates, dem auch Hofrat und Hofkammer untergeordnet waren, stand, daß es nicht eine bloße Deputation von Hofrat und Hofkammer, von denen es früher abhängig war, sein sollte. Sondern es war in Wirklichkeit trotz seiner im Augenblick überraschenden Unvollkommenheit das, als was es das Dekret vom 13. Januar betrachtet wissen will, nämlich ein „sonderbares" Kollegium.

Der Zeitpunkt, in dem das Kommerzkollegium ins Leben trat, berechtigte allerdings nicht zu den besten Hoffnungen. Nicht wegen der unmittelbaren Folgen des wütenden 30jährigen Krieges: dieser war bisher unter Führung des immer noch unbesiegten Tilly für Bayern überaus günstig verlaufen, er hatte Max sogar die Kurwürde und für die dem Kaiser geleisteten Dienste das kostbare Pfand Oberösterreich, später die Oberpfalz gebracht. Aber Unsicherheit der Straßen, Stockung des Verkehrs, Lähmung des Unternehmungsgeistes machten den Krieg auch in Bayern fühlbar und abgesehen davon, mußte das Land ungeheure finanzielle Ansprüche befriedigen, zumal die ligistisch-bayerische Armee nicht dem Wallensteinschen Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, huldigte und die ligistischen Bundesfürsten, besonders die geistlichen, die versprochenen Zahlungen garnicht oder nicht in der vereinbarten Höhe leisteten. Die abschließende Rechnung von 1627 weist an gezahlten Kriegsunkosten die ungeheure, kaum glaubliche Summe von über 21 Millionen Gulden auf.[1] Gleichwohl begann man im Kommerzkollegium frohgemut zu arbeiten.

Die Räte suchten 1626 zunächst wieder über den Stand der inländischen Gewerbe einen Überblick zu gewinnen und mußten feststellen, daß die Lage des Handwerks keine so blühende mehr war, wie etwa noch vor 10 Jahren.[2] Die Münchener Handelsleute klagten ihnen, daß sie große Kapitalien im Verlag von rauhen und mittleren Wollwaren liegen hätten, das, wenn die Sperre der Ausfuhr durch den Krieg fortdauere, müssig liege. Ebenso klagten die Handwerker über Mangel an Absatz wegen der Sperre verschiedener Handelsstraßen. Der Krieg ziehe alles Geld an sich durch Steuern und Anleihen, entziehe es dem Gewerbe und Handel. Durch Einwanderungen werde das Geld vermehrt.[3]

Die Tuchmacher waren besonders von der Krise von 1623—1624 schwer betroffen worden, die zum guten Teil durch die Münzwirren und die verfehlte Münzpolitik Max' I. verschuldet worden war. Eine latente Krise war schon lange vorhanden gewesen, aber erst in jenen Jahren kam sie zu einem heftigen, geradezu verheerenden Ausbruch.[4] Die Tuchmacher

---

[1] Freyberg a. a. O. Riezler a. a. O. V. 666. VI. 171.

[2] Freyberg a. a. O. II. S. 379 und 380 ff., bes. auch die Anmerkungen.

[3] a. a. O.

[4] a. a. O. vgl. auch Zirngibl, Hist. Abh. der Bayer. Akademie Bd. 4. S. 682 und 684. Zirngibl datiert ebenfalls den Beginn des Verfalles vor den Kriegsjahren 1622/24. Auch damals gab es Krisenjahre wie heute, nur sind ihre Ursachen noch schwerer festzustellen. Jedenfalls war die „Abwürdigung der Münze" d. h. Ausprägung geringhaltiger Münzen und gesetzliche Normierung des Kurses der vollhaltigen Reichsmünzen, der Reichsthaler und Dukaten, von unheilvollem

wurden von zwei Seiten zugleich hart bedrängt. In der Fabrikation feiner und teuerer Tücher drohten sie der Konkurrenz des Auslandes, das diese Tuche billiger und in geschmackvolleren Mustern und Farben lieferte, zu erliegen; in der Fabrikation gemeiner Landtücher hatten sie von dem aufblühenden Gewerbe der Loderer, deren Erzeugnisse, die Loden, einer steigenden Beliebheit[1] sich erfreuten, eine scharfe Konkurrenz erfahren. Den untrüglichen Beweis des Niedergangs der Tuchmanufaktur bot der vom Kommerzienrat in ausführlicher Enquete[2] nachgewiesene Rückgang der Zahl der Tuchmacher, die in München in kurzer Zeit von 32 im Jahre 1620 auf 20 im Jahre 1626 sanken. Gleichzeitig stieg die Zahl der Tuchhändler, welche meist mit ausländischem Tuch handelten, auf 16, während es früher zu Anfang des Jahrhunderts deren nur 4 gab.

Wie nun den Tuchmachern in ihrer Bedrängnis geholfen werden könne, darüber verbreitete sich der Kommerzienrat in einem ausführlichen Gutachten vom 18. Juli 1626.[3] Zur Besserung der Qualität der Tuche schlug er vor, die Beschau strengstens durchzuführen, auf dem Rahmen über Gebühr gestreckte Tücher zu konfiszieren und sie dem Käufer, der sich über den Verkauf solcher Tücher beklagt, zuzuerkennen. Um den Preis niedrig zu halten, soll dem Hallmeister der Zwischenhandel mit Tuch verboten sein. Zur Förderung des Absatzes befürwortete der Kommerzienrat mehrere Mittel: Den Fremden soll der Tuchausschnitt zur Marktzeit untersagt werden. Die Tuchmanniger (Händler) soll man, wie schon früher ge-

---

Einfluß auf das Geschäftsleben, in das der gleichzeitige Versuch von Landespreistaxen für Lebensmittel und Rohstoffe und alle ausländischen Waren die größte Verwirrung brachte. Die Wechsler machten gute Geschäfte, indem sie die nun so billig gewordenen Reichsmünzen aufkauften und im Ausland mit einem Agio von 50—100% wieder verkauften. Die Spekulation fischte im trüben. Die Taxen auf Lebensmittel hatten den Erfolg, daß die Bauern nicht mehr die Märkte befuhren. Auch das drakonische Gesetz vom 12. Novbr. 1622, das bei Vermeidung der Konfiskation, Leib- und Schandstrafen, ja sogar der Landesverweisung den Grundherren und Bauern befahl, ihr Getreide auf den Markt zu bringen, tat nur geringe Wirkung. Ende 1623 sah sich die Regierung zum Rückzug genötigt und hob die betreffenden Dekrete wieder auf. Diese unverständige Gewaltpolitik hatte aber bereits allzuviel Schaden angerichtet, bevor das unvermeidliche Fiasko eintrat. (Vgl. auch Freyberg II. S. 79 f.)

[1] Freyberg a. a. O. II. S. 379 „die junge Bursche fingen an, sich in Loden zu kleiden". Die Hochkonjunktur der Lodenfabrikation scheint sich jedoch nicht lange gehalten zu haben.

[2] Freyberg a. a. O. Kreuter, Oberb. Archiv 50. Bd. S. 249. Kreuters Darstellung ist insofern eine schiefe, als nicht recht hervortritt, daß die Katastrophe im Tuchmachergewerbe bereits zu Beginn des Krieges hereinbrach und ohne diesen höchstens einen milderen und kürzeren Verlauf genommen hätte.

[3] K. A. M. Gen. Reg. 272. 1.

schehen, anhalten, den Verschleiß der inländischen Tücher eifriger und zu niedrigen Preisen zu betreiben und ihnen im Weigerungsfall mit strengeren Maßregeln drohen. Den Bauern, gemeinen Bürgern, Handwerkern, Dienstmägden soll die Bestimmung der geltenden Polizeiordnung, sich nur in inländisches Tuch zu kleiden, von neuem eingeschärft werden. Die Hofschneiderei soll inländische Tücher bestellen, wenigstens die besseren, wie Kernamsterdamer, welche die Geschlachtgewandner aus guter böhmischer Wolle fabrizierten.[1] Auch die Geistlichen sollen sich mit solchen Kerntüchern begnügen.[2] Vor allem aber regte der Kommerzienrat an, besonders die ärmeren Tuchmacher, welche vielfach ganz in Abhängigkeit vom Hallmeister gekommen waren, durch Vorschüsse zu unterstützen, damit sie böhmische Wolle und beste Farbe (bes. Thüringer Waid) bar einkaufen könnten.[3]

Mit diesen Vorschlägen kam der Kommerzienrat vielen Wünschen der Tuchmacher, welche diese bei der Enquete geäußert hatten, entgegen, aber nicht allen. Die Tuchmacher hatten nämlich auch noch Forderungen gestellt, welche auf eine künstliche Unterdrückung der Lodenfabrikation hinausliefen. Sie verlangten, daß den Loderern der Einkauf der einschürigen Wolle (von der ersten Schur) ganz untersagt werde, oder daß ihnen, den Tuchmachern, ein Vorkaufsrecht auf solche Wolle auf den Wollmärkten eingeräumt werde. Ferner wünschten sie, daß die Loden nur in den 3 Farben rot, schwarz und grau gefärbt werden dürften. Sie wiesen dabei auf die Handwerksordnung der Loderer hin, welche diesen das Färben der Loden in anderen als den genannten Farben verbiete. In Wirklichkeit hielten sich die Loderer selbst im allgemeinen an diese Bestimmung, aber diese wurde vielfach dadurch umgangen, daß die Verleger die rohen Loden kauften und sie dann in beliebigen Farben färben ließen.[4]

---

[1] „Früher hat man zur Hofkleidung Münchner Tücher genommen. Dies Beispiel hat nicht nur allein das Handwerk befördert, sondern auch Anlaß gegeben, daß jedermann mit den inländischen Tüchern sich begnügte. Seit einiger Zeit aber pflegt man, das zur Hofhaltung nötige Tuch bei den Fremden oder diesortigen Tuchmanigern, welche Fremde Tücher in Verlag haben, zu bestellen". Zirngibl a. a. O. S. 676. Auf diese Klage der Tuchmacher gab obige Anregung die Antwort. Sie wurde aber kaum beachtet, denn der Kommerzienrat Dr. Schobinger klagt in seinem Bericht vom 30. Juni 1629, „daß bei den Münchnern Tuchmachern zu J. Churf. Dtl. Hofstatt seines Wissens wenig oder gar nicht kaufft oder bestellt worden". K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

[2] Von den Geistlichen gingen die Jesuiten mit gutem Beispiel voran. „Durch die angestellte ferberey und Tuechbereitung haben sye (die Münchner Tuchmacher) ihre Tuech dahin verbessert, daß bey den Kollegio der Sozietät alhie (bei St. Michael) etliche stueckh Tuech von ihnen erkaufft und noch mehr bestellt worden".

[3] Vgl. Zirngibl a. a. O. 676 und 680, ferner K. A. M. a. a. O.

[4] Vgl. auch Bericht vom 4. März 1628. K. A. M. a. a. O.

Der Kommerzienrat wies diese Forderungen zurück, weil sie eine Privilegierung der Tuchmacherei bezweckten, während das Interesse der Landeswohlfahrt die gleichmäßige Erhaltung und Förderung aller Gewerbe erheische, und speziell die armen Leute auf Bezug von Kernloden, die billiger zu stehen kämen als das Münchner Tuch, angewiesen seien. Durch das Vorkaufsrecht wären außer den Loderern auch die Hutmacher, Handschuhmacher, Strumpfstricker und Zeugmacher geschädigt worden. Nur die zu Gunsten der Münchner Tuchmacher schon bestehende Verordnung, welche den Loderern in der Umgebung Münchens auf einen Umkreis von 3 Meilen den Kauf der einschürigen Wolle untersagte, sollte nach Ansicht des Kommerzienrats auf einige Zeit noch in Kraft bleiben.

Gleichzeitig mit den Tuchmachern befaßte sich der Kommerzienrat mit der Lage der Loderer, die trotz der Krise weit erfreulicher war. Um diesem Gewerbe gutes und billiges Rohmaterial zu sichern, stimmte er dafür, daß den Schafzüchtern, besonders den Bauern, eingeschärft werde, die Schafe vor der Schur zu waschen, daß den Geschlachtgewandnern der Einkauf der zweischürigen Wolle (von der zweiten Schur) noch weiters untersagt bleibe, daß die Loderer durch einen Ausschuß die Wolle einkaufen (also eine Art Einkaufgenossenschaft bilden) sollten. Zur Hebung des Absatzes schlug der Kommerzienrat vor, den Leinewebern und Stümplern nicht zu gestatten, daß sie den Bauern oder anderen Leuten Loden wirkten. Andrerseits sollte den Loderern die eigenmächtige Erhöhung des Preises verboten werden. Endlich hielten es die Kommerzienräte für wünschenswert, daß die Loderer nicht, wie es allgemeiner Brauch bei ihnen geworden war, selbst mit ihren Loden den Bozener Markt bezogen, sondern den Verkauf ins Ausland den Verlegern und Kaufleuten überließen.[1]

In dem Gutachten über die Gewerbe der Loderer und Tuchmacher, dessen Hauptinhalt im vorigen wiedergegeben ist, mußte der Kommerzienrat auch zur Zollpolitik Stellung nehmen. Die Tuchmacher wollten die Ausfuhr der inländischen einschürigen Wolle gesperrt wissen. Sie begründeten diesen Wunsch mit dem Hinweis auf den allerdings unerfreulichen Zustand, der im Wollhandel seit längerem herrschte. Die kapitalkräftigen Wollhändler kauften alle Wolle auf, ließen sie dann sortieren (ausklauben), exportierten die bessere Wolle nach den Niederlanden und Italien und überließen den einheimischen Geschlachtgewandnern nur die „ausgeklaubte" Wolle, aus der diese nun keine guten konkurrenzfähigen Kerntücher herstellen konnten.

Trotz dieses offenkundigen Mißstandes erklärte der Kom-

[1] a. a. O.

merzienrat, er könne zur Zeit ein Wollausfuhrverbot nicht empfehlen, ohne seine Stellungnahme zu dieser prinzipiellen Frage näher zu motivieren. Es ist anzunehmen, daß er eine solche Sperre für undurchführbar hielt, insbesondere wegen des zu erwartenden Widerstandes der Landschaftsverordneten und der benachbarten Reichsstädte und Territorien. Ebenso lehnten die Räte vorläufig das Verlangen der Tuchmacher, die Einfuhr böhmischer, besonders Iglauer und schlesischer Tücher zu verbieten, ab, und stützten sich hierbei auf die Erfahrungen früherer Jahre (1613), in welchen man die Sperre nur kurze Zeit aufrecht erhielt, weil schon damals zu befürchten war, daß die davon betroffenen Länder, vor allem Böhmen, die bayerischen Händler von ihren Wollmärkten ausgeschlossen hätten.[1]

Der Standpunkt, den der Kommerzienrat von 1626 in der Zollpolitik vertrat, war also im bewußten Gegensatz zur Deputation von 1613 ein mehr freihändlerischer. Der tiefste Grund für diese Stellungnahme ist nicht allein in den angegebenen Motiven, sondern vor allem in der Zusammensetzung des Kommerzienrats zu suchen. Die Deputierten, welche aus dem Stadtrat genommen waren, vertraten in erster Linie die Interessen des Standes, dem sie angehörten, die Interessen der Großkaufmannschaft. Götz und Füll trieben ein bedeutendes Verlagsgeschäft in Loden. Im Verein mit Cometa hatten sie eine Handelsgesellschaft mit einem Kapital von 36000 fl. gegründet.[2] Sie haben deshalb die Loderer gegen die in diesem Falle allerdings ungerechtfertigten Ansprüche der Tuchmacher in Schutz genommen und die Beibehaltung des Vorkaufsrechtes der Loderer auf die zweischürige Wolle empfohlen. Noch weniger läßt sich bei dem andern Vorschlag, den Loderern sollte die eigene Verführung der Loden auf die ausländischen Märkte besonders nach Bozen verboten werden, der Verdacht von der Hand weisen, daß hierbei die persönlichen Interessen der genannten Kommerzienräte stärker mitgespielt haben, als ein objektives sachliches Moment.

Da die Räte außer der Tuch- und Modenmanufaktur, der das Gutachten vom 18. Juli 1626 in der Hauptsache gewidmet war, auch mit der Ledermanufaktur und dem Eisenhandel sich eingehend beschäftigten, so war im ersten Jahre für eine geregelte und aussichtsvolle Tätigkeit die beste Grundlage geschaffen.

Aber es war nun doch von der Untersuchung des Standes der Gewerbe und den darauf berufenden Gutachten des Kommerzienrats ein weiter Weg zur Ausführung. Die Vorschläge fanden zwar den Beifall des Kurfürsten, aber Max begnügte

---

[1] a. a. O.
[2] Freyberg II. 379 Anm.

sich mit dem Befehl, „in diesen Sachen einen Versuch zu machen", und dem Erlaß von einigen Verordnungen.[1]

Den Loderern wurde der Vorkauf der zweischürigen Wolle gestattet. Doch sollten sie nur durch einen Ausschuß einkaufen. Den Webern und Stümpern wurde das Wollwirken zu Bauernkleidern untersagt. Den Schafzüchtern wurde befohlen, die Schafe vor der Schur zu waschen. Endlich wurde der Wollkauf bei den Häusern durchweg verboten, auf den Märkten nur jenen gestattet, die die Wolle verarbeiteten. Lagen diese Verordnungen ganz im Sinne des Kommerzienrats, so trat Max durch die Verordnung vom 1. September 1626, die den Ankauf der Wolle auf den Wochenmärkten zu dem Zwecke der Ausfuhr verbot, in leisem Gegensatz zur Zollpolitik des Kommerzienrats.[2] Daß alle diese Verordnungen nur einen höchst relativen Wert hatten, erhellt aus ihrer häufigen Wiederholung.

Es gelang den Kommerzienräten nur in wenigen Fällen, sie durch praktische Maßnahmen zu ergänzen. Einer ihrer ersten Versuche zielte darauf ab, dem Bettel in und um München zu steuern und gleichzeitig dem Handwerk tüchtige Kräfte zuzuführen. Sie bemühten sich deshalb um Errichtung einer Handarbeitsschule für arme Kinder. Sie erhielten zwar, als sie ihren Plan dem Kurfürsten vorlegten, anfangs keinen Bescheid, konnten ihre Idee aber doch verwirklichen, denn sie berichten am 4. März 1628, „daß in St. Josephshaus an bueben und diendlen beraith vierzig seyen, die man spinnen, näarn, carteschen, strickhen, würckhen und dergleichen arbeit lernet, denen werden alle notturftige Alimenta an speis nnd claidern geraicht und unterhalten".[3]

Um ferner die Technik der speziell in München ehedem blühenden Gerberei zu modernisieren, setzten die Kommerzienräte durch, daß noch im Jahre 1626 zwei erfahrene Meister von Köln nach München berufen wurden, welche die Ochsenhäute im Lande selbst nach Mastrichter Manier verarbeiten und die inländischen Gerber darin unterrichten mußten.[4]

In der Entfaltung einer fruchtbareren Tätigkeit war der Kommerzienrat am stärksten gehemmt durch die von Anfang an unfreundliche Haltung der Hofkammer, welche den vom Kommerzienrat dringend geforderten Unterstützungsfonds nicht zur Verfügung stellte. Der Kommerzienrat gab den Hofkammerräten zu bedenken, daß es sich nur um Vorschüsse handle, nicht um Geschenke, daß die Darlehen leicht sicher zu stellen seien, weil mehrere Meister sich zusammenschließen und soli-

[1] Dekret vom 27. Juli 1626. Zirngibl a. a. O. 681.
[2] Freyberg II. 382.
[3] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.
[4] Bericht v. 6. Nov. 1627. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

darische Haftbarkeit übernehmen würden und weil die Mehrzahl der Meister Haus und Hofstatt besäßen und eines tadellosen Rufes sich erfreuten. Er stellte ihnen endlich das Beispiel des Bischofs von Eichstätt und der Stadt Augsburg vor Augen. Allein die Hofkammer blieb allen Vorstellungen gegenüber taub und entschuldigte sich damit, daß sie die vorhandenen Mittel auf andere Gegenstände verwenden müsse.[1]

Die im vorigen erörterten Untersuchungen, Vorschläge, Verordnungen und praktischen Maßnahmen, die der Initiative des Kommerzienrats zu verdanken waren, hatten vor allem die Hebung der inländischen, eingesessenen Gewerbe bezweckt. Aber noch im selben Jahre (1626) stellten die Kommerzienräte die Lieblingsthemen der Wirtschaftspolitik Max I. zur Diskussion: Die Kultivierung neuer Gewerbe (vgl. früher Tapeten- und Seidenmanufaktur), die Heranziehung ausländischer, kapitalkräftiger Unternehmer, die Gründung einer Handelsgesellschaft, welche vor allem den direkten Import der Waren, die man von den Seestädten beziehen mußte, besonders der Kolonialwaren bewerkstelligen sollte. Das Resultat der Diskussionen legte der Kommerzienrat zu Ende des Jahres 1626 in einem speziellen Berichte vor, der durch ein ausführliches Gutachten Dr. Schobingers erläutert wurde. Er kommt darin zu dem Schlußresultat: die Hauptursache, warum „in Fürstenstetten und dero Landen die Handlungen nit also florieren wie in freien Reichsstädten", ist darin zu suchen, daß in den Reichsstädten die Handelsleute Freiheiten und Privilegien genießen und durch keinerlei Hindernisse beschwert würden. Nur die Nachahmung des Beispiels der Reichsstädte verspreche den gewünschten Erfolg. Aber dieser Bericht wurde, wie schon mancher frühere, weder vom Kurfürsten noch vom Geheimen Rat einer Antwort gewürdigt.[2]

Nichtsdestoweniger setzten die Kommerzienräte unverdrossen ihre Beratungen fort, um über die Privilegien, mit welchen sie ausländischen Kaufleuten zur Einwanderung, zur Gründung von Verlagsunternehmungen und einer schon einmal vergeblich angestrebten Handelsgesellschaft zu bewegen gedachten, konkrete Vorschläge machen zu können. Es ist begreiflich, daß sie sich bei der Schwierigkeit dieser Materie nach etwa vorliegenden Erfahrungen anderer Länder umsahen. Durch Vermittlung eines gewissen Dr. Manns gelangten sie in den Besitz einer Kopie des Vertragsinstrumentes, mit dem der König von Frankreich, Ludwig XIII., die Kaufmannsgesellschaft, St. Peters Gilgenschiffle genannt, unterm 26. Juli 1626 privilegierte. Es

---

[1] Zirngibl a. a. O. 678 und 681 Anm. c.

[2] K.-A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Vgl. Rechtfertigungsbericht vom 6. Nov. 1627.

war dies ein umfangreiches Aktenstück, das nicht weniger als 42 einzelne Bestimmungen enthielt, wodurch der Gesellschaft erlaubt wurde, in Frankreich „eine hochansehnliche handlung und von allerlei Waren, die in den Kommerzien begriffen werden, als da sind Vischfang, Pauung der Schiff, allerley handarbeit welche nit da gemain sein", zu errichten. Die Gesellschaft bestand aus Franzosen und Niederländern mit dem Niederländer Nikolaus Voite Skapekas an der Spitze.[1]

Mitten in diesen Beratungen erhält nun das Kommerzkollegium auf Befehl des Kurfürsten plötzlich eine scharfe Zurechtweisung vom Hofkammerpräsidenten, welcher dem Kommerzienrat vorwarf, daß er bisher nur jene Handlungen und Gewerbe, welche bereits im Lande seien, „fürhanden genommen", aber in Betreff der Einführung neuer Gewerbe und Handlungen noch keine Vorschläge gemacht habe. Mit der Bestellung der Kölner Gerber hätten sie zudem einen großen Fehler begangen, da es in Bayern an der zur Gerberei nach Maströchter Art nötigen Lohe fehle.[2] Diese Zurechtweisung mußte die Kommerzienräte aufs tiefste verletzen.

Sie reichten sofort einen sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht ein und verwahrten sich mit Würde gegen die zu Unrecht erhobenen Vorwürfe und wiesen darauf hin, daß verschiedene ihrer Gutachten unbeantwortet geblieben seien, speziell auch das über Hereinziehung ausländischer Gewerbe und Verleger schon vor beinahe einem Jahr eingereichte. Sie könnten diese früheren Vorschläge nur wiederholen. Denn „sowohl die annder orth vorhergegangene exemplar als auch die einhellige Meinung aller Politicorum beweise, daß handlung und gewerbe nit wohl anderst an ein orth zu bringen als es werden die handelsleith insgemain an dergleichen orthen fervorisiert in guetten schutz gehalten auch Ihre handlungen allerdings freigelassen und noch dazue denselben von Steuer, Zoll und Meutt allerley Immunitates und sonnst andere stattliche Privilegia böster form und maß ertheilt und dabei steiff handhabt werden". Die nach ihrer Ansicht zu gewährenden Privilegien seien aus dem französischen Vorbild im einzelnen zu ersehen. Der Bericht schloß mit den bemerkenswerten Worten, welche die Lage treffend kennzeichneten: „es steht nun bei E. Dtl. gdsten gefahlen ob sye solche andere und noch mehr derselben Privilegien ertheillen wellen, dann ohne dergleichen wür ainiges mitel mit erdenkhen khinden, handlung und gewerb ins Landt zu bringen sonndern wurden alle muehe und arbaith samt der Zeit vergebentlich anwenden".[3]

[1] a. a. O. u. K. A. M. Bayer. Landrecht 31, dort das interessante Vertragsinstrument.

[2] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Bericht vom 6. Novbr. 1627.

[3] a. a. O.

Das Vorgehen des Hofkammerpräsidenten war durch die Sachlage nicht genügend motiviert. Auch der Vorwurf, daß die Dekrete, „alle 14 Tage zu berichten, nit abserviert würden, daher man zu Hof nit wisse was man im Land commertiis tut", war doch zu schwach. Der Grund des Vorgehens ist anderswo zu suchen. Die hämischen Randbemerkungen, womit die Hofkammer diesen Rechenschaftsbericht glossierte, wie z. B. „Dieses hette man lengst gewust, also kein große Kunst bei diesem Vorschlag", solche Bemerkungen verraten zur Genüge die Spannung, welche zwischen Hofkammer und Kommerzkolleg bestand. Die Hofkammer arbeitete bereits im stillen gegen das Kommerzkolleg, widersprach dessen Handelspolitik, suchte den unbequemen Nebenbuhler, dem es einen guten Teil seines Wirkungsfeldes hatte abtreten müssen, von seiner selbständigen Stellung herabzustürzen.

Statt diesem Vorstoß der Hofkammer gegen das neue Kolleg zu begegnen, kam der Kurfürst diesmal ihrem Versuch sogar entgegen. Er hätte sich freuen sollen über das sichere Auftreten seines Kommerzkollegiums, das ein festes Ziel im Auge hatte und den einmal gewählten Weg so entschlossen gehen wollte. Er hätte die Vertrauensfrage, die in dem Schluß des Gutachtens deutlich ausgesprochen war, deutlich bejahen oder verneinen sollen. Hier konnte ihm die Entscheidung nicht schwer fallen. Das Kommerzkollegium durfte sich mit Recht darauf berufen, nach des Kurfürsten eigenen Intentionen und nach den von der Hofkammer übergebenen Bedenken gehandelt zu haben. Die Politik, die es für Einführung neuer Gewerbe vorschlug, glich genau der vom Kurfürsten gewünschten und entsprach ganz dessen Neigung für Einführung neuer Industrien, die ihm als das schönste Ziel und der größte Erfolg aller Bestrebungen zur Hebung der Volkswirtschaft vorschwebte. Der Fürst war gewiß ein Mann eiserner Konsequenz, von dem man sagte, daß er nichts anfange, was er nicht ausführe; aber hier überwog in ihm der zaudernde Diplomat und argwöhnische, stets nörgelnde Autokrat.

Er wählte den einfachen Ausweg aus der unangenehmen Situation, indem er von der Hofkammer ein Gutachten einforderte, und damit den Feind des Kommerzkollegs zu dessen Richter setzte. Die Antwort der Hofkammer erfolgte schon am 4. Dezember; dieselbe fiel aus, wie zu erwarten war. Die Privilegierungspolitik des Kommerzkollegiums wird verworfen, da sie den Inländern schade, die hergebrachten Rechte und kaiserlichen Verordnungen verletze, vor allem aber die Gefälle und das Einkommen der Landschaft und des Kurfürsten schmälere. Man solle zuerst die inländischen Gewerbe emporzubringen suchen, dann könne man an die Einführung neuer denken; die Gewerbe sollten durch eine Verlagshilfe von 20—30000 fl.

unterstützt werden; das Geld sollten ganz oder zu $^2/_3$ die Landschaftsverordneten vorschießen.[1]

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Die Hofkammer opponierte in diesem Bericht gegen die wichtigsten der im französischen Vertragsinstrument enthaltenen und vom Kommerzienrat vorgeschlagenen Privilegien, insbesondere gegen folgende: „Ingleichen würden J. Ch. Dtl. selbsten und dero Landschaft ein starckhs dahinden bleiben, wann diese Kaufleuth vermöge 20. Privilegii nit allein von solchen wahren, so zuvor in Land nit gemacht werden, aller Zöll und Meuth durchgehent auf 10 Jahre, sonder auch noch laut des 21. Privilegii von den Inlendischen wahren deß doppelten Zohl und neuen auffschlag ganz befreyt sein sollten.

Iber dies sollen auch die Mauttbaren wahren wann Ire Schif oder Fuerleuth, Zoll und Maut verfiehren nit confisciert sondern gegen auslegung doppelter Maut widerumb angelassen werden, welches die Fuerleuth zumalen die Maut in etlichen sachen gar ein schlechtes ist, gering in Wind schlagen und deß durchschwerzens halber umb sovil weniger scheuch tragen würden, zugeschweig das in dem fahl, wo der fuermann allein und nit der Kaufmann in Mauttsachen pecciert, die confiscation vilmer den Fuehr alls Kaufmann triff und die verworchte guetter weiter nit, alls sich des fuehrmanns vermögen erstreckht, angehalten werden.

So wurde auch das 41. Privilegium in Rechten so wenig fundiert alls auch hoch praejudicierlich sein, daß ein fremder so zuvor in ainen anderm Lande gesessen und etwan umb Leibaigenschafft hangender rechtfertigung oder andere handlung daselbst hinhafftet allsbald fry sein solte, wann er sich in dise Neue gesellschaft herein ins Land begeben würde sintemalen sich frembde Fürsten und Stetten durch diese Privilegia nit würden binden lassen".

Von der Hofkammer, der berufenen Vertreterin der fiskalischen Interessen, war eine andere Stellungnahme nicht zu erwarten. Aber gerade darin lag das Verhängnisvolle von Maxens Vorgehen, daß er, obwohl er sich über diese Stellungnahme von vornherein klar sein mußte, dennoch in diesem entscheidenden Augenblicke der Finanzbehörde eine so gewichtige Stimme in der Wirtschaftspolitik einräumte und damit die wertvolle Errungenschaft, die die Gründung des Kommerzkollegiums in der Entwicklung der Verwaltungsorganisation bedeutete, nämlich die strikte Trennung der Finanzwirtschaft von der Volkswirtschaftspflege, faktisch wieder preisgab. Er verstand sich aber dazu immer wieder im kritischen Moment, weil er eben selbst in seiner ganzen inneren Politik vom fiskalischen Gesichtspunkt allzusehr sich leiten ließ.

Man muß zugeben, daß das Kommerzkollegium eine sorgfältigere Auswahl aus den französischen Privilegien hätte treffen sollen, daß Privilegien wie das 5., 6., 10. und 19., „es auch die Mitglieder der Kompagnie an ohrten wo sy sich nider thun wollten fürs Burgerrecht Icht was zugeben nicht sonder der Steuer von Irer Paarschafft auf 6 Jar, aber der Vormundschafften und anderer dergleichen gemainen Bürdten allzeit befreyt sein, für sich und die ihrigen Puer zu preuen", entschieden zu weit gingen. Aber diese Fehler ließen sich unschwer korrigieren und es handelte sich doch in erster Linie darum, erst einmal überhaupt auf fiskalische Vorteile prinzipiell Verzicht zu leisten zu gunsten der Volkswirtschaft; die Grenze, wo die Rücksicht auf die Finanzen unbedingt Halt gebot, wäre gewiß nicht übersehen worden. Darin liegt das Geheimnis des Mißerfolgs Maxens, daß er sich zu diesem prinzipiellen Verzicht praktisch nie recht verstehen konnte. An dieser Halbheit und Inkonsequenz scheiterte seine Wirtschaftspolitik.

Die freihändlerische Tendenz des Kommerzkollegs von 1626, so sehr

Der Kurfürst wußte nichts besseres zu tun, als am 15. Dezember durch den Geh. Rat antworten zu lassen: „Die Churf. Dtl., unser gnädigster Herr lassen es bei diesem dero Hofkammer guetachten sovil die Erhebung der Commercien betrifft gnädigst verbleiben und bevelchen demnach der Hofkammer solches denen zum Commerciwesen deputierten Räten zu communicieren.“[1] Dadurch wurde vom Kurfürsten das Kommerzkolleg, ohne vorher noch einmal gehört zu werden, auf die schmählichste Weise desavouiert. Zuerst hatte es einen Verweis erhalten, daß es zu wenig energisch die Einführung neuer Gewerbe betreibe. Als es dann die gewünschten Berichte und Vorschläge einsendet, wird es der vernichtenden Kritik seines Rivalen preisgegeben und muß nun hören, daß die Einführung neuer Gewerbe zurzeit höchst töricht sei.

Nur ein absoluter Fürst konnte sich solches erlauben, ein Fürst, der gelegentlich seinen Räten bedeutete, daß sie für wichtige Sachen noch etwas zu grün seien,[2] und es zum Erbarmen fand, daß so wenig Hirns in so dicken Köpfen, Komplimente, mit denen er selbst seinen Geheimen Rat nicht verschonte.[3] Es leuchtet ein, daß das Vertrauen des Kommerzkollegiums auf den Kurfürsten, an dem es seine festeste Stütze zu haben glaubte, stark erschüttert wurde.

Dieser unglückliche Ausgang der Fehde mit der Hofkammer war höchst verhängnisvoll für die Zukunft des Kommerzkollegiums, er hat den ungewöhnlich schnellen Verfall des

---

sie auch persönlichen Interessen einzelner Räte entsprungen sein mochte, traf doch das Richtige. Es war für den Augenblick besser, Handel und Gewerbe des Inlands mit ausländischem Kapital zu befruchten, als davon abzusehen aus Furcht vor einer vorübergehenden Schmälerung der Finanzen, es war dies besser, selbst auf die Gefahr hin, daß „die Frembden das gelt an sich zieh und auß dem land hinauß brechten“ und so anfangs das Nationalvermögen verringerten. Eine Nationalisierung des Unternehmertums blieb trotzdem immer im Bereich der Möglichkeit und die Kommerzienräte hatten sie in ihrem Gutachten auch bereits ins Auge gefaßt: „wil uns nit zweiflen, es werde noch maniger ehrlicher gesell, so es aniez nit im Sinn, auch dergleichen gewerb sich undernemen oder gar zu innen sich Compagnia zu begeben aufgebracht (= gereizt) werden, dann auch ainer oder anderer so bishero in minuto gehandlet in grosso zu handlen anfangen oder doch die Sohn und andere sehen wie sy zu solchen handelsleuthen in Dienst khommen, daß selbige hernacher selbst dergleichen handlung threiben mögen. Letstlichen auch wol etliche vom Adel jr gelt zu dergleichen hanndlsleuthen auf gewinn und verlurst in hanndel legen“. Rosenthals (a. a. O. II. S. 442) Urteil: „In diesem starren Festhalten Maximilians an fiskalischen Gesichtspunkten zeigt sich doch eine gewisse volkswirtschaftliche Beschränktheit“, besteht demnach auch in dieser scharfen Formulierung zu Recht.

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

[2] Riezler, Geschichte Baierns V. S. 25.

[3] Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie VIII. S. 153 f. Rosenthal a. a. O. II. 502 f.

Kollegs eingeleitet. Zur Beratung und Verwirklichung der von der Hofkammer in ihrem Gutachten (vom 4. Dezember 1627) gemachten positiven Vorschläge wurde das Kommerzkollegium garnicht zugezogen.[1] Es mochte auch gerne darauf verzichten mit einer Behörde zusammenzuarbeiten, die sich einbildete, herausklügeln zu können, wieviel Kramer in den Städten und Märkten und auf dem Land jeweils vonnöten, die mitten im mörderischen Krieg, wo zudem die Handwerker und Landwirte über Mangel an Arbeitern klagten, durch das Verbot schädlicher Heiraten den Bettel zu beseitigen und die Volkswirtschaft zu heben hofften, deren wirtschaftspolitischer Weisheit letzter Schluß immer wieder die Durchführung der Kleiderordnung war.

Das Kommerzkolleg gab indes seine Sache noch nicht ganz verloren, weil ja die Hofkammer selbst wenigstens die Notwendigkeit der Gewährung von Vorschüssen aus staatlichen Mitteln in ihrem Gutachten hatte zugeben müssen. Allein wie wenig Ernst es der Hofkammer mit der Bereitstellung des Unterstützungsfonds war, mußte das Kommerzkollegium bald erfahren, als es im Frühjahr 1628 an die Hofkammer eine diesbezügliche Anfrage stellte. Es erhielt zur Antwort, daß man erst den nächsten Zusammentritt der Landschaft abwarten wolle, da man von dieser erfahren müsse, wieviel Geld sie hergeben wolle.[2] Damit gab die Hofkammer zu verstehen, daß sie nur zum Scheine dem Kommerzkolleg beigestimmt hatte und mit der Forderung, daß die Landschaft die Summe ganz oder wenigstens zu $^2/_3$ vorstrecken solle, einen guten Vorwand gesucht und gefunden hatte, um die Sache auf die lange Bank zu schieben und die Tätigkeit des Kommerzkollegs lahm zu legen. Dieses durchschaute die Situation und um späteren Vorwürfen von vornherein zu begegnen, erstattete es dem Kurfürsten darüber sofort Bericht, den es resigniert schließt: „also haben wir mit begerter gelthilf und anlehen die handwercker zur gedult weisen, kinden auch für diesmahl nichts fruchtbarliches ausrichten, sonndern muessen weiterer verordnung und der Zeit erwarten".[3]

---

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Befehl des Geheimen Rats an die Hofkammer v. 15. Dez. 1627: „J. Ch. Dtl. befelchen demnach dero Hofkammer durch die aus Irem, der Hofcamer (!) mittl hiezu Verordnete unausgesetzt urgirn, darob und daran zu sein, daß die Landtgewerb mit guetem Vollbedacht eheist erhebt und also diese (der Hofkammer) vorschlag würklich allerdings exequiert werde". Lig. 15. Dez. 1627.

[2] Vgl. Bericht vom 4. März 1628. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. „wan wür aber von dero Hofcammer sovil vernemmen, daß bis die Landschaft zusammenkombt und was dieselbe zu befürder und erhebung der Commercien Ires theils dabey leisten und für ein Summa gelts herschießen wöllen, vernemmen thue, sich nichts ercleren kann". . .

[3] a. a. O.

So verlief sich allmählich die große Staatsaktion, die die energische, zielbewußte Hebung der ganzen Volkswirtschaft bezweckte und zu der das Kommerzkollegium erst vor 2 Jahren geschaffen war, im Sande und das Kollegium selbst verlor seinen Daseinszweck um so rascher als man es bei dem wenigen, was durchgeführt wurde, auch noch entbehren zu können glaubte. So scheint es nicht einmal um sein Gutachten befragt worden zu sein, als Dr. Mandl und Tanner von ihrer Inspektionsreise in die Oberpfalz eine Fülle von Projekten mitbrachten, die alle darauf abzielten, das bayerische Land an der Donau von Regensburg unabhängig zu machen: Durch Getreidesperre gegen Regensburg, Einführung einer Schranne in Stadtamhof, Ausbeutung der oberpfälzischen Erzgruben und Errichtung eines Eisenhammers an der Altmühl, um den Eisenhandel der Reichsstadt nach Bayern herein lahm zu legen.[1] Alle diese Fragen gehörten doch gewiß vor das Kommerzkollegium. Die Komerzienräte fühlten denn auch bald, wie überflüssig sie geworden seien und es begann in ihrer Ratsstube immer einsamer zu werden.

Schon 1629 scheinen nur mehr der unermüdliche Dr. Schobinger und der Kastner Wigulus Widmann das Kommerzkollegium vertreten und nur ersterer eine regere wirtschaftspolitische Tätigkeit entfaltet zu haben. Und auch dieser fand die Gelegenheit dazu nicht mehr im Kommerzienrat, sondern im Hofrat, dem er angehörte, sowie in der Hofkammer, die vorübergehend seine Mitarbeit in Anspruch nahm. Hofkammer und Hofrat hatten sich also bereits wieder des Wirkungskreises des Kommerzkollegs im vollen Umfange bemächtigt. In ähnlicher Weise hat Ligsalz, soweit er sich überhaupt noch als Kommerzienrat betrachtete, nicht als solcher und nicht im Dienste des Kurfürsten und des Staates, sondern als Bürgermeister und im Dienste der Stadt die Förderung von Handel und Ge-

---

[1] Dr. Mandtl und Tanners relation was sie am zuruggrais von Amberg zu Regensburg und Stattamhof in comerti und and. Sachen verricht haben. vom 26. Februar 1628. K. A. M. a. a O. Tanner unternahm diese Reise als Hofrat, nicht als Kommerzienratsdirektor. Dr. Mandtl war Hofkammerdirektor. Der Hofrat und die Hofkammer haben tatsächlich einige dieser Projekte in Angriff genommen. So erging am 15. Juli 1628 an den Rentmeister zu Straubing der Befehl, mit Beiziehung von Sachverständigen eine Untersuchung anzustellen, „ob nicht an der Altmühl zusambt denen brait daran verhandenen noch merer und wieviel Eisenhammerwerk an solchen Orten, bei welchen sowol des Wasserfals alß auch notwendigen Holz oder Kohlen und anderer zu dergleichen Endt erfordter notturfft kain verhindterung, mit nuz anzustellen und aufzerichten auch mit waß uncosten zu erpauen sein mechten". Gerade die Durchführung solcher Projekte, die mit dem Bergwesen in innigem Zusammenhang standen, betrachtete die Hofkammer als vorzüglich in ihr Ressort gehörig. Schon aus diesem Grunde konnte von einer Mitwirkung des Kommerzienrats nicht die Rede sein.

werbe wahrgenommen. Wie man sich diese Tätigkeit vorzustellen hat, verrät Dr. Schobinger im Bericht vom 6. Januar 1631: er habe benebens nit underlassen oblata occasione die Commercia in gebürendte Obacht zu nehmen.

Alles was in der Zeit von Mitte 1628 bis Ende 1630 versucht und durchgeführt wurde, hat also mit dem Kommerzienrat an sich nichts mehr zu tun, kommt für die Beurteilung seiner Wirtschaftspolitik nicht in Betracht, fällt aus dem Rahmen dieser Abhandlung.[1] Man darf also auch die Protektionspolitik, welche Dr. Schobinger 1629 zum Schutze der einheimischen Färberei empfahl, nicht dem Kommerzienrat als solchen zuschreiben, noch aus dem Vorgehen Dr. Schobingers und dem am 24. Oktober des gleichen Jahres erlassenen Verbot der Einfuhr gefärbter Tücher (gesprenkelte rote und weiße Tücher ausgenommen) schließen, daß das ganze Kollegium seine ablehnende Haltung gegenüber den Sperren, die es 1626 noch einnahm, 1629 revidiert habe.[2]

Die formelle Auflösung des Kollegiums muß in den Jahren 1629—1630 erfolgt sein. Der „gewesten Hofoberrichter" Hans Christoph Tanner und Küchenmeister Hans Jacob von Starzhausen erhielten ihre Entlassung. Jakob Philipp Gerold wurde die Hofschneidereiverwaltung übertragen. Friedrich Ligsalz, der Münchner Bürgermeister, trat eigenmächtig aus, indem er in einer der letzten Ratssitzungen erklärte, er könne sich im

---

[1] Dies gilt besonders von den bei Rosenthal a. a. O. II. S. 442 Anm. 2 angeführten Maßnahmen: Aufnahme eines englischen Tuchmachers und Färbers, für den die Stadt eine Färbstätte einrichtete. Aufstellung einer Zunftordnung für das Weberhandwerk, Verordnungen zur Abstellung des Bettels und der Mißbräuche im Viktualienhandel. Die Quellen zu Freyberg II S. 375 sind: Die Berichte Dr. Schobingers vom 30. Juni 1629 und 6. Januar 1631. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272 1. Die Ausdrücke Schobingers: y thue E. Dtl. gehorsamst anfiegen, daß diese Handlung (Verbesserung der Färberei und des Tuchscherens durch Anstellung eines englischen Tuchbereiters und eines Färbers aus Nürnberg) fast vor einem Jahr auf dero Hofkammer gezogen und dannen (= von der Hofkammer) auf die anstellung dieses werckhs mit denen von München, tractiert, mir aber ferner nichts aufgetragen worden ...." (Bericht v. 30. Juni 1629), ebenso: „hab Ich denselben (= den Webern) in E. Hofrath ein dergleichen general befürdert, warmit daß Weberhandwerkh im ganzen Landt in ein Corpus gebracht und denselben eine solche ordnung ertailt worden, daß sy sich darbey gar wohl befinden," ferner: „hab ich es bei E. Hofrath dahin gericht, daß der fürkauf auf dem Landt so weit abgestölt ..." (Bericht vom 6. Januar 1631) diese Ausdrücke lassen keinen Zweifel, daß wir es hier nicht mit Taten und Erfolgen des Kommerzienrats zu tun haben, obwohl die Versuchung nahe liegt, mit ihnen die bescheidene und an Resultaten so arme Tätigkeit des Kommerzienrats zu verbrämen. Gerade in einer Spezialstudie läuft ja der Forscher Gefahr, sich in den Gegenstand seiner Studie zu verlieben, zu dessen Ausstattung alles herbeizuziehen und dessen Bedeutung durch falsche Perspektive zu vergrößern.

[2] a. a. O.

Kommerzienrat weiter nicht gebrauchen lassen, werde auch „auf beschechen Ansag“ dort nicht mehr erscheinen, weil die Hofkammer kein Geld zur Erhaltung der Kommerzien hergebe, sondern die Uebernahme von Verlagsunternehmungen der „gemainen Stat alhie“, die Lasten genug zu tragen habe, aufbürden wolle.[1] Hier kam der Gemeindebeamte mit dem Staatsbeamten in Konflikt und nach Lage der Dinge mußte ersterer obsiegen. Philipp Götz und Franz Füll endlich starben und wurden nicht wieder ersetzt. Bald stellte auch das Rumpfkollegium seine Tätigkeit ein: „Also hab ich (Dr. Schobinger) mich neben dero Castner Wigulo Widmann im Commerciwesen weiter auch nichts unterfangen noch Rath halten khinden“.

---

[1] Ligsalz spielte dabei auf die Anstellung des englischen Färbers und Tuchbereiters an; Schobinger berichtet darüber: „Allein hat die notturft erfordert, daß dem ferber ain ferbhaus zugericht und die ferberey verlögt, dem Beraither auch, biß das werkh in schwung gebracht, mit Pressen, Schären, Werckstatt und hauszins geholffen wurde, mit welchen sich aber E. C. Drt. Hofcammer nit beladen wöllen, sonder, weil beforderist solches gemaine Statt alhie und der Bürgerschafft zum bösten angeschen, derselben den Uncösten yberbunden, die sich zwar dessen wegen anderen habenden ausgaben anfangs zu entschitten vermaint, lestlich aber auf ferner von der Hofcammer angefortigten bevelch solche burdt ybernommen ein taugliche ferbstatt aufgericht, auch den ferber in bestallung und verlag genommen, nit wenig dem Braither Pressen und Werkhstatt praepariern lassen und den Hauszins biß auf verschine Michaeli für Ihne außlögt“. Bericht vom 6. Januar 1631 a. a. O.

Die Zurückhaltung des Münchner Stadtrats war wohl begründet. München, dessen Bürgerschaft heute durch einen hochentwickelten Gemeinsinn sich auszeichnet, hat gewiß schon in früher Zeit eine rege wirtschaftspolitische Tätigkeit entfaltet und große finanzielle Opfer nicht gescheut. (Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns III. 762 f.) Aber in diesem Falle tat sie Recht, gegen die üble Gewohnheit Mayens protestieren, der zu volkswirtschaftlichen Experimenten, die von ihm resp. seinen Beamten (Hofkammer) gemacht wurden, immer die Stadt München als Versuchskaninchen heranzog. Freilich, wenn das Experiment gelang, zog München den größten Nutzen daraus, aber wer bürgte für das Gelingen! Der Stadtrat konnte auf den mißlungenen Versuch von 1612/13 hinweisen (Trippsamtmanufaktur). Endlich war doch das Unternehmen zu gunsten des Tuchmachergewerbes im ganzen Lande gedacht. Färber und Tuchbereiter hatten sich verpflichten müssen, „die Zeit, so sye alhier, Landkünder zu lernen“. Von diesen Lehrlingen ließ voraussichtlich ein Gutteil in andern Städten des Landes als Meister sich nieder und machte dann den Münchnern Konkurrenz.

Somit rechtfertigt sich Ligsalz Verhalten, der lieber aus den ehrenvollen kurf. Diensten trat, als daß er seine gewichtige Stimme im Stadtrat gegen die Interessen Münchens in die Wagschale warf. Er mochte sich zu diesem Schritt um so rascher entschlossen haben, als er der Elite der Münchner Bürgerschaft angehörte. Ligsalz entstammte einem der alten Münchner Geschlechter, deren es damals nur mehr drei gab. Der stolze Patrizier verschmähte es, als kurfürstl. Rat nur mehr der Lakai der Hofkammer zu sein, er, der im Stadtrat der erste war, wollte nicht im Staatsrat der letzte sein. (cf. Freyberg II. 163.)

Dr. Schobinger widmete sich nun wieder ganz seinen Obliegenheiten als Hofrat, die er bisher immer hatte vernachlässigen müssen. Mit dem Rechenschaftsbericht vom 6. Januar 1631 beschloß er gewissermaßen offiziell die Tätigkeit des Kommerzienrats. Als Gründe für dessen frühzeitiges Ende führte er an: „Auswärtige Comercien seien nit ins Land zu bringen, weil der Kurfürst die verlangten Privilegien nicht erteilen wolle, die Inländer hätten durch den Münzabschlag zu großen Verlust erlitten, als daß sie etwas tun könnten, die Hofkammer sowohl wie die Landschaft verweigere Vorschüsse, er glaube, das Commerciwesen sei wegen jez aller orten schwebenden Kriegsleufften bis zu andern bessern Zeiten eingestölt".

Da war also noch einmal kurz und bündig erklärt, daß das Kommerzkollegium nicht selbst die Schuld trage an seinem Untergang und dem geringen Erfolg seiner Bemühungen um die Volkswirtschaft, sondern der Kurfürst, die Hofkammer, die Landschaft, der Krieg, dessen Ausgang nicht abzusehen war.

Man mag denken, Max hätte sich leichter dazu verstanden, mit öffentlichen Kapitalien die Volkswirtschaft seines Landes zu befruchten, diese insbesondere dem hilfsbedürftigen angesessenen Handwerk zufließen zu lassen, wenn der ewig währende Krieg nicht so ungeheure Mittel verschlungen hätte. Aber anderseits handelte es sich doch um keine so große Summe, daß sie Max von dem Vorwurf übelangebrachter Sparsamkeit reinigen könnte, um so weniger, wenn man sich den hohen Staatszweck vor Augen hält und sich daran erinnert, wie derselbe Fürst gleichzeitig ungeheure Summen für die kolossalen Neubauten der Residenz verausgabte. Der Wirtschaftspolitiker wird des Eindruckes nicht ganz ledig werden, daß selbst ein Mann wie Max, der eine hohe, edle Auffassung des Herrscherberufs und ein strenges Pflichtgefühl zur Schau trug, wie wir sie nur bei den aufgeklärten Absolutisten wiederfinden, daß Max I. doch manchmal sein und seines Hauses Ruhm der Wohlfahrt des Landes allzuweit voransetzte.

Der Bericht Dr. Schobingers datiert vom 6. Januar 1631; am 17. September desselben Jahres schlugen Tilly und Gustav Adolf die verhängnisvolle Schlacht bei Breitenfeld. Die vernichtende Niederlage, welche der bayerische Feldherr erlitt, gab Bayern in der Folgezeit dem Elend und der Verwüstung des Krieges preis und besiegelte endgültig das ruhmlose Ende des ersten bayerischen Kommerzkollegs. Ja dieses geriet in späterer Zeit in so völlige Vergessenheit, daß man unter Ferdinand Maria, dem Sohn und Nachfolger Max I., von ihm keine Kenntnis mehr hatte. Dr. Becher, der 1664 nach München berufen wurde, hat kein Wort darüber vernommen, denn sonst hätte er, als er dem Kurfürsten die Errichtung eines Kommerzienrats empfahl, nicht auf das Beispiel Württembergs, Kursachsens und der Seestädte

hingewiesen, sondern diesem das Vorbild seines großen Vaters vor Augen gestellt.[1]

Gleichwohl waren zunächst mit dem Jahre 1631 weder die Bestrebungen zur Hebung resp. Wiederaufrichtung der Gewerbe im Lande noch auch die Idee des Kommerzienrats für immer begraben. Nachdem Bayern seit dem Nördlinger Siege 1634 und Prager Frieden 1635 längere Zeit von unmittelbaren Heimsuchungen des Krieges verschont geblieben war, machte Maximilian noch einmal einen bemerkenswerten Versuch in dieser Richtung. Er tat dies nicht bloß, weil das Land sich von den schwedischen Einfällen von 1632 und 33 wieder etwas erholt hatte, sondern weil es gerade gegenüber den andern Territorien und speziell gegenüber den Reichsstädten in eine günstige Lage versetzt sah. Bayern war fast ein Jahrzehnt von neuen Einfällen verschont geblieben, hatte wenig zu leiden durch Durchzüge und Einquartierungen und schien auch für die Zukunft davor gesichert zu sein; dagegen waren die Städte zum größten Teil, auch die mächtigen, wie Augsburg, Nürnberg und Regensburg, sowie Ulm, durch die wiederholten Brandschatzungen, Belagerungen und Plünderungen weit mehr geschädigt worden als Bayern. Sie lebten in steter Beunruhigung und waren allen Wechselfällen des Krieges unmittelbar preisgegeben. Der Schaden, der ihrem Handel und Gewerbe zugefügt wurde, war von ungleich schwereren Folgen gewesen, die Verluste, die sie erlitten, uneinbringlich, die stete Unsicherheit des Verkehrs für ihren Fernhandel wahrhaft verhängnisvoll. Diese für Bayern günstige Lage ersah nun der Scharfblick Max I. und er glaubte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, den alten Rivalen, an deren Überlegenheit zum Teil seine frühere Wirtschaftspolitik gescheitert war, den Rang abzulaufen. Er hoffte vor allem, jetzt die Kaufleute aus den andern Territorien und Reichsstädten nach Bayern hereinziehen zu können, er war der Meinung, daß sie ihre Niederlagen und Kontore aus der unsicheren Heimat in das relativ sichere Bayern verlegen, in München und andern bayerischen Städten den Gewerben neuen Verlag bringen und auch Wechselplätze einrichten und einen längst gewünschten Kreditmarkt eröffnen würden. Er dachte nun auch daran, sie durch „allerhand Freiheiten", die sie zu Hause genossen, anzuziehen und festzuhalten.

Durch Dekret vom 7. August 1640 verkündete er diese seine Absichten und ernannte gleichzeitig „zu anstell und erhebung dieses Wercks" eine besondere Kommission. In dieselbe

[1] J. J. Bechers unvorgreiffliches Bedenckhen wegen aufnemmen der Commercien-sachen und deß darauf beruhenten Churfrtl. Interesse in München. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

berief er den Vizehofratspräsidenten Rat und Pfleger zu Voburg Joh. Christoph Tannner zu Puechersriede, dann dero Hof- und Kriegsrat Johann Khüttner von Khünitz, ferner die Hofkammerräte Dr. Johann Mändel und Stephan Hegger, und den Rat und Kriegshauptbuchhalter Hans Gaßner. Den Vorsitz in dieser Kommission sollte der Hofkammerpräsident oder in dessen Abwesenheit der Hofkammerdirektor führen. Sie hatte über alles, was für die Hebung von Gewerbe und Handel „wichtig und fürstendig und befürderlich" schien, zu beratschlagen und was sie für gut befunden, ins Werk zu setzen. „Also befelch Sy Ihnen hiemit gdist daß sy sich dieses wercks mit undernemmen, dem Collegio beiwohnen mit Ime beratschlagen und alles aufs best so nur müglich befürdern sollen", schloß das Dekret.[1]

Aber trotz des weiten Blicks, den Max hier wieder bekundete, und des Eifers, mit dem er ans Werk ging, schlugen seine Berechnungen fehl. Ehe noch die Deputation etwas erkleckliches geleistet hatte, wurde die Hoffnung auf baldigen Frieden nicht nur nicht erfüllt, sondern von den vereinigten schwedisch-französischen Heeren wurden die bayerischen Lande dreimal nacheinander in den Jahren 1646/47 und 48 unter furchtbaren Brandschatzungen mit Feuer und Schwert entsetzlich verwüstet. Damit waren die großen Pläne Maximilians endgültig begraben. Dieser dreimalige Einfall am Ende des 30jährigen Krieges hatte die Früchte der vorhergegangenen ruhigeren Periode wieder geraubt, den Rest des Wohlstandes der Bevölkerung gründlich verwüstet, diese selbst stark dezimiert. Noch im Jahre 1669 ergingen sich auf dem Landtag die Abgeordneten des Bürgerstandes in beweglichen Klagen über die Schrecken und Lasten des Krieges, der ihre Kraft und Rührigkeit noch immer lähmte. Max konnte nur mehr daran denken, in den wenigen Jahren, die ihm noch zu regieren vergönnt waren (bis 1651), den Wiederaufbau des Zerstörten wenigstens zu beginnen.[2] An eine Wirtschaftspolitik, die weitere Ziele einer nationalen Industrie, wirtschaftliche Autarkie u. dgl. sich steckte, war für die nächsten Jahrzehnte nicht zu denken.

---

[1] Dekret v. 7. Aug. 1640 im K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Die Angabe Rosenthals, daß die Kommission 1649 ernannt worden sei, ist natürlich ein Versehen, das allerdings seine Darstellung etwas verwirrt.

[2] Die Angabe Freibergs II. 377 und Manfred Mayers a. a. O. 43 von dem Versuche Max I., 1649 eine Handelskompagnie zu gründen und von der Veranstaltung einer Handelsstatistik scheint kritiklos aus Zirngibl a. a. O. S. 686 übernommen worden zu sein. Die für die Statistik von 1649 von Freyberg zitierten Fragepunkte decken sich so genau mit der Ende des Jahres 1664 auf Veranlassung Dr. J. J. Bechers von Ferdinand Maria veranstalteten Statistik, daß die Verwechslung auf der Hand liegt. Deshalb wohl hat sie Rosenthal, dem sie sicher vorlag, stillschweigend übergangen.

Es erübrigt noch zu bemerken, daß seit 1631 die Pflege der Wirtschaftspolitik, abgesehen von der erwähnten Kommission von 1640, die es zu keiner Bedeutung brachte, wieder ganz in den Händen der Hofkammer und des Hofrats lag. Die Hofkammerordnung von 1640 (n. 31) bezeichnet die Vermehrung der Kommerzien als eine vorzügliche Aufgabe der Hofkammer. Die Hofkammerräte werden beauftragt, „mit den Münchnern Handelsleuten ins Einvernehmen zu treten, ihr Gutachten zu erholen und dem Kurfürsten zu berichten", also jenen Geschäften obzuliegen, für die vordem ein „sonderbares" Kollegium bestellt war.[1]

Und so blieb es ein halbes Jahrhundert bis der Kommerzienrat unter Max I. Enkel seine Auferstehung zu einer kurzen, aber glänzenden Wirksamkeit feierte.

Nachwort.

Hier schließt das I. Buch der vorliegenden Studie ab, das gleichzeitig im 55. Band Heft 3/4 des von dem Historischen Vereine von Oberbayern herausgegebenen Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte erschienen ist. Dem Historischen Vereine sei für die Herausgabe des Werkes, Herrn Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger für Mithilfe bei der Korrektur auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Mit dieser Dissertation hatte der Verfasser auch das II. Buch: Der Kommerzienrat unter Ferdinand Maria und Max II. Emanuel als ergänzende, gemäß der Promotionsordnung dem Publikationszwang nicht unterworfene Beilage einer Hohen Philosophischen Fakultät vorgelegt. Dieses II. Buch, das ungefähr 5 Bogen umfaßt, wird in absehbarer Zeit in etwas erweiterter Fassung in einem späteren Jahrgang des Oberbayerischen Archivs erscheinen können. Der geneigte Leser möge also berücksichtigen, daß manche Erörterung im Vorwort und in den einleitenden Kapiteln auf das II. Buch Bezug nimmt oder auf dessen Ausführungen sich gründet.

Leipzig, im Juli 1910.

Der Verfasser.

---

[1] Rosenthal a. a. O. II. 378.

Lebenslauf.

Am 10. Mai 1885 wurde ich, Adolf Andreas Danner, katholischer Konfession, als Sohn des † Kaufmanns Andreas Danner und seiner Ehefrau Marie — geborene Maier — in Chieming am Chiemsee in Oberbayern geboren. Nachdem ich einige Jahre die dortige Volksschule besucht und Privatunterricht genossen hatte, wurde ich im Herbst 1897 in die 3. Klasse des k. humanistischen Gymnasiums Metten a. d. Donau aufgenommen, das ich im Sommer 1904 mit dem Reifezeugnis verließ.

Im Herbst desselben Jahres bezog ich die Universität München, um mich zwei Semester juristischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien zu widmen. Im Herbst 1905 siedelte ich an die Universität Innsbruck über, wo ich drei Semester dem Studium der Theologie oblag. Hierauf ging ich Ostern 1907 nach Leipzig, an dessen Universität ich fünf Semester, bis Juli 1909, vorwiegend Nationalökonomie, Statistik, Geschichte, Geographie und Ethnographie studierte; nebenbei besuchte ich vier Semester hindurch (1907—1909) die Leipziger Handelshochschule, wo ich in die Handelswissenschaft und -Praxis eingeführt wurde. Im Volkswirtschaftlichen Seminar der Universität, dem ich fünf Semester lang, die beiden letzten als Famulus des Direktors angehörte, lernte ich unter der bewährten und wohlwollenden Führung des Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. W. Stieda wissenschaftlich arbeiten.

Diesem Herrn besonders, aber auch allen meinen Herren Professoren an der Alma Universitas et Monacensis et Oenipontana et Lipsiensis schulde ich großen Dank, den ich jetzt, da ich mit einer Überfülle kostbarer Anregungen bereichert von ihnen scheide, öffentlich zum Ausdruck bringen darf. Möge ihre Saat im andern Teil meines Lebens aufgehen zu voller und reifer Ernte, zum Zeugnis der Wahrheit und zur Förderung der Wissenschaft, zum Wohle des geliebten Vaterlandes und zur Ehre des großen Gottes, der mich durch den Hauch ihres Geistes zu neuem Leben erweckt hat.